

E..I..f..F..Kommunikation

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

25. Jahrgang 2008

Einzelpreis: 5 EUR

4/2008 - Dezember 2008

„The Medium is the Message“



ISSN 0938-3476

• Datenhandel • Gewaltspiele • Digitalfotografie • Journalismus •

Inhalt

Ausgabe 4/2008

inhalt

- 03 Editorial
- Carsten Büttemeier und Ralf E. Streibl

Aktuelles

- 05 Der Skandal um den Datenhandel und seine Folgen
- Thilo Weichert
- 46 Ereignis-Log 3/2008
- Stefan Hügel
- 49 Falsch taugt nichts –
Eine Glosse zum Fortschritt der Softwaretechnik
- Hans-Jörg Kreowski
- 50 Bericht von der Free Culture Conference 2008, USA
oder wie ich meine guten Vorsätze über Board warf
- Raffael Rittmeier
- 52 „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!“
Bericht zur Demonstration in Berlin am 11.10.2008
- Annika Kremer
- 54 In Plastik gegossene Gesundheitspolitik
Die elektronische Gesundheitskarte kommt und
kommt nicht an
- Sebastian Jekutsch
- 56 BigBrotherAwards 2008
- Stefan Hügel

FIfF e.V.

- 04 Brief an das FIfF
- Hans-Jörg Kreowski
- 44 In eigener Sache
- 59 Das FIfF hat Geburtstag ...
Themenschwerpunkte der FIfF-Kommunikation 2009

Schwerpunkt

„the Medium is the Message“

- 10 Cybermobbing von Schülern und Jugendlichen
- Jochen Koubek
- 14 Musik für lau im Netz
Netlabels als Distributionsform digitaler Musik
- Matthias Reinwarth und Carsten Büttemeier
- 18 Abwärts in der Spirale?
Oder Wirkung und Nutzung von gewalthaltigen
Bildschirmspielen durch Kinder und Jugendliche
- Anne Quarg und Maria von Salisch
- 22 Die mediale Diskussion um »Killerspiele«
Kritische Reflexionen
- Matthias Dittmeyer
- 25 Schlechter Online
Manuskript eines schlecht vorgelesenen Vortrags auf
der DJV-Konferenz „Besser Online“
- Stefan Niggemeier
- 30 »Eigentlich ist diese Technik für uns ein Segen ...«
Aspekte der Digitalisierung der Pressefotografie
- Jan Brüning
- 34 Das digitale Bildvergessen (Version 2.0)
Fernanwesende Bildkommunikation in Echtzeit.
- Andreas Schelske
- 38 Voyeurismus als Unterhaltungsformat
Ein Rückblick auf Vision und Wirklichkeit
- Ralf E. Streibl

Rubriken

- 43 Retrospektive – Edgar W. Dijkstra
„Ein Positionspapier über Software-Zuverlässigkeit“
- 45 Lesen – Neues für den Bücherwurm
- 63 Impressum
- 64 SchlussFIfF

Why is the title of the book "The medium is the message" and not "The medium is the massge"?

Actually, the title was a mistake. When the book came back from the typesetter's, it had on the cover "Message" as it still does. The title was supposed to have read "The Medium is the Message" but the typesetter had made an error. When Marshall McLuhan saw the typo he exclaimed, "Leave it alone! It's great, and right on target!" Now there are possible four readings for the last word of the title, all of them accurate: "Message" and "Mess Age," "Massage" and "Mass Age."

Marshall McLuhan (1911-1980): han.com/faqs.html

Bandsalat.

Ein Editorial

Der Alptraum eines jeden Musikliebhabers: Das Band verwickelt, die Kassette kaputt und langwieriges Stochern im Abspielgerät ist nötig, um wenigstens noch die sündhaft teure HiFi-Anlage zu retten. Doch bald nahte die Rettung in Gestalt von CD und mp3-Player. Frage des lesenden Musikhörers: Können sich digitale Daten verwickeln?

Audio-Kassetten sterben aus, doch die neuen digitalen Medien haben ihre eigenen Tücken und Probleme in Nutzung, Umgang und Wirkung. Mit seinem vielzitierten Satz „Das Medium ist die Botschaft“ gab Marshall McLuhan seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Form des Mediums und die aus ihm entstehende Wirkung für die Medientheorie wichtiger seien als der Inhalt.

Im Rahmen unseres Schwerpunkts möchten wir in diesem Sinne etwas hinter die Kulissen neuer und alter Medien blicken. Von Photographie und Fernsehunterhaltung bis zum Web 2.0 reicht die Spanne der Beiträge dieses Heftes.

Die neuen Medien und Techniken, durch die wir uns selbst verstärken und ausweiten, stellen gewaltige kollektive Eingriffe dar, die ohne antiseptische Mittel am Körper der Gesellschaft vorgenommen werden. Wenn

die Operationen notwendig sind, muss mit der Unvermeidlichkeit einer Infektion während der Operation gerechnet werden. Denn wird die Gesellschaft mit einer neuen Technik operiert, ist nicht die aufgeschnittene Stelle der am meisten betroffene Teil. Die Druck- oder Schnittstelle ist betäubt. Das ganze System aber wird verändert.

Marshall McLuhan: *Die magischen Kanäle. Understanding Media.* Düsseldorf: Econ 1968, S.75.

Der Schwerpunkt beginnt mit einem Beitrag von Jochen Koubek über das erst durch die digitalen Medien möglich gewordene Phänomen des „Cybermobbing“. Der Autor beschreibt verschiedene Ausprägungsformen und macht Vorschläge hinsichtlich Prävention und Reaktion. Carsten Büttemeier und Matthias Reinwarth berichten anschließend über Onlinelabel als neue Möglichkeiten für Musikproduktion und -vertrieb im Internet. Es folgen zwei Beiträge, welche auf unterschiedliche Art die immer wieder aufs Neue aufgeworfene Frage nach Gewalt in Computerspielen thematisieren: Anne Quarg und Maria von Salisch berichten über Ergebnisse einer psychologischen Studie und ziehen Folgerungen für die Medienpädagogik. Matthias Dittmayer kritisiert die seiner Ansicht nach oft einseitige und verfälschende



Carsten Büttemeier und Ralf E. Streibl



Berichterstattung über Computerspiele im Fernsehen anhand konkreter Beispiele.

Digitale Medien verändern gleichermaßen Alltag, Freizeit und Berufswelt. So hat sich beispielsweise der Journalismus in den letzten Jahren teilweise drastisch verändert. Stefan Nigge-meier, Gründer und Mitblogger von BILDblog, schreibt über „Schlechtes online“. Jan Brüning hat Pressefotografen inter-viewt und zu ihren Erfahrungen hinsichtlich der Digitalisierung in ihrer Branche befragt. Andreas Schelske diskutiert die Kultura-

lität analoger und digitaler Bilder im Hinblick auf Kommunika-tion, Erinnerung und vergesellschafteter Bedeutung.

Anhand einiger älterer filmischer Utopien zur Fernsehunterhal-tung beschäftigt sich Ralf E. Streibl in seinem Beitrag exempla-risch mit voyeuristischen Tendenzen im Unterhaltungsbereich – ein Hintergrund, vor dem sich ethische und kulturelle Fragen be-züglich gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen auftun.

Viel Vergnügen mit dieser Ausgabe wünschen Ihnen

Carsten Büttemeier und Ralf E. Streibl

Ralf E. Streibl, Diplom-Psychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Studiengang Informatik der Universität Bre-men, seit 20 Jahren FlfF-Mitglied. Interesse an interdisziplinären Irritationen, kreativen Kooperationen sowie mehr-stimmigem Miteinander.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: u.a. Informatik-Visionen im Spielfilm, »Informatik und Gesellschaft« in der Lehre.

Carsten Büttemeier, Diplom-Wirtschaftsinformatiker, IT-Consultant für Portal- und Informationsmanagement und seit November 2007 im Vorstand des FlfFs.

Hans-Jörg Kreowski

Brief an das FlfF



Liebe Mitglieder des FlfF, liebe Leserinnen und Leser,

am 11. Oktober hat in Berlin die diesjährige Demonstration „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!“ mit mehreren Zehntausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt-gefunden. Die eindrucksvolle Veranstaltung, die in diesem Jahr viele Ableger weltweit gefunden hat, wurde vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung organisiert und von fast 120 Organi-sationen – darunter das FlfF – unterstützt. Den Veranstaltern ge-bührt großer Dank, dass sie die Mühe auf sich genommen ha-ben. Ich hatte die Ehre, als FlfF-Vorsitzender auf der Abschluss-kundgebung vor dem Brandenburger Tor einen Redebeitrag zu leisten. Meine Ausführungen sind im folgenden zusammenge-fasst:

Es ist wirklich großartig, dass sich so viele zu dieser Demonstra-tion aufgerafft haben. Denn es ist höchste Zeit, dem weit ver-breiteten Datenmissbrauch und dem kriminellen Umgang mit personenbezogenen Daten Einhalt zu gebieten sowie Wider-stand aufzubauen gegen die ausufernde Vorratsdatenspeiche-rung und Überwachungshysterie. Es ist höchste Zeit:

Schluss mit Datensammelwut und Überwachungswahn.

In den letzten Monaten ist Welle um Welle von Datensammel-und Überwachungsskandalen durch die öffentlichen Medien ge-schwappt. Lidl hat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus-spioniert. Die Telecom hat in ihrem Management nach undich-ten Stellen gefahndet, durch die interne Informationen an die Presse gelangt waren. Die Länder Hessen und Schleswig-Hol-stein mussten die automatische Erfassung von Autokennzeichen aufgeben, weil die gesetzlichen Grundlagen verfassungswidrig waren. Mit den personenbezogenen Daten aus Call-Centern und von Lotteriebetreibern wird ein schwunghafter illegaler Handel betrieben. Und gerade rechtzeitig und passend zu dieser Kund-gebung tritt die Telecom in dieser Woche dreifach ins Rampen-licht. Am Anfang der Woche kommt heraus, dass sie sich schon 2006 die Daten von 17 Millionen Kundinnen und Kunden hat stehlen lassen. Sie hält es aber erst jetzt für nötig, sich bei den Betroffenen zu entschuldigen und ihnen neue Telefonnummern anzubieten. Am Freitag räumt sie mit großem Brimborium ein Datenschutzproblem ein, dass sie mit massiven Maßnahmen be-seitigen will. Und nur einen Tag später wird ruchbar, dass bis vor kurzem die persönlichen Daten von 30 Millionen Handykunden der Telecom nahezu frei zugänglich im Internet verfügbar wa-ren. Gerade dieser Fall zeigt auch, dass das am Anfang des Jah-

res verabschiedete Vorratsdatenspeicherungsgesetz, gegen das mit einer Vielzahl von Argumenten eine massenhafte Verfassungsbeschwerde läuft, schon allein deshalb sofort zurückgezogen werden muss, weil die Unternehmen, die die Vorratsdatenspeicherung durchzuführen haben, das gar nicht sicher und sachgerecht können. Diese Beispiele bilden aber nur die Spitze des Eisbergs. Wie man in der Preisträger- und mehr noch der Vorschlagsliste für den alljährlichen BigBrotherAward nachlesen kann, ist schludriger, missbräuchlicher und gesetzwidriger Umgang mit Personendaten und Überwachungsmaßnahmen an der Tagesordnung. Von Einzelfällen kann nicht die Rede sein. Es gibt in Staat und Wirtschaft eine ausgeprägte Tendenz, mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger sorglos umzugehen und sich an ihnen zu vergreifen. Das muss ein Ende haben:

Schluss mit Datensammelwut und Überwachungswahn.

Was ist so schlimm an diesen Vorgängen? Viele denken immer noch, sie hätten nichts zu verbergen. Das mag sogar so sein, ist aber der falsche Ansatz. Der Schutz der Privatsphäre ist ein Wert an sich. Es geht niemanden – und schon gar nicht den Staat oder diejenigen, die daran verdienen wollen – etwas an, was wir essen, trinken, lesen, denken und fühlen, welche Fernsehsendungen wir anschauen, wie wir unsere Freizeit verbringen, welche Medikamente wir einnehmen, welche Vorlieben und Abneigungen wir haben. Es geht niemanden etwas an, es sei denn, wir

machten es selbst bekannt. Neben dem Schutz der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung aber sind viele weitere Grundrechte in Gefahr: die Pressefreiheit, die Vertraulichkeit von Kontakten mit Anwälten, Ärzten, Geistlichen, Journalisten, mit der Polizei usw. Selbst die Würde des Menschen wird angetastet. Denn ein überwachter Mensch, dessen Daten umfassend gesammelt werden, verliert als „gläserner Mensch“ seine Würde. Demokratische Rechte werden auf breiter Front ausgehöhlt durch den Einsatz moderner Datensammel- und Überwachungstechnik, vor allem aber durch politische Kräfte, die die Rundum-, Überall- und Allzeit-Überwachung einführen wollen. Das aber ist spätestens der Punkt, an dem umgekehrt werden muss. Die Politikerinnen und Politiker des Landes und insbesondere die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter müssen daran erinnert werden, dass ihre Aufgabe in einem demokratischen Staat nicht darin besteht, ihre Pfründe zu mehren oder Macht und Einfluss ihrer Partei und Interessengruppen zu sichern, sondern den demokratischen Prinzipien zur Geltung zu verhelfen. Für den Erhalt und den Ausbau der freiheitlichen Grundrechte. Für mehr Demokratie.

Schluss mit Datensammelwut und Überwachungswahn.

Mit fiffigen Grüßen

Hans-Jörg Kreowski

Thilo Weichert

Der Skandal um den Datenhandel und seine Folgen

I. Auslöser

Als ich am 11. August 2008 nach zweiwöchigem Urlaub zur Arbeit zurückkehrte, wollte ich die Sommerpause nutzen, viel liegen gebliebene Arbeit zu erledigen. Doch die erste Nachricht, die ich bekam, machte mir klar, dass daraus nichts würde: Am Nachmittag würden wir im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZ SH) eine Compact Disc (CD) erhalten, auf der mehr als 17.000 Datensätze mit Angaben zu Name, Adresse, Geburtsdatum und vollständiger Kontoverbindung enthalten sind. Die VZ SH hatte diese CD von einem Informanten aus einem Callcenter in Lübeck bekommen. Dies war der Auslöser einer intensiven **öffentlichen Debatte** über

- die Datenverarbeitung bei Callcentern,
- deren Kaltakquise am Telefon (sog. Cold Calls),
- das Fingieren von Verträgen und das unberechtigte Abbuchen von Girokonten,
- den Verkauf von Kontodaten bzw. den legalen und den illegalen Adressenhandel sowie

- die Sicherheit von Kundendaten auch in seriös erscheinenden Unternehmen.

Im Rahmen dieser Diskussion kamen weitere **illegale Datenbestände** ans Licht, die in vergleichbaren Zusammenhängen entstanden und genutzt wurden. Ein besonders markanter Fall war der Aufkauf von 6 Millionen Datensätzen im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) auf dem Schwarzmarkt für einen Preis von 850 Euro, wobei 4 Millionen der Datensätze Kontodaten enthielten. Dies sollte aber nicht alles sein: Anfang Oktober wurde bekannt, dass der Telekom-Tochter T-Mobil im Jahr 2006 17 Millionen Datensätze mit Telefon- und teilweise Geheimnummern, Geburtsangaben und E-Mail-Adressen von Kundinnen und Kunden abhanden gekommen sind, die nunmehr nach zwei Jahren auf dem Schwarzmarkt angeboten wurden.

II. Die Vorgehensweise der Datendealer

Der bei den bekannt gewordenen Fällen des Datenhandels regelmäßig erfolgte Ablauf stellt sich nach den bisherigen Erkenntnissen wie folgt dar: Die Kundendaten einschließlich der Kontoverbindung wurden auf unterschiedliche Weise erlangt. Die größten Bestände stammen offensichtlich aus Glücksspielunter-

nehmen. Zwei dieser Unternehmen teilten unaufgefordert und umgehend nach Bekanntwerden des Skandals dem ULD mit, die Daten nicht verkauft zu haben. Es ist tatsächlich derzeit davon auszugehen, dass entweder unzuverlässige Mitarbeiter Firmen-datenbestände kopiert und an Adresshändler weiterverkauft haben oder im Rahmen von Callcenteraufträgen nach Abschluss der Aufträge die Daten nicht gelöscht, sondern angesammelt wurden. Als weitere **Datenquellen** kommen in Frage: Eigenangaben von Verbrauchern im Rahmen von telefonischen Kaltakquisen durch Callcenter, Daten aus der Inanspruchnahme von Internetdiensten, Angaben aus dem Zeitschriftenvertrieb, aus Spendensammlungen, aus Preisausschreiben u.Ä., Auszüge aus Kundendatenbeständen sonstiger Unternehmen. Die einzelnen Datenbestände, die wir Datenschützer sicherstellen konnten, haben jeweils einen Umfang im 4- bis 5stelligen Bereich, wobei in einigen Fällen aus Bezeichnung, Inhalt oder Datenstruktur auf die Herkunft von der SKL, der NKL oder von Lotto Team zu schließen ist. Teils handelt es sich um selektierte Datenbestände nur von älteren Menschen (z.B. Jahrgang 1930 bis 1940). Teilweise enthalten die Datensätze auch präzise Beschreibungen über die Reaktion der Betroffenen auf Callcenteranrufe.

Die erhobenen Daten werden offensichtlich in vielen Fällen an **Adresshändler** weitergegeben, die diese auf dem Schwarzmarkt – wiederum v.a. an **Callcenter** – weiterverkaufen. Die Callcenter nutzten diese, einschließlich der Kontodaten, für die weitere Telefonakquise oder für das **Fingieren von Verträgen** (in den unterschiedlichsten Branchen: z.B. Lotterie, Telekommunikation, Zeitschriftenvertrieb, Online-Angebote, Spenden). Die Daten werden daraufhin von den Callcentern an die Unternehmen weitergegeben, für die tatsächlich oder vermeintlich Verträge abgeschlossen werden, die hierfür Provisionen bezahlen und von den Konten der (vermeintlich) gewonnenen Kunden abbuchen. Bei der VZ SH meldeten sich Angehörige eines älteren Mannes, von dessen Konto über mehrere Monate hinweg 30 unterschiedliche Unternehmen auf der Basis von behaupteten Ermächtigungen Abbuchungen vorgenommen hatten. Beim ULD sprach ein über 80jähriger Mann persönlich vor mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung für einen Online-Spielevertrag und erkundigte sich, was denn das wäre: Internet und Online-Spiele. An den ersten Tagen war das Zentraltelefon des ULD fast vollständig blockiert durch Anfragen von Betroffenen, die bei dieser Gelegenheit teilweise haarsträubende Geschichten schilderten. Immer ging es darum, dass unseriöse Firmen mit den illegal beschafften Daten versuchten, die Betroffenen zumeist finanziell über den Tisch zu ziehen. Es scheint, als hätten die Unternehmen, für die von den Callcentern Verträge vermittelt wurden, diese selbst dann nicht hinterfragt, wenn es zu auffällig vielen Stornos durch Widersprüche der Betroffenen kam. Erst wenn sich Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden einschalteten, sahen sich – so unser Eindruck – die Unternehmen veranlasst, sich von unseriösen Callcentern oder diese sich von angeblich unseriösen Mitarbeitern zu trennen.

Die **Kontoabbuchungen** wurden von den Banken durchgängig ungeprüft akzeptiert, selbst dann, wenn es sich um Massenabbuchungen handelte und auf Grund von Widersprüchen von Kunden und dadurch notwendigen Rückbuchungen Hinweise darauf bestanden, dass tatsächlich keine Abbuchungsermächtigungen der Kunden vorliegen. Rückbuchungen werden und wurden innerhalb einer Frist von 6 Wochen regelmäßig ohne

weitere Hinterfragung von den Banken durchgeführt. Erfolgen Widersprüche später, so ist es den Betroffenen zumeist nicht mehr möglich, das überwiesene Geld zurückzuerhalten.

Kurz nach Bekanntwerden des Kontodaten-skandals wies das ULD öffentlich darauf hin, dass auch bei den seriöseren Adresshändlern illegale Praktiken verbreitet sind: Adressvermittler, die im Auftrag von Privatpersonen und Unternehmen **Melddaten** abfragen, speichern diese ab und nutzen diese dann für die eigene Auskunftstätigkeit. Damit umgehen sie die Schutzrechte der Betroffenen aus dem Melderecht und überschreiten ihre Befugnisse als Auftragsdatenverarbeiter. Auf Anregung des ULD hatten daher das Innenministerium Schleswig-Holstein schon im Mai 2008 und in der Folge auch die Ministerien in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz die Meldebehörden darüber informiert, dass Adressvermittlern, die erlangte Daten für eigene Zwecke nutzen, künftig die Auskunft verweigert werden kann.

Wie im Jahr 2006 17 Millionen Bestandsdatensätze von Kunden des Mobilfunkbetreibers **T-Mobile** an illegale Datenhändler gelangen konnten, was Anfang Oktober 2008 bekannt wurde, ist bisher nicht aufgeklärt. Hierbei handelte es sich um Bestandsdaten von Kunden, die von Mitarbeitern entwendet worden sein sollen. Hierfür konnten aber bisher keine Belege vorgelegt werden. Die Datenbeschaffung könnte aber auch direkt aus den Rechnern von T-Mobile erfolgt sein, wobei nicht einmal ein dortiges Sicherheitsleck die Ursache sein muss. Nach den §§ 111 ff. Telekommunikationsgesetz (TKG) sind Netzanbieter verpflichtet, die Bestandsdaten ihrer Kunden den Sicherheitsbehörden über eine Schnittstelle direkt elektronisch zur Verfügung zu stellen. Wir Datenschützer hatten immer vor einem derart umfassenden unkontrollierten Datenzugriff für Sicherheitsbehörden gewarnt, da sich diesen auch kriminelle Hacker zunutze machen können, um unbeobachtet an riesige Datenbestände zu gelangen.

III. Änderungsbedarf im Datenschutzrecht

Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Kontodaten-skandals liefen gerade **zwei Gesetzgebungsverfahren**, die einen direkten Bezug hierzu hatten. Beide Gesetzentwürfe wurden von der Bundesregierung auf ihrer 114. Kabinettsitzung am 30.07.2008 beschlossen. Ein „Gesetzentwurf zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen“, der von der allgemeinen Zielsetzung zwar begrüßt, aber in der Reichweite von Bundesländern und Verbraucherschützern kritisiert wurde, enthält bisher keine datenschutzrechtlichen Regelungen. Der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes“ erfasste zunächst lediglich die Bereiche Auskunfteien und Scoring.

Nachdem die Dimension des illegalen Datenhandels klar wurde – es kann z.B. davon ausgegangen werden, dass eine höhere zweistellige Millionenanzahl von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland vom Datenklau betroffen sind – sahen sich Politiker aller Parteien veranlasst, **gesetzgeberische Maßnahmen** zu fordern. Es entwickelte sich umgehend ein Konsens darüber, dass künftig Adresshandel für Werbezwecke nur noch nach Einwilligung der Betroffenen zulässig sein sollte. Wirtschaftsminister Michael Glos erwog sogar ein vollständiges Verbot des Adresshandels.

Eine starke Verbraucherorientierung hatten die Forderungen der schleswig-holsteinischen Minister Lothar Hay (Innen) und Gitta Trauernicht (Soziales, Verbraucherschutz), die u.a. die Einführung einer Verbandsklage bei Datenschutzverstößen in die Diskussion brachten.

Die Forderung zur Aufnahme eines Grundrechts auf Datenschutz in das Grundgesetz, so z.B. die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen, hat mit dem konkreten Sachverhalt direkt nichts zu tun. Verfassungsrechtlich wünschenswert wäre – was indirekt eine Auswirkung auf entsprechende Fälle hätte – eine **Grundgesetzregelung**, die die Unabhängigkeit und eine ausreichende Ausstattung (institutionelle Absicherung) der Datenschutzkontrolle gewährleistet (s.u. IV.).

Es wurde von vielen Seiten der Vorschlag gemacht, die Weitergabe von personenbezogenen Daten für Werbezwecke generell unter Einwilligungsvorbehalt zu stellen, also von der **informierten Einwilligung der Betroffenen** (§ 4a Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) abhängig zu machen (u.a. zunächst von Bundesverbraucherminister – BMELV – Horst Seehofer und Bundesjustizministerin – BMJ – Brigitte Zypries). Dies wird von Datenschutzbeauftragten seit Jahren immer wieder gefordert. Die bisherige Privilegierung der Werbenutzung mit dem sog. Listenprivileg ist verfassungsrechtlich fragwürdig und rechtspolitisch anachronistisch. Die Erfahrungen mit den bisherigen Regelungen ist, dass sie zu weit sind und selbst trotz ihrer Weite in der Praxis nicht beachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Abwägungsklausel in § 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG, die von Datenverarbeitern regelmäßig immer zu ihren Gunsten und oft übermäßig ausgelegt wird, und in großem Umfang für die Hinweispflichten und Widerspruchsrechte in § 28 Abs. 4 BDSG.

Die Informationspflicht von Betroffenen bei Datenpannen wird in jüngerer Zeit intensiv diskutiert, nachdem dieses aus den USA kommende Datenschutzinstrument (**breach notification**) von der EU-Kommission in den Vorschlag einer Telekommunikations-Datenschutzrichtlinie (ePrivacy-Directive) Eingang fand. Der Vorschlag wurde u.a. unterstützt von BMELV Seehofer und BMJ Zypries. Die Voraussetzungen einer solchen Informationspflicht müssen aber noch geklärt werden. Es muss verhindert werden, dass Menschen unnötig beunruhigt werden und ein unverhältnismäßiger Aufwand bei den Unternehmen entsteht. Wohl aber sollte die Benachrichtigung gewährleisten, dass bei der Gefahr einer direkten Schädigung durch den Datenklau die Betroffenen Vorkehrungen treffen können, z.B. durch den Wechsel von kompromittierten Geheimtelefonnummern oder von Kontoverbindungsdaten.

Vorgeschlagen wird weiter zu verbieten, dass Firmen die Zustimmung zur übermäßigen Datennutzung zur Bedingung für den Vertragsabschluss machen. BMELV Seehofer hat ein solches **Koppelungsverbot** zumindest für marktbeherrschende Unternehmen gefordert. Ein derartiges Verbot gibt es bisher nur im Telemedienrecht (§ 12 Abs. 3 TMG, § 95 Abs. 5 TKG). Da aber das Abfordern von Daten, die für die Vertragsabwicklung nicht benötigt werden, sich nicht auf diese Branche beschränkt, ist ein solcher Vorschlag sehr zu begrüßen. Es ist aber wenig sinnvoll, diese Maßnahme auf marktbeherrschende Unternehmen zu beschränken. Hinsichtlich des Datenschutzes gibt es bei Online- wie Offline-Anbietern derzeit noch keinen ausreichenden Wettbewerb, von dem datenschutzfreundliche Unternehmen profitieren könnten. Daher ist es sinnvoll und notwendig, ein generell wirksames Koppelungsverbot auszusprechen.

Von Vielen wird vorgeschlagen, die **Strafen** für unzulässige Datenverarbeitung stark heraufzusetzen und Lücken in den Strafbestimmungen zu schließen. Tatsächlich wurde der bisherige Sanktionsrahmen weder im Bereich des Ordnungswidrigkeitenrechts noch im Strafrecht vollständig ausgeschöpft. Dies lag vor allem daran, dass die Sanktionswürdigkeit bisher von Seiten der zuständigen Staatsanwaltschaften nicht hinreichend anerkannt wurde. Dies hat sich offenbar auf Grund der jüngsten Ereignisse und der öffentlichen Resonanz hierauf geändert. Es ist absehbar, dass der Sanktionsrahmen mittelfristig nicht mehr ausreichen wird. Mit Lidl erhielt im September 2008 erstmals eine Wirtschaftsunternehmensgruppe wegen Datenschutzverstößen – hier lag der Schwerpunkt bei illegaler Videoüberwachung – ein Gesamtbußgeld in Höhe von 1,462 Mio. Euro auferlegt. Mit einer Erhöhung des Sanktionsrahmens würde die Bedeutung der Delikte politisch zum Ausdruck gebracht. Während bisher Datenschutzdelikte eher als individuelle Verstöße betrachtet wurden, handelt es sich bei den in jüngster Zeit bekannt gewordenen Delikten zweifellos um eine besondere Form der Wirtschaftskriminalität, die in einer Gesellschaft, in der wirtschaftlich relevante informationstechnische Kommunikation eine zunehmende Rolle spielt, immer gefährlicher zu werden droht.

Vorgeschlagen wurde weiterhin, den durch Datenmissbrauch entstandenen Gewinn wieder einzuziehen (BMJ Zypries; Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag). Diese **Gewinnabschöpfung** setzt die weitgehende Ausermittlung der Sachverhalte voraus. Angesichts des Dunkelfelds beim Datenmissbrauch und der bisherigen Vollzugs- und Ermittlungsdefizite kann diese Maßnahme erst am Ende der Verfahren relevant und auch wirksam werden. Schon bisher ist es möglich, illegal erlangte Gewinne aus illegalem Datenhandel abzuschöpfen. Es ist derzeit nicht ab-



Thilo Weichert

Dr. Thilo Weichert ist Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein und damit Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) in Kiel.

schätzbar, welche praktische Bedeutung eine Verbesserung dieser Sanktionsmöglichkeit hätte.

Zu Recht werden Defizite im Bereich der **Datensicherheit** moniert. So wurde vorgeschlagen, im Fall des Datenhandels deren Herkunft, Nutzung und Weitergabe zu dokumentieren. Tatsächlich ist es derzeit ein Problem für die Datenschutzkontrolle, dass verantwortliche Stellen oft weder die Herkunft von Daten noch die Empfänger im Fall von Übermittlungen protokollieren, so dass Datenflüsse nicht nachvollzogen werden können und das Auskunftsrecht der Betroffenen leerläuft. Derartige Dokumentationspflichten bestehen im Grunde schon heute, auch wenn sie nicht gesetzlich ausdrücklich geregelt sind (abgeleitet z.B. aus § 9 BDSG). Da die aktuell festgestellten Vollzugsdefizite nicht nur im Bereich des Datenhandels für Werbezwecke bestehen, wäre es nicht sinnvoll, Protokollierungspflichten nicht hierauf zu beschränken. Eine rechtliche Verbesserung würde schon dadurch erreicht, dass die Ziele der technisch-organisatorischen Maßnahmen – wie in vielen Landesdatenschutzgesetzen (LD SG) – auch ausdrücklich in das BDSG aufgenommen würden: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit, Transparenz. Damit würde zugleich eine Konkretisierung des jüngst vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geschaffenen Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme erfolgen (U.v. 27.02.2008, Az. 1 BvR 370/07 u.a.).

Die Möglichkeit von Datenschutzverstößen basiert oft auf ungenügender Datensicherheit bei den verarbeitenden Unternehmen und ungenügender Kontrolle vor Ort. Dies ließe sich durch eine Verbesserung der praktischen Rahmenbedingungen wie der rechtlichen Möglichkeiten von betrieblichen Datenschutzbeauftragten bekämpfen. Die Datenschutzbeauftragten müssen aber in ein umfassenderes unternehmensweites **Datenschutzmanagement** eingebunden sein, um optimal wirksam zu sein. Zu einem solchen Management gehört auch die Auditierung von Verfahren sowie der Einsatz von hinsichtlich des Datenschutzes zertifizierten Produkten. Es kommt also nicht von ungefähr, dass anlässlich des Datenskandals an das 8 Jahre alte Versprechen eines Datenschutzauditgesetzes (§ 9a BDSG) erinnert wurde. Bei dessen Umsetzung muss aber gewährleistet werden, dass die Qualität der Audits und Gütesiegel durch unabhängige Prüfinstanzen gesichert wird.

Bisher wird von den Gerichten in Frage gestellt, dass es sich beim Datenschutzrecht um **verbraucherschützende Normen** handelt, die auch von den Verbraucherzentralen gerichtlich durchgesetzt werden könnten. Obwohl diese Rechtsprechung schon nach derzeitiger Gesetzeslage kaum haltbar ist, wäre es im Interesse einer klaren Aufgabenzuordnung und der Rechtssicherheit geboten, gesetzlich klarzustellen, dass den Verbänden auch eine Verbraucherdaten schützende Funktion zukommt. Dies hätte zur Folge, dass Verbraucherverbände gegen datenschutzwidrige Praktiken von Unternehmen zulasten von Verbrauchern klagebefugt würden. Damit würde das rechtlich eher dürftige Instrumentarium zur Ahndung von Verstößen massiv verbessert. Ein Konflikt zur Datenschutzaufsicht würde nicht entstehen; Datenschützer und Verbraucherschützer arbeiten zunehmend gut zusammen, wie das Beispiel des Kontodatenskandals zeigte.

Bisher sind die zivilrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegen Datenschutzverstöße ohne erkennbare Wirkung. Dies hat u.a.

einen Grund darin, dass sich der Datenschutzanspruch auf Schadenersatz nach § 7 BDSG nur auf den materiellen Schaden beschränkt. Zudem ist eine Exkulpation bei Beachtung der „gebotenen Sorgfalt“ möglich. Eine äußerst disziplinierende Wirkung hätte ein Anspruch auf **immateriellen Schadenersatz**, also eine Art Schmerzensgeld.

Im Datenschutzrecht besteht darüber hinausgehender **weiterer Novellierungsbedarf**, der mit dem aktuellen illegalen Datenhandel und dem Missbrauch von Kontodaten nicht in direktem Zusammenhang steht. Das BDSG ist in seiner heutigen Fassung nicht mehr an die technischen Gegebenheiten des Internet angepasst. Seit mehreren Jahren ist unbestritten, dass es einer umfassenden Modernisierung des allgemeinen Datenschutzrechtes bedarf. Dies führt insbesondere auch im Bereich des Datenschutzes für Verbraucherinnen und Verbraucher zu rechtlichen Verunsicherungen. Dieses Thema war Gegenstand der Sommerakademie „Internet 2008 – alles möglich, nichts privat?“ am 01.09.2008 in Kiel.

IV. Sonstige Maßnahmen

Der Vorschlag von vielen Seiten, die Datenschutzkontrolle zu verbessern, kann nur nachhaltig unterstützt werden. Derzeit sind die **Aufsichtsbehörden** nach § 38 BDSG personell und sachlich so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben nicht ansatzweise befriedigend erfüllen können. Es gibt – soweit bekannt – derzeit kein Bundesland, in dem eine zweistellige Zahl von Personen für die Datenschutzaufsicht im Privatbereich eingesetzt wird. Der Umstand, dass diese öffentlich Bediensteten zumeist mehrere 100.000 Betriebe überprüfen sollen, erklärt u.a. die bestehenden Vollzugsdefizite.

Anfang Oktober 2008 wechselte die Datenschutzaufsicht von Rheinland-Pfalz zum dortigen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Weiterhin ist aber diese Aufsicht in 7 Bundesländern bei der Innenverwaltung angesiedelt: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In diesen Ländern ist – unter Verstoß gegen die Vorgaben des Verfassungsrechts sowie der europäischen Datenschutzrichtlinie – eine **unabhängige Datenschutzkontrolle** im Bereich der Privatwirtschaft weiterhin nicht gewährleistet. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass eine ernsthafte Verfolgung von Datenschutzverstößen – soweit dies personell möglich ist – eher bei unabhängigen Datenschutzbeauftragten erfolgt.

Der Vorschlag des Bundes Deutscher Kriminalbeamten (BDK), bei den Datenschutzaufsichtsbehörden **besondere Ermittlungsgruppen** einzurichten, die technische und rechtliche Kompetenz sowie Ermittlungserfahrungen miteinander kombinieren und für die Strafverfolgungsbehörden die notwendigen Grundlagen für weitere strafrechtliche Ermittlungen liefern können, ist im Grunde ein richtiger Ansatz. Es kann festgestellt werden, dass die Sachverhalte regelmäßig länderübergreifend und von hoher technischer Komplexität sind. Solange aber einige der Aufsichtsbehörden noch überhaupt kein technisches Personal verfügbar haben, sollte zunächst dieses Defizit behoben werden, bevor weitergehende Maßnahmen stattfinden. Über die organisatorische Einbindung und die genauen Aufgaben und Befugnisse müsste eine weitere Diskussion erfolgen. Es muss verhindert werden, dass derartige Ermittlungstrupps im Vorfeld von

Gefahren und Straftaten tätig werden, so wie dies in anderen Bereichen durch die Polizei der Fall ist. Angesichts der katastrophalen Ausstattung der Aufsichtsbehörden und teilweise sehr unterschiedlichen Kontrollstrategien in den Ländern scheinen derartige Ermittlungsgruppen noch in weiter Ferne.

Die FDP-Fraktion im Bundestag reagierte auf ihrer Herbstklausur auf den Kontodatenkandal mit einer „Liberalen Datenschutzoffensive“, in der u.a. die Gründung einer „**Stiftung Datenschutz**“ vorgeschlagen wird. Nach dem Vorbild der Stiftung Warentest sollen dort Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen unter Datenschutzgesichtspunkten verglichen und bewertet werden.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat vorgeschlagen, die Wirksamkeit von telefonisch geschlossenen Verträgen von einer **schriftlichen Bestätigung** abhängig zu machen. Entsprechendes wäre auch im Internet wünschenswert. Derartige Bestätigungen würden die Transparenz für die Betroffenen erhöhen, die beweiskräftig Kenntnis darüber erlangen, welches Unternehmen welche (Vertrags-) Daten über sie verarbeitet.

Sobald erste Beschwerden oder mehrfache Stornos von Abbuchungen in einer Bank über eine abbuchende Firma vorliegen, sollten alle weiteren finanziellen Transaktionen gestoppt, als Grundlage die schriftliche Ermächtigung der Betroffenen eingefordert und die Betroffenen informiert werden. Diese Pflichten dürften derzeit schon den Banken zukommen (vgl. Urteil des Bundesgerichtshofes – BGH – v. 06.05.2008, Az. XI ZR 56/07). Die Banken sind sich aber offensichtlich dieser Pflichten bei entsprechendem **Verdacht** bisher nicht hinreichend bewusst und betreiben die jährlich ca. 7 Milliarden Lastschriften ohne wesentliche Sicherungen. Eine Konkretisierung dieser Pflichten ist auch im Sinne des Datenschutzes, da mit ihnen nicht nur unzulässige Geld-, sondern auch Datentransaktionen vermieden werden können.

Die Erstellung von **Warndateien über Unternehmen**, bei denen der begründete Verdacht von Verbraucherschutzverstößen besteht, ist aus Datenschutzsicht möglich. Derartige Dateien über Verbraucher zum Schutz von Unternehmen bestehen schon heute und finden grds. in § 29 BDSG ihre rechtliche Grundlage. Es ist erstaunlich, dass bzgl. der erheblich größeren Gefährdung durch Unternehmen ein solches Angebot zum Schutz der Verbraucher bisher nicht besteht. Selbstverständlich müssen die strengen rechtlichen Anforderungen des § 29 BDSG, die heute oft nicht beachtet werden, erfüllt sein.

V. Perspektiven

Am 04.09.2008 lud Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Aufsichtsbehörden sind, sowie die Landesinnenministerien zu einem **Datenschutzgipfel** nach Berlin ein. Hierbei wurde angekündigt und Einigkeit darüber hergestellt, dass bis Ende November vom Bundesinnenministerium eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht werden soll. In dem geplanten Artikelgesetz sind vorgesehen: neben der Einführung des „Permission Marketing“ ein begrenztes Koppelungsverbot, zusätzliche Dokumentations- und Transparenzpflichten im BDSG, Änderungen im Sanktionenrecht sowie ein Datenschutzauditgesetz, wobei die Vergabe der Sie-

gel privaten Unternehmen vorbehalten bleiben soll. In einer Entschließung vom 16.09.2008 unterstützt die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder (DSB-Konferenz) diese Ziele im Grundsatz und erhebt darüber hinausgehende Forderungen.

Dem gegenüber kam vom Bundesrat die Initiative, das, was kurzfristig geregelt werden kann, schon anlässlich der **aktuellen BDSG-Novellierung** zu Auskunfteien und Scoring ins Datenschutzrecht zu integrieren. Dies gilt vor allem für das sog. Permission Marketing, also die Zulassung des Adressenhandels für Werbezwecke nur noch bei Vorliegen einer Einwilligung der Betroffenen. Angesichts der sich formierenden Kräfte in der Wirtschaft, denen es darum geht, eine Novellierung zu sabotieren, sollte eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen, über die politischer Konsens besteht, erfolgen. Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie 10 weitere Wirtschaftsverbände warnten schon anlässlich des Datenschutzgipfels davor, die Nutzung von Daten von der Einwilligung der Betroffenen abhängig zu machen. Angesichts des Umstandes, dass die Legislaturperiode auf Bundesebene im Sommer 2009 endet, ist Eile geboten, sollen die Reformen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Der Innenminister von Brandenburg Jörg Schönbohm wurde beauftragt, eine **Arbeitsgruppe der Länder** einzuberufen und zu leiten, in der ein weitergehender Novellierungsbedarf des Datenschutzrechtes festgestellt und diskutiert wird. Ob gerade dieses Land hierzu geeignet ist, ist angesichts der dortigen düftigen Situation des Datenschutzes im nicht-öffentlichen Bereich in Zweifel zu ziehen.

Die Hoffnung auf einen großen Wurf bei der Datenschutzgesetzgebung hat sich nach dem 11. September 2001 als Illusion erwiesen. Wir erinnern uns: Nachdem das BDSG in einer ersten Stufe im Mai 2001 an die europäische Datenschutzrichtlinie angepasst worden ist, sollte eine umfassende Modernisierung des Datenschutzrechtes in einer zweiten Stufe in Angriff genommen werden. Angesichts der mit dem Terrorismus begründeten Hetzjagd auf den Datenschutz und eines unwilligen, aber zuständigen Bundesinnenministers Otto Schily kam es in der rot-grünen Koalition nicht dazu, dass das von Alexander Roßnagel, Hansjürgen Garstka und Andreas Pfitzmann erstellte Gutachten über die Notwendigkeit der **Modernisierung des Datenschutzes** zur Grundlage von Gesetzgebungsaktivitäten genommen wurde. Seitdem ist die rechtliche Landschaft noch unübersichtlicher geworden. Es wird noch in dieser Legislatur eine BDSG-Novelle zu Auskunfteien und Scoring geben. Diese wird hoffentlich auch schon die ersten Schlüsse aus den Datenskandalen ziehen. Ob auch noch ein Datenschutzauditgesetz kommt, das eine effektive Qualitätskontrolle gewährleisten kann, ist ungewiss. Angesichts der nicht enden wollenden Skandale bleibt der Handlungsdruck groß. Letztendlich muss aber das Novellierungs-Patchwork zu einem umfassenden neuen BDSG zusammengeführt werden, das sprachlich und inhaltlich bereinigt und technisch auf den neuesten Stand gebracht wird. Sollten wir das schaffen, so hat es sich gelohnt, dass ich im Sommer 2008 wegen des Kontodatenkandals die auf meinem Schreibtisch wartenden Akten vorläufig liegen ließ.

Schwerpunkt

„The Medium is the Message“

Jochen Koubek

Cybermobbing von Schülern und Jugendlichen

Mobbing ist seit langem Teil des Schulalltags von Kindern und Jugendlichen, auch wenn regelmäßiges »Ärgern«, »Hänseln« oder »Hochnehmen« erst seit einigen Jahren das Sie-wissen-doch-wie-Kinder-sind-Image verloren hat und als ernst zu nehmendes Problem gesehen wird. Auch Lehrermobbing ist spätestens seit Heinrich Manns »Professor Unrat« im Repertoire der Schüllerr dokumentiert.

Doch nicht jede Aggression ist Mobbing. Hanewinkel und Knaack definieren wie folgt:

*„Ein Schüler/Lehrer oder eine Schülerin/Lehrerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn er / sie **wiederholt und über eine längere Zeit** den negativen Handlungen eines / einer oder mehrerer anderer Schüler/Lehrer oder Schülerinnen/Lehrerinnen ausgesetzt ist. Negative Handlungen können begangen werden mit Worten (Drohen, Spotten etc.) durch Körperkontakt (Schlagen, Stoßen etc.) bzw. ohne Worte oder Körperkontakt (Gesten, Ausschluss aus einer Gruppe etc.). Der Begriff des Mobbing wird hingegen nicht gebraucht, wenn zwei Schüler oder Schülerinnen, die körperlich bzw. seelisch gleich stark sind, miteinander kämpfen oder streiten. Es muss also immer ein **Ungleichgewicht der Kräfte** vorliegen.“* (Hervorhebungen von mir, JK)
(Hanewinkel; Knaack 1997, S. 34)

Mobbing ist demnach eine Folge negativer Handlungen, die zwei Grenzen überschreiten: Zum einen die zeitliche Grenze, Mobbing findet wiederholt statt. Zum anderen haben die Opfer keine oder kaum eine Möglichkeit, sich zu verteidigen, sei es weil die Täter körperlich, seelisch oder sozial stärker sind, sei es, weil sie im Verborgenen wirken.

Von verschiedenen Seiten wird mit Veröffentlichungen wie der Handlungsempfehlung gegen Mobbing (Schulministerium NRW 2007), die Anti-Mobbing-Fibel (Taglieber 2005) oder die Themenblätter für den Unterricht (BPB 2002) gegen psychosoziale Gewalt an Schulen vorgegangen. Dies auch, weil zunehmend Lehrkräfte zu Mobbingopfern werden.

Eine Umfrage der Aktion »Mobbing – Schluss damit« der Initiative seitenstark.de aus dem Jahr 2007 unter Schülern und Lehrern ergab, dass mehr als die Hälfte der befragten Schüler und ein Viertel der Lehrer bereits mindestens einmal von Mobbing

direkt betroffen waren (Labbé, 2007). In den letzten Jahren ist dabei zunehmend auch von *Cybermobbing* die Rede.

Cybermobbing

In einer ersten Annäherung ist Cybermobbing die Fortsetzung von Mobbing mit neuen Medien: Handys, Email, SMS, Instant Messaging, Videoplattformen oder Community Portale. Im Jahr 2007 gingen youtube.de und schülerVZ online und boten konstruktiven Austausch, Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten oder Bildung virtueller Interessensgemeinschaften. Weil Gleichgesinnte aber nicht immer gutmütige Absichten verfolgen müssen, vervielfachten sich mit diesen Plattformen die Möglichkeiten für Mobbing mit neuen Medien.

Zwischen diesem Mobbing 2.0 und dem analogen Mobbing gibt es aber erhebliche Unterschiede. Zwar gelten die oben genannten Grenzen (1. dauerhafte Aggression 2. gegen Schwächere) auch für Cybermobbing, es kommt jedoch noch ein wesentlicher Aspekt hinzu: Während analoges Mobbing mit analogen Medien agiert und damit im abgeschlossenen Raum der Schule verbleibt, findet Cybermobbing den Weg in den privaten und in den öffentlichen Raum. Es ist nicht das Gleiche, ob eine Bedrohung auf dem Schulhof ausgesprochen oder per Email verschickt wird, die auch außerhalb der Schule gelesen wird und damit in den Rückzugsraum des Privaten eindringt. Auch ist es ein großer Unterschied, ob eine Diffamierung an der Wand des Schulklos steht oder in einem Forum von schülerVZ oder facebook. Zu letzterem haben deutlich mehr Menschen Zugriff.

Neben dem Wirkungskreis ist die zeitliche Dauer beim Cybermobbing eine andere, was an der Natur der verwendeten digitalen Medien liegt. Analoges Mobbing hört spätestens nach Verlassen der Schule auf, die verwendeten Medien – Zettel, Anschriebe, Bilder – lassen sich zerreißen, übermalen oder vernichten. Doch die im Cybermobbing verwendeten Dateien können noch Jahre später kursieren, selbst wenn der Anlass längst vergessen ist. Weil Dateien nur schwer aus dem Internet zu entfernen sind, werden manche peinlichen Bilder oder intime Filmaufnahmen die Betroffenen ein Leben lang verfolgen. Populärstes Beispiel ist der Star-Wars-Junge, ein übergewichtiger Schüler, der sich dabei filmte, wie er mit einem Stock einen Laserschwertkampf aus Star Wars spielte. Den Film fanden andere Schüler und stellten ihn ins Internet, wo er seit 2003 weltweit

über 1 Mrd. mal abgerufen wurde: »[he] had to endure, and still endures today, harassment and derision from his high-school mates and the public at large. and, he will be under psychiatric care for an indefinite amount of time.« (Popkin 2007). Aber auch Fotosammlungen und Texte auf privaten Homepages können ihre Wirkung noch lange nach der Erstveröffentlichung entfalten.

Cybermobbing übertritt regelmäßig die Grenzen von Ort und Dauer eines Konflikts. Möglich wird dies durch die im Internet typische Auflösung des Unterschieds zwischen mündlich und schriftlich sowie zwischen privat und öffentlich (vgl. Koubek 2008). Die an einen begrenzten Personenkreis gerichtete Äußerung in einem Forum oder in einem Gästebuch ist schriftlich und damit von Dauer. Sie ist auch von weiteren Personen einsehbar, die als Adressaten gar nicht vorgesehen waren. Sie wird von Personensuchmaschinen wie yasni.com oder spock.com indiziert und mit Eigennamen verknüpft. Die Möglichkeit im Internet nicht nur Wort- sondern auch Bild-, Ton- und Filmaufnahmen zu veröffentlichen, erweitert die Bandbreite und die potenzielle Öffentlichkeit von Mobbing in einem Ausmaß, das mit analogem Mobbing kaum noch vergleichbar ist.

Dem Täter mag das recht sein, weil er sein Opfer möglichst umfassend demütigen möchte, die Konsequenzen aber können für beide weitaus dramatischer sein. Die Presse berichtet von einem Lehrer, dem zwecks Aufnahme einer Handykamera die Hose herunter gezogen wird (Hans 2007), von einem Schüler, der sich in Kontaktbörsen als seine Lehrerin ausgab (SO 2007), von Lehrern, die in Porno- oder in Hinrichtungsvideos (Eberspächer 2007) montiert werden. Hinzu kommen Handyvideos von Schlägereien oder provozierten Aggressionen, die Jugendliche aufnehmen und im Netz veröffentlichen, das sogenannte Happy Slapping (LKA 2007, Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig Holstein 2007). Gemeinsam ist diesen Vorfällen, dass sie erst durch die Verfügbarkeit der neuen Medien ausgelöst wurden, sei es, weil Foren und Digitalfilme die Tatmedien sind, sei es, weil erst die Veröffentlichung die Anerkennung der Peer-Group bringt. Hinzu kommen zahllose Frustgruppen gegen Lehrer und Mitschüler in sozialen Netzen wie schülerVZ, die kaum kontrollierbar sind. Aufgrund der unabsehbaren Veröffentlichungsdauer digitaler Medien kann bereits eine einzige Webseite oder ein einzelnes Bild den in der obigen Definition angeführten Tatbestand des Mobbing erfüllen.

Persönlichkeitsrechte

Cybermobbing zielt wie Mobbing darauf, das Opfer durch permanenten Stress in seiner Integrität zu schädigen. Mobbing richtet sich gegen elementare Persönlichkeitsrechte. Dazu gehören:

Die persönliche Ehre. Verletzt wird dieses Recht z.B. bei Äußerungen, die darauf abzielen, das Ansehen, den sozialen oder persönlichen Wert einer Person herabzusetzen. Seinen Schutz findet es in den Paragraphen im Strafgesetzbuch zu Äußerungsdelikten wie Beleidigungen, Verleumdung, Androhung oder Aufforderung zu Straftaten.

Das Recht auf freie Entfaltung. Dies ist das Recht, zu tun was man gerne tun möchte, am sozialen und kulturellen Leben teil-

zunehmen, Vereinen oder Parteien beizutreten, Hobbys zu pflegen, sich nach eigenem Geschmack zu kleiden und die Musik zu hören, die einem gefällt und seine Freizeit nach eigenen Wünschen zu gestalten. Dieses Recht findet natürlich seine Grenzen in den Rechten der Anderen, es darf aber nicht willkürlich eingeschränkt werden.

Das Recht auf Privatheit oder das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Es wird in verschiedenen Gesetzen präzisiert. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung findet sich in den Datenschutzgesetzen, der Schutz vor Telefonwerbung im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Insbesondere darf niemand persönliche Informationen über Dritte ohne Erlaubnis veröffentlichen.

Das Recht am eigenen Namen. Niemand darf ohne Erlaubnis unter dem Namen eines anderen handeln oder Äußerungen von sich geben.

Das Recht am eigenen Bild. Dieses Recht wird im Kunsturheberrecht ausformuliert und besagt, dass bis auf Ausnahmen niemand das Bild eines Anderen ohne dessen Erlaubnis veröffentlichen darf.

Das Recht am eigenen Wort: Dies bedeutet ähnlich wie beim Recht am Bild das Verbot, aufgenommene Äußerungen Dritter zu veröffentlichen, z.B. Mitschnitte von Unterricht.

Zusammenfassen lässt sich dies als das **Recht auf Selbstbestimmung der Offenbarung von persönlichen Lebenssachverhalten** (vgl. LG Köln, Urteil vom 11.07.2007). Das bedeutet, dass jeder darüber entscheiden kann, welche persönlichen Informationen er von sich in Wort, Ton und Bild preisgeben will, um den Eindruck zu gestalten, den man in der Öffentlichkeit hinterlassen möchte.

Damit lässt sich der Begriff *Cybermobbing* allgemeiner bestimmen:

Cybermobbing ist die anhaltende Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten Anderer durch den Einsatz digitaler Medien. Wer aber tut so etwas und warum?

Die Akteure und ihre Motive

Gründe für Mobbing gibt es viele: Machtgefühl, Spaß am Quälen, Langeweile, Ärger, Aggression, Rache, Neid, Fremdenfeindlichkeit, Gruppendruck, Geltungswunsch, Überheblichkeit. Ein beliebiger Aggressionen fördernder psychischer Impuls kann zur Ursache für Mobbing werden.

Als **Opfer** werden Personen am Rand der Gruppe ausgewählt, die wenige Freunde und nicht den sozialen oder auch finanziellen Rückhalt (Markenkleidung) haben, um sich zu verteidigen. Der **Betreiber** hat im Gegensatz einen hohen sozialen Status innerhalb der Gruppe, er hat die Initiative, plant die Aktivitäten und bewertet die Vorschläge seiner **Helfer**. Diese handeln weniger aus eigenem Antrieb, setzen die Ideen und Vorschläge des Betreibers aber um. Dabei genießen sie den Statusgewinn, den ihnen der Kontakt zum Betreiber bringt. Mit der Anzahl der Hel-

fer sinkt gleichzeitig die individuelle Verantwortung. Wenn »die Anderen« sich auch so verhalten, ist es sozial legitimiert und somit normal.

Die meisten Personen innerhalb des Mobbing-Sozietops bilden allerdings die schweigende Mehrheit, die **Möglichmacher** (Taglieber, S. 9), die dem Verhalten der Mobber zwar kritisch gegenüber stehen (»so weit muss man ja nicht gleich gehen«), es im Grunde aber billigen. Manche sind einfach nur froh, (dieses Mal) nicht selber betroffen zu sein. Erst ihr Schweigen sorgt dafür, dass das Opfer isoliert bleibt.

Werden Betreiber, Helfer oder Möglichmacher zur Rede gestellt, wählen sie regelmäßig eine Rationalisierungsstrategie:

1. das Opfer sei selber Schuld, weil er / sie die Werte / Kleiderordnung / Sprache der Gruppe nicht teilt oder einfach die Erwartungshaltung der Gruppe nicht erfüllt.
2. Der Gruppe blieb keine andere Wahl, da sich das Opfer nicht als einsichtig / anpassungswillig / kooperativ gezeigt habe und damit keine Möglichkeit zu einer konstruktiven Lösung blieb.
3. Das Opfer hätte sich wehren können / sollen / müssen. Dieses Argument übersieht den Umstand, dass Opfer gerade deswegen ausgesucht werden, weil sie sich nicht verteidigen können.

Aktionen und Reaktionen

Welche Möglichkeiten haben Betroffene, etwas gegen derartige Angriffe zu unternehmen? Hier ist zu unterscheiden zwischen 1. Prävention und 2. Reaktionen der Opfer und 3. Reaktionen der Schule.

1. Prävention

Zu vorbeugenden Maßnahmen gehören Informationsveranstaltungen und Unterrichtsgespräche mit Schülern und Lehrern, um grundlegende Persönlichkeitsrechte und Unterscheidungen wie privat/öffentlich oder mündlich/schriftlich anzusprechen, die mit digitalen Medien herausgefordert werden. Ziel ist es vor allem, das Umfeld, die Helfer und Möglichmacher zu erreichen, ohne deren Rückhalt Mobbing nicht funktioniert.

Eine weitere Maßnahme ist die Kanalisation von Kommunikationsbedürfnissen. Viele Mobber sagen, dass sie keine andere Möglichkeit mehr gesehen hätten, ihren Unmut zu äußern. So kurzfristig dieses Argument auch ist, es sollte dennoch ernst genommen werden. Mobbing gegen Lehrer ist z.B. häufig ein Zeichen für notorische Unzufriedenheit in der Klasse, weswegen die Mehrheit das Mobbing schweigend duldet oder sich sogar aktiv daran beteiligt. Mit der Androhung von Strafen lässt sich dieses Verhalten nur begrenzt kontrollieren. Besser ist es, ein Ventil für den Unmut zu schaffen, ehe er sich in öffentlichen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte äußert. Unter dem Stichwort »interne Evaluation« oder »Selbstevaluation« werden in der Schulentwicklungsforschung Konzepte u.a. für die Bewertung von Lehrkräften durch Schüler entwickelt (z.B. Buhren, 2007). Der Erfolg von spickmich.de zeigt, dass der Bedarf dafür vorhanden ist und der juristische Rückhalt durch das Land- und Oberlandesgericht Köln (LG Köln 2007; OLG Köln 2007) deutet darauf hin, dass Bewertungen jenseits der »Schmähekritik« in der Öffentlichkeit auch weiterhin statt finden dürfen. Schon alleine aus diesem Grund sollte eine Schule sich um eine konstruktive interne Evaluation bemühen.

2. Reaktionsmöglichkeiten der Betroffenen

Sollte es trotz Prävention zum (Cyber-)Mobbing kommen, gibt es für die Betroffenen die Besonderheiten der digitalen Medien zu beachten, (vgl. cyberbullying.org):

Niemals antworten, auch keine Rechtfertigungen oder Richtigstellungen. Eine Reaktion zu provozieren ist genau das, was der oder die Täter beabsichtigen.

Beweismaterial sichern, egal ob SMS, Mail, Webseiten, Bilder oder Chatmitschnitte. Um Hilfe effektiv zu organisieren, müssen Beweise vorliegen.

Hilfe suchen (Mitschüler, Vertrauenslehrer, Eltern), denn Mobbing lebt von der Isolation der Opfer. Verlassen diese die Rolle des passiven Erduldens und wächst der Widerstand, stellen viele Täter ihre Aktivitäten ein.

Gegebenenfalls Polizei einschalten: Bei strafrechtlich relevanten Beiträgen (Pornographie, extreme Gewaltdarstellung) kann eine Anzeige das erforderliche Signal setzen, dass die Grenzen überschritten wurden.



Jochen Koubek

Jochen Koubek studierte Mathematik, Philosophie und Informatik in Darmstadt. Anschließend promovierte er in Kulturwissenschaft über kulturelle Auswirkungen des Internets. Derzeit ist er wissenschaftlicher Assistent im Institut für Informatik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu seinen Arbeitsgebieten gehören Informatische Bildung, Digitale Medien, Sozial- und Kulturgeschichte der Informatik sowie Fachdidaktik Informatik.

Gegebenenfalls Entfernung der Inhalte verlangen: Während es beim Umgang mit den Tätern aus gutem Grund verschiedene Stufen gibt (s.u.), müssen öffentlich zugängliche Inhalte so rasch wie möglich aus dem Internet gelöscht werden, ehe sie sich verbreiten. Zwar sind Anbieter von Telediensten dazu verpflichtet, offensive Beiträge nach Kenntnis zu entfernen, viele reagieren aber erst bei Androhung rechtlicher Schritte mit dem gebotenen Engagement.

3. Reaktionsmöglichkeiten der Schule

Je nach Vorfall und Tätern stehen verschiedene abgestufte Reaktionsformen zur Verfügung. Ganz im Sinne des Grundsatzes der Theorie menschlicher Kommunikation (Watzlawick 1969) gilt auch hier: Man kann nicht nicht reagieren, auch Wegsehen oder Kleinreden ist eine Reaktion. Die anderen unterscheiden sich im Grad ihrer Eskalation:

1. Gespräch mit den Akteuren. Häufig reicht es aus, den Betreiber, seine Helfer und das Opfer zu einem moderierten Gespräch zu motivieren, in dem Gründe gesucht und gemeinsame Ziele für das zukünftige Miteinander vereinbart werden.
2. Sind die Täter nicht bekannt oder nicht einsichtig ist der nächste Schritt der Klassenrat. Hier können gemeinsame Regeln für den Umgang festgelegt werden. Bezieht die schweigende Mehrheit Stellung und verliert der Betreiber an Unterstützung, stellt er seine Angriffe vielleicht ein.
3. Diese Maßnahme lässt sich auch auf die Schule ausdehnen.
4. Sollte sich nach den Gesprächen die Situation nicht ändern, können im nächsten Schritt Erziehungsmaßnahmen versucht werden: Wiedergutmachung, Eintrag ins Klassenbuch, Tadel etc.
5. Nach den Erziehungs- kommen die Ordnungsmaßnahmen: Unterrichtsausschluss, Klassen- oder Schulwechsel, Entlassung aus der Schule.
6. Darüber hinaus oder parallel dazu kann Strafanzeige gestellt werden.

Die letzten Maßnahmen zeigen zwar, wo die Macht sitzt, sie sind aber auch Zeichen für ihr Versagen. Aus Angst vor Strafe entsteht kein einsichtiger Lerneffekt, sondern höchstens oberflächliche Verhaltensanpassung. Ziel muss aber sein, gegenseitigen Respekt für die Persönlichkeitsrechte Anderer zu vermitteln.

Fazit

Jugendliche wachsen in einer Medienwelt auf, die immer häufiger zum Mitmachen auffordert. Web 2.0, Instant Messaging, Digitalfotografie: „9 von 10 Digitalfotos werden mit einem Kamera-Handy aufgenommen“ (Parrot Press Kit, zitiert aus: Thielmann 2007, S. 14). Die technischen Möglichkeiten verleiten zu mancher Idee, die nicht immer als gezielte Verletzung von Per-

sönlichkeitsrechten, sondern als kleiner Scherz beabsichtigt sind, dann aber ein Eigenleben entwickelt, das die Autoren nicht mehr kontrollieren können. Vielen Jugendlichen ist nicht klar, was sie mit der Veröffentlichung digitaler Medien anrichten können und sie äußern sich nach einem klärenden Gespräch wieder in gemäßigter Form. Für notorische Wiederholungstäter gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen, die das Problem allerdings selten an der Wurzel packen. Da können Präventionen ansetzen, in denen das Kommunikationsbedürfnis kanalisiert wird, das im Mobbing zu Grenzübertretungen im kommunikativen Handeln führt.

Letztlich geht es um den Aufbau von grundlegenden Medienkompetenzen, denn diese beinhalten nicht nur zu wissen, wie etwas gemacht wird, sondern auch, wann etwas besser nicht gemacht wird.

Quellen

Dieser Beitrag ist angelehnt an die Broschüre *Mobbing 2.0 – Schulfrieden und Schulkonflikte*, die der Autor für Lehr- und Fortbildungszwecke in Schulkontexten zur Verfügung stellt.

Die Broschüre ist zusammen mit einer editierbaren Präsentation und einem kommentierten Online-Quellenverzeichnis erhältlich unter <http://ddi.informatik.hu-berlin.de/recht.html>

Andere Webquellen werden im folgenden nicht mit einer sperrigen URL zitiert, sondern unterstrichen. Unter ihrem Titel sind sie bei Google leicht auffindbar. Die Verfügbarkeit der Seiten wurde im Oktober 2008 überprüft.

BPB – Bundeszentrale für politische Bildung (2002): *Themenblätter im Unterricht – Mobbing*.

Buhren, Claus: *Selbstevaluation in Schule und Unterricht*. Luchterhand, 2007.

Hanewinkel, R.; Knaack, R.: *Mobbing: Gewaltprävention in Schulen in Schleswig-Holstein*. Kronshagen: Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie in der Schule, 1997.

Koubek, Jochen.: *Der andere Schulhof. Die dunkle Seite von schülerVZ*. In: LOG IN 153 (2008), S. 38-41.

Labbé, Micha (2007): *Mobbing – Schluss damit!*

LG Köln, Urteil vom 11.07.2007, *Az. 28 O 263/07*

OLG Köln, Urteil vom 27.11.2007, *Az. 15 U 142/07*

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (09/2007): *Mobbing von Lehrkräften im Internet*

Popkin, Helen A. (2007): *Survive your inevitable online humiliation*.

Hans, Barbara (2007): *Von Schülern verhöhnt – und die ganze Welt sieht zu*.

Landeskriminalamt NRW (2007): *Neue Phänomene bei der Handynutzung durch Kinder und Jugendliche*.

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (2007): *Happy Slapping und mehr... Brutale, menschenverachtende oder beleidigende Bilder auf Handys*.

SO – Spiegel Online (2007): *Sechsklässler pöbelte im Flirt-Chat als Lehrerin*.

Eberspächer, Matthias (2007): *Cyber-Mobbing gegen Lehrer: Pornomontagen und Hinrichtungsvideos*.

Tagblieber, Walter (2005): *Berliner Anti-Mobbing-Fibel. Was tun wenn*

Thielmann, Tristan: Eine Mediengeschichte des Displays. In: Navigationen Jg. 6, Heft 2 (2006), S. 13-30.

Watzlawick, Paul et al.: *Menschliche Kommunikation*. Huber: 1969.

Musik für lau im Netz

Netlabels als Distributionsform digitaler Musik

Als um die Jahrtausendwende das Internet nach und nach auch in den Privathaushalten immer populärer wurde, war bereits zu diesem Zeitpunkt Musik ein beliebtes Medium im Netz. Allerdings ging es den Nutzern hier meist um die illegale Beschaffung von Populärmusik über die ersten Tauschbörsen. Neben dieser – von der Industrie lange eher passiv beklagten – Nutzung des Internets, sprossen allerdings auch die Musikportale der ersten Generation wie das alte mp3.com oder besonic aus dem digitalen Boden, die sich die Verteilung von freier Musik auf die Fahnen schrieben. Nach und nach gesellte sich dann die digitale Distributionsform der Netlabels dazu.

Das Internet ermöglicht es durch seine immer weitere Verbreitung und die ständig steigende Zahl von Benutzern, dass jeder Content immer mehr zu jedem Zeitpunkt an theoretisch jedem netztechnisch erreichbaren Punkt abgerufen werden kann. Diese Liberalisierung und Demokratisierung von *Content Providing* resultiert in all den kulturellen und informationsorientierten Bereicherungen und in der Unmenge an Grundrauschen, die wir heute aus dem Netz kennen.

So bot das Internet erstmals eine Möglichkeit für Musikschaufende, die bisher vorhandenen Strukturen der Gatekeeper der Musikindustrie komfortabel zu umgehen. Durch das Angebot von Musik als digitalem Download konnten Künstler sich selbst und vollkommen unabhängig einer viel größeren potentiellen Hörerschaft präsentieren, als das mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln, wie z.B. regionalen Live-Auftritten, möglich war. Wie allerdings bei fast allen Medien in allen Zeiten bestand das grundlegende Problem für Künstler, dieses Potential auch auszuschöpfen und andere Menschen auf das eigene Angebot aufmerksam zu machen. Eine Abhilfe dafür boten anfangs die mp3-Portale als Sammelstelle, allerdings gab es auch hier schnell teilweise mehrere hunderttausend Musiktitel im nicht-kommerziellen Bereich, die einer Entdeckung harnten. Nach und nach kamen neben dem reinen Downloaddienst die Webtechnologien hinzu, die Web2.0- und Community-Funktionen unterstützten, um so um die Musik herum soziale Netzwerke aufzubauen.

Hat dieser direkte, unmittelbare Weg der Kommunikation zwischen Künstler und Publikum auch zweifelsohne oft seinen Charme, so erklärt er eben auch die heute vorhandene, erschreckende Masse an unausgegorenen, unfertigen, handwerklich oder technisch unzureichenden Downloadangeboten in sozialen Netzwerken, auf eigenen Websites, aber auch im Einzelfall auf ausgewiesenen Netaudiosites ohne Portalfunktionen (und damit ohne Feedback).

Diese im besten Falle noch wenigstens als gut gemeint zu betrachtenden Machwerke (die ihre qualitative Entsprechung in vielen anderen Bereichen des Netzes, auf Blogs, in Open Source Software-Sites, in Foren und unabhängigen Communities finden) machen es den interessierten Konsumenten schwer, die unbestritten vorhandenen Produkte zu finden, die qualitativ und stilistisch als *commercial grade* betrachtet werden können. Banal formuliert: Nur wenige Hörer interessieren sich für Musik, nur weil sie umsonst ist. Erst einmal muss sie gut sein, denn wenn

man sie nicht hören will, will man sie auch nicht kostenlos. Und zum Konzert geht man dann auch nicht.

Netlabels - digitale freie MusikLabel

Genau an dieser Stelle setzen Netlabels an, indem sie ein an die klassische Veröffentlichung von Tonträgern angelehntes Angebot von Musik redaktionell zusammenstellen und den interessierten Hörer damit versorgen. Netlabels, als eine Ausprägung selbstorganisierter Institutionen, versuchen im besten Fall, den Konsumenten und Netzteilnehmern (Rollen, die sukzessive immer weiter zusammenwachsen) eine stilistische und qualitative Orientierungshilfe abseits der Massenware zu sein. Eine konsequent definierte und angemessen fortgeschriebene Labelpolitik mit audiotecnischen Maßstäben für Produktionen und einer nachvollziehbaren, aber gerne auch herausfordernden Stilpolitik hat die Chance, Hörergruppen zu finden, zu binden und zu erweitern, was einen unbestreitbaren Vorteil für alle Beteiligten, also Kunstschaffende, Distributoren und Hörer hat.

Im Zentrum stehen dabei die meistens so genannten „Releases“. Diese bestehen – ebenfalls angelehnt an die klassische Veröffentlichungsform von Tonträgern wie CDs – aus einer Sammlung von Musikstücken eines Künstlers oder einer thematischen Zusammenstellung von Stücken mehrerer Urheber. Häufig sind dabei Künstler mehrfach auf einem oder auch mehreren Netlabels vertreten, wobei sie allerdings im Regelfall nicht konventionell vertraglich gebunden sind. Die Betreiber eines solchen Labels stellen mit der redaktionellen Arbeit neben der stilistischen Ausprägung insbesondere einen eigenen Qualitätsstandard her, welchen sie mit der Auswahl der Releases pflegen. In nahezu allen Fällen geschieht diese Arbeit unentgeltlich und betont non-profit. Ebenso verhält es sich mit den Musikern: Normalerweise steht Musik, die auf einem Netlabel veröffentlicht wird, unter einer *Creative Commons Lizenz*¹. Diese räumt Nutzungsrechte an Werken ein und erlaubt es, Musik zwar beispielsweise vor verschiedenen (kommerziellen) Einsatzgebieten und der allzu freien Verwendung durch Dritte zu schützen, gestattet auf der anderen Seite aber auch den freien Download für die private Nutzung. Die Lizenz ist hierbei in verschiedene Stufen auf gegliedert, die einzelne Nutzungsarten explizit erlaubt oder untersagt.

Kommerziell arbeitende Musiker sind in Deutschland normalerweise Mitglied einer Rechteverwertungsgesellschaft wie der

GEMA. Im Falle einer solchen Mitgliedschaft ist für gewöhnlich eine Veröffentlichung auf einem Netlabel aufgrund der damit einhergehenden Restriktionen von Seiten der Rechteinhaber nicht möglich.

Releases und technische Rahmenbedingungen

Der technische Aufwand zum Betrieb eines Netlabels ist überschaubar. Die Bereiche, auf die wir uns in diesem Zusammenhang konzentrieren müssen, sind die Herstellung und Aufbereitung der Audiodateien, die Gestaltung und der Content der Labelsite sowie das Hosting der eigentlichen Mediendateien.

Dateiformate, Artwork und Tagging

Hat man als redaktioneller Akteur eines Netlabels nach Sichtung und Auswahl des Audiomaterials einer Veröffentlichung als Datei oder CD vorliegen, sollte es in ein oder mehrere Audioformate zum Download umgewandelt werden, die dann für den Hörer zum Download angeboten werden sollen. Für alle Formate wie mp3 oder ogg gilt, dass üblicherweise auch der Gesamtdownload eines Releases (einer „CD“) als Archiv (ZIP) mit allen Dateien in einem bestimmten Format und optional mit Cover und Artwork als Grafik (JPG, PNG) oder Booklet (PDF) angeboten wird, um dem Anwender das Downloaden einer Vielzahl von Dateien zu ersparen.

Schon früh hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich auch im virtuellen Bereich ein Release nur dann annähernd als vergleichbar zu konventionellen positionieren kann, wenn ein angemessenes Artwork als Cover untrennbarer Bestandteil ist. Im Idealfall begleitet heute ein professionell gestaltetes Booklet als PDF oder JPG einen Release. Viele Netlabels setzen ihren eindeutigen Stil, den sie im musikalischen Erscheinungsbild definieren, auch kongenial im Design von Artworks und der Website fort. Beispiele hierfür bieten *thinner*² und *2063music*³. Und nicht zuletzt kann man leider auch im Umkehrschluss oft auch von lieblosen oder nicht vorhandenen Coverartworks auf die Qualität des musikalischen Produktes schließen.

Unerlässliche Voraussetzung ist neben der Encodierung der Musikinformationen in ein angemessenes Audioformat das vollständige Tagging der Audiodateien. Das bedeutet, dass in Metainformationen, die in der Audiodatei eingebettet sind und von den Playern ausgelesen werden können, möglichst vollständige und ansprechend aufbereitete Informationen über den Audio-

download gespeichert werden. Neben den üblichen Informationen wie Interpret, Titel, Album oder Genre sollte hierbei insbesondere auch der Verweis auf die Label-Website, eine oder mehrere Artistwebsites und eigentlich unerlässlich auch die für den Release gültige Lizenz hinterlegt sein. Weiterführende Informationen, wie etwa das Cover-Artwork als eingebettete Grafik, weitere Informationen zum Release als Beschreibung, oder auch die Lyrics sollten heutzutage selbstverständlich sein.

Netzauftritt

Auch wenn dies nicht zwingend notwendig ist, so hat es sich doch als üblich erwiesen, dass ein Netlabel als zentraler Ausgangspunkt eine eigene Website unterhält, die den interessierten Leser und Hörer zu Informationen zum Label selbst, zu den Künstlern und den Veröffentlichungen führt.

Die Ausgestaltung dieser Website ist in der Praxis so unterschiedlich wie die Label selbst: Von animierten Flashsystemen über angepasste Content Management Systeme bis zu einfachen textbasierten HTML-Systemen reicht die Bandbreite.

Interessanter als die grundlegende Technik sind die Arten des Contents und insbesondere der Interaktionsmöglichkeiten. Spartanische Systeme bieten nicht viel mehr an als Links zu den Downloadfiles, je nach Grad der Interaktivität und Alltagstauglichkeit der Site sind von Audioplays (Flash-basiert) über Wertungs- und Kommentarsysteme bis hin zu Blogs und Foren ähnlich wie bei den großen Portalen alle klassischen Elemente des Community-Buildings und der Userintegration denkbar. Auch darüber hinaus ist der Fantasie der Labelbetreiber keine Grenze gesetzt.

Das Hosting der eigentlichen Mediendateien ist für die Labelbetreiber oft ein kapazitäres Problem: Sowohl der Umfang der zu speichernden Daten als auch die Menge der zu übertragenden Datenvolumina, die ein ja hoffentlich erfolgreicher Onlinerelease mit sich bringt, überschreiten die Grenzen, die einem Sitebetreiber durch übliche Hostingverträge auferlegt werden.

Doch auch hier ist seit einigen Jahren Abhilfe möglich: Die Nutzung von Infrastrukturen wie *scene.org* oder *archive.org* (siehe Kasten) ermöglichte schon früh die Entkopplung von eigentlicher Website und Filestorage. Heute stehen mit Projekten wie *sonicquirl*⁴ weitere Plattformen zur Verfügung, auch das Sponsoring von Webspace für Netlabel durch kommerzielle oder Open-Source-Plattformen gibt den Betreibern von Netlabels heute die Grundlage, freie Inhalte auch weitgehend kostenfrei zu hosten.



Matthias Reinwarth und Carsten Büttemeier

Matthias Reinwarth ist seit fünfzehn Jahren Consultant für Identity und Access Management (IAM). Mit der Produktion elektronischer Musik beschäftigt er sich seit den frühen 1980er Jahren. Er gründete mit einem kleinen Team im Jahr 2002 das Netlabel *tonAtom* und veröffentlicht sporadisch eigene musikalische Werke unter Creative Commons Lizenz.

Carsten Büttemeier arbeitet redaktionell beim Netlabel *tonAtom* mit und veröffentlicht gelegentlich Musik über diesen Weg im Internet. Siehe auch Autoreninfo im Editorial auf Seite 3.

Archive.org

Eine der wichtigsten Institutionen im Web ist für Betreiber von Netlabels mit Sicherheit das Internet Archiv *archive.org*. Ist es dem Internet-Benutzer normalerweise als Heimat der Way-Back-Machine bekannt, bei der man archivierte frühere Stände von Websites abrufen und somit in der „guten alten“ Vergangenheit des Internets schwelgen kann, so bietet *archive.org* den Anbietern von digitalen Inhalten einen unschätzbaren Dienst an.

Inhalte, die offenen Lizenzen unterliegen (Audio, Video, Text, Grafiken und mehr), können auf der Infrastruktur von *archive.org* gehostet werden, so dass ein Betreiber eines Netlabels als Verwalter einer eigenen Kategorie seine Massendaten hier hinterlegen kann. Schon früh hat sich *archive.org* den Netlabels gewidmet, so dass hier heute auch ein guter Querschnitt an Netlabel-Angeboten such- und downloadbar ist. Dabei gehen die Dienste weit über den reinen Speicherplatz hinaus. Releases und Labels erhalten auch hier schon ansprechende, aber einheitlich gestaltete Seiten und damit URLs. Nach dem Upload können die Dateien auf Wunsch auch automatisch in andere Formate konvertiert werden, etwa für niedrigere Bandbreiten oder für Streaming. Rezensionsmöglichkeiten, Foren und der frei einbindbare Onlineplayer als Widget für die eigene Label- oder Künstlersite runden das Angebot ab.

In den vergangenen Jahren hat der Erfolg der Plattform den Preis gehabt, dass die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur nicht mit der Popularität Schritt halten konnte und die Performance und Download-Geschwindigkeiten gering sein konnten, aber hier wurde mit Blick auf Ausfallsicherheit und Durchsatz deutlich nachgebessert.

Akteure im Umfeld Netlabel

Die Netlabelszene ist so bunt, wie man sie sich vorstellt. Einerseits hat sie im Lauf der Jahre eine respektable Zahl stabile und solide Vertreter an Labels hervorgebracht, die verlässlich und kontinuierlich eine auch für den Hörer nachvollziehbare Labelpolitik praktizieren. Hier seien etwa das Kahvi Collective⁵, Inoquo⁶ oder Laridae⁷ genannt. Darüber hinaus wird das Spektrum durch eine Vielzahl von außergewöhnlichen Vertretern der Gattung ergänzt, die sich durch Besonderheiten in Stil, Lebensdauer, Veröffentlichungshäufigkeit oder -Art oder im eigentlichen Produkt hervorheben. Die Bandbreite und die Möglichkeiten von Netlabels sind aber auch heute noch nicht vollständig ausgelotet.

Auch wenn Deutschland unbestritten eine der vielen Hochburgen der Netlabelszene ist, so ist Musikdistribution via Internet-basierter Labels ein internationales, weltweites Phänomen. Ob Argentinien (Miniatura) oder Australien (Minipop), ob Russland (Musica Excentrica) oder die Metropolen Amerikas (NY: Planetarium Records): Das Netz gibt den Labels eine weltweite Sichtbarkeit und so kann der interessierte Hörer durch wenige Suchbegriffe in der Suchmaschine seiner Wahl auch direkt auf die unabhängige Musikproduktion des Landes seiner Wahl zugreifen (ohne vermutlich je etwas von der kommerziellen Seite gehört zu haben).

Das Internet bietet heute eine Vielzahl mehr (*Netlabels.org*) oder weniger guter oder vollständiger Übersichten über Netlabels. Interessanter sind meist die Linklisten auf einmal gefunde-

nen Labels nach eigenen Geschmack, die einem ein Sprungbrett zu verwandten oder anderen interessanten Netlabels ermöglichen. Aber auch Netzines und von individuellen Autoren gepflegte Sites wie *djeyran.de*, *sutemos*, *machtdose* oder natürlich *phlow.net* geben einem interessierten Hörer schnell einen Überblick in die sonst nicht überblickbare Vielfalt der Netlabelwelt.

Stile

Musste man in den vergangenen Jahren bei der durch Netlabels vertriebenen Musik immer eine gewisse „Nerdigkeit“ der Stile konstatieren, so wurde mit der gesellschaftlichen Normalisierung der Internetnutzung (also dem „googelnden Normalbürger“) hier eine Entwicklung in Gang gesetzt, die eine breitere Palette von Stilen auch in Netlabels ermöglicht. Dennoch liegt auch heute noch das überwiegende Gewicht auf elektronischer Musik in allen denkbaren und einigen undenkbar Spielarten. Waren die ersten Netlabels sehr stark von Techno, Dub, Ambient und IDM beeinflusst, so wird heute praktisch jede Stilrichtung elektronischer Musik von klassischer Electronica bis zur experimentellen Klangforschung abgedeckt.

Und hier steckt auch die Herausforderung für die Netaudio-Aktivisten von morgen. Provokant formuliert: Die Gründung eines weiteren Techdub-Labels wird die Netlabel-Welt nicht einmal im Ansatz beeinflussen, während ein Netlabel für Progressive Rock, für Jazz, für Contemporary Classics oder andere, nicht elektronisch produzierte Musik auch heute, nach mehr als 10 Jahren Netaudiokultur, seine Hörerschaft finden sollte.

„Kulturelle Elite“?

Mit Netaudio und Netlabels ergreifen Kulturschaffende die Gelegenheit zur Veröffentlichung von Musik, Videos und anderen Formen des künstlerischen Ausdrucks. Erst so gelangen diese Kulturprodukte und ihre Protagonisten überhaupt an ihre Öffentlichkeit. Unter oft hohem persönlichem Einsatz wird der eigene Anspruch an Form, Inhalt und Präsentation definiert und weitestgehend erfüllt. So entsteht erfolgreich ein ergänzendes Angebot an Stilstiken, Genres und künstlerischen Produkten, das ohne die Kombination aus der demokratisierenden Internetinfrastruktur und dem Zusammenspiel aus Künstlern, Katalysatoren und Publikum nicht wahrgenommen werden könnte und vermutlich nicht existieren würde.

Die Frage der Positionierung des Gros der Netaudiokultur ist damit leicht zu beantworten. Es ist weder das Ende noch die Zukunft der Musik, sondern eine komplementäre Parallelwelt mit hochwertigen, im positiv arroganten Wortsinn elitären Angeboten für stilistische Nischen von Künstlern und Genren, denen das Internet ermöglicht, weltweit ihre Hörerschaft zu finden und zu bedienen.

Parallelwelt bedeutet dabei, dass diese Entwicklung parallel zu vielerlei althergebrachten Paradigmen stattfindet:

- Die Künstler, die in Netaudio und auf Netlabels aktiv sind, sind zumeist fest in dieser Szene verwurzelt. Stilsicher positionieren sie ihren Output auf den jeweils passenden Netlabels.

Trotzdem ist die Grenze zwischen Netaudiokünstlern und Künstlern aus der konventionellen Independent-Szene fließend, nicht zuletzt auch durch den Wegfall der Unterstützung der DJ- und Clubszene durch die Majors und ihre hierauf vormals spezialisierten Sublabels.

- Die Stile, die bedient werden, sind die, die bislang von den o.g. Independents oder Sublabels oder einfach bislang gar nicht in relevantem Maße bedient wurden. Abseits von Charts und Genrecharts entwickeln sich hier eigene Biotope.
- Die Netaudio-Hörer sind aktiver und kreativer einerseits als der übliche Musikkäufer und andererseits der übliche Raubkopierer. Beide sind, zwar auf unterschiedliche Weise, aber im Ergebnis ganz ähnlich, den gleichen Marktmechanismen unterworfen, lediglich betrügen die zweiten ihre Künstler. Netaudio zu hören, erfordert hingegen den aktiven Zugang zu den Sites, wo es Netaudio gibt und die aktive, kreative Recherche und Kommunikation (Hörer, Foren, Labels, Künstler, Blogs, Rezensionen) nach den Angeboten, die dem jeweiligen Geschmack entsprechen.
- Konventionelle Marktmechanismen, von Promotion bis Radiobemusterung, existieren für Netaudio überhaupt nicht. Dies betrifft insbesondere auch die Bemusterung von Printmedien, die nach einer kurzen Phase des Flirts (etwa in der Zeitschrift *De:Bug*) auch mit der Netaudioszene (die ja durchaus zu kleinen und mittleren CD-Auflagen vergleichbare Downloads und damit Hörerschaften erzielen) von genau diesen genannten Marktmechanismen offensichtlich zur Selbstbeschränkung und damit zum Rückzug gezwungen wurden.
- Die Interaktionsmöglichkeiten, die die Kommunikation zwischen Hörern und Kulturschaffenden via Internet ermöglicht, sind auch heute noch nicht ansatzweise ausgelotet. Während Majors und konventionelle Label den Kunden auf dem Niveau einer Klingelton-Website abspeisen, findet Interaktion in einer wenigstens im Ansatz allen Beteiligten angemessenen Form, wenn überhaupt, nur in der Netaudioszene statt. Die Chance für Netlabels ist auch hier wieder die Bündelung von gemeinsamen Aktionen, das Schaffen von einheitlichen Segmenten und Stilistiken, von *resident artists* und *communities*, zusammengehalten von der Marke, der *brand* des Netlabels.

Kommerzialisierung und Kollaborationen

Das sortenreine Netlabel ist in der freien Wildbahn nur selten anzutreffen. Stattdessen haben sich Strukturen mit und zwischen Netlabels aufgebaut, die die Nähe zu kommerziellen Vertriebs- und Veranstaltungsorganisationen nicht scheuen und auch nicht scheuen müssen.

Der Weg hin zu Paymentssystemen wie *itunes* oder *finetunes* wird den Künstlern und Labels heute leicht gemacht. Einfache Paketpreise ermöglichen es dem interessierten Künstler auch, sein Produkt als paid download in online-shop-Systemen wie dem *iTunes music store* oder neuerdings auch in *last.fm* anzubieten und die Marktrelevanz gegen Charts und konventionelles *back program* auszutesten. Sogar die Gretchenfrage, ob DRM

zum Einsatz kommt, kann hier noch einmal neu überdacht werden.

Der alte Traum vom physischen Tonträger, also die „eigene Platte“ oder die „eigene CD“ mit Cover, Artwork, kreativem Packaging und nicht zuletzt zum Anfassen ist auch in den 2000ern nicht ausgeträumt. Und so werden eigene und bestehende Distributionsnetzwerke für Vinyl, DVD und CD genutzt und aufgebaut, die das eigene Produkt auch zum Betrachten, zum Mixen oder zum (von psychoakustischer Kompression befreiten) hochqualitativen Homelisting oder (in höherer Qualität als Briefmarken/Bauklötzchen-Youtube-Videos) Homeviewing nach Hause oder in die Clubs bringen. Diese Vertriebsformen reichen vom eigenen Nebenerwerbsbetrieb bis zur Nutzung von Infrastrukturen wie etwa *CDBaby.com*.

Die bei den physikalischen Tonträgern angestrebte Ansprache des Musikliebhabers findet sich dann auch im Umfeld der Liveveranstaltungen wieder. Je nach Musikstil und zugrundeliegendem Konzept arbeiten viele Netlabels mit oder als Veranstalter von lokalen oder regionalen Events. Diese Veranstaltungen reichen von Konzerten und DJ Nights, bei denen Netaudio eingebunden oder explizit als solches präsentiert wird, bis hin zu Gesamtkunstwerken wie Lesungen oder Vernissagen.

Auf kommerzieller Seite wird das Netlabelspektrum durch Unternehmen wie *Beatport* oder *Magnatune*, aber auch durch Plattformen wie *Jamendo* auf unterschiedlichste Weise ergänzt. Gemein ist allen dreien (und sie sind nur exemplarisch genannt), dass sie es schaffen, Künstler und Releases aus alternativer Produktion auch an eine erweiterte Hörerschaft zu bringen.

Ist es die Mühe wert?

Ungefähr zehn Jahre nach den ersten Netlabels finden sich ihre Releases und ihre Künstler auf communities wie *last.fm*, in Datenbanken wie *discogs* und in DJ-Plattformen wie *play.fm* neben „klassischen“, „kommerziellen“ Künstlern und deren Produkten. Nicht das Marketingbudget, sondern die Qualität der Produkte und die Beharrlichkeit der Protagonisten haben sie dorthin gebracht. Der alternative Weg aus Nischen heraus und ohne oder mit nur bedingt kommerziellem Anspruch hat die musikalische Kultur erweitert und ohne Zweifel auch bereichert.

Hat sich die Mühe gelohnt? Für den einzelnen ist ein Netlabel oft nur Arbeit und Kosten, belohnt durch das Feedback einer Community. Natürlich ist die Arbeit in Netlabels auch zum Teil die Befriedigung von Eitelkeiten, aber wenn das Produkt seine Aufmerksamkeit bei einem Publikum rund um die Welt erhält, dann ist das auch nicht verwerflich. Wählt man als Metrik für „Lohn der Mühe“ die Maßstäbe Aufmerksamkeit und kulturelle Bereicherung, ist es klar die Mühe wert. Auch die Erbringung des Beweises, dass es möglich ist, an den etablierten Strukturen Verlag, Verwertungsgesellschaft, *Independent* oder *Major Label*, Radio, TV und Printmedium vorbei (und selbstverständlich auch unter kreativer Nutzung dieser Strukturen), Musik in einen Markt zu bringen, der bei diesem Prozess eigentlich erst entstand, war es mehr als wert.

Die Bereicherung der unterschiedlichen Szenen untereinander findet seinen Niederschlag in vielen Veröffentlichungen. Die

Grenzen sind heute durchlässiger, und die vielen möglichen Spielarten zwischen dogmatischem no-commerce-Netlabel und kommerziellen Bemühungen sind heute akzeptierter denn je. Gegenseitiges Belächeln zwischen Kommerz und creative commons sind zwar heute noch immer Teil der jeweiligen Attitüde, aber der Gewinner ist der Hörer, der seinen musikalischen Input des jeweiligen Tages aus einem riesigen Fundus an freier und an kostenpflichtiger Musik wählen kann.

Auch wenn es weiterhin nicht zu erwarten ist, dass sich hieran etwas ändert: Gerade in Deutschland ist auch im Jahr 2008 eine zentrale Bremse die Menge der Regelungen der Verwertungsgesellschaften, die einem Musiker weiterhin das Recht absprechen, das ein Journalist oder ein Autor im Internetzeitalter völlig selbstverständlich hat: Das Recht, heute einen Text an eine Zeitung zu verkaufen, morgen einen anderen an einen großen Verlag zu lizenzieren und diesen mit der Wahrnehmung seiner finanziellen Interessen zu beauftragen, parallel ein kostenloses Blog mit eigenen Artikeln zu führen und auf der eigenen Website und der einer Autorencommunity PDFs bislang unveröffentlichter Texte frei zu verschenken.

Klar ist, dass ein großer Anteil des Publikums an Vertriebswegen und Lizenzierungen nicht oder wenig interessiert ist und damit

auch nicht an Netlabels oder Creative Commons als solchen. Im Vordergrund steht das Produkt und dessen Qualität. Die Tatsache, dass die Einstiegskosten für Werke, die auf diese Art lizenziert und vertrieben werden, zum Teil gering sind oder wegfallen, macht es für einige Konsumentenschichten per se schon interessant. Aber das reicht alleine nicht aus.

Ermöglicht diese geringe Eintrittsschwelle vielen audiophilen Perlen erst den verdienten Weg zu ihren Hörern, so bringt sie auch viele Werke ans Licht, die besser im Dunkel geblieben wären. Auch diese Werke prägen bis heute anteilig den Ruf der Netlabelwelt, obwohl sie oft schon kurz nach Veröffentlichung mitsamt ihrem Label wieder aus dem Netz verschwinden.

Quellen

- 1 <http://de.creativecommons.org/index.php>
- 2 <http://www.thinner.cc>
- 3 <http://www.2063music.de>
- 4 <http://sonicsquirrel.net>
- 5 <http://www.kahvi.org>
- 6 <http://www.inoquo.com>
- 7 <http://www.laridae.at>

Anne Quarg und Maria von Salisch

Abwärts in der Spirale?

Oder: Wirkung und Nutzung von gewalthaltigen Bildschirmspielen durch Kinder und Jugendliche

Kaum ein Gesichtspunkt beherrscht die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion über Computer- und Videospiele so sehr wie die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen realer und virtueller Gewalt besteht. Befürchtet wird, dass die oftmals wiederholten gewalthaltigen Spielhandlungen in schädigende Handlungen zu Hause, in der Schule oder und in der Öffentlichkeit übersetzt werden. In der Berichterstattung über Gewalttäter, die sich über längere Zeit intensiv mit gewalthaltigen Computerspielen beschäftigt haben, wird zudem der Eindruck erweckt, die Spiele stellten die alleinige Ursache für ihre Taten dar. In der Politik wurden strengere Alterskriterien und eine deutlichere Kennzeichnung der Altersfreigabe verfügt, um Kinder und Jugendliche vor realistischen Simulationen der Tötung und Verletzung von Spielcharakteren zu schützen. Bei jedem Vorfall, der auch nur entfernt mit den Gewalt-Spielen zu tun hat, werden Forderungen nach Verboten und Zugangsbeschränkungen laut.

Angesichts der starken Verbreitung von Spielen auf Gameboy, Konsole und PC ist die Relevanz des Themas nicht von der Hand zu weisen. Hier hat in den letzten 15 Jahren ein ebenso schleicher wie tief greifender Wandel stattgefunden: eine erste Generation wächst auf, die die Welt ohne das elektronische Unterhaltungs- und Informationsmedium Computer gar nicht mehr kennt. Jedes Jahr haben sich bisher mehr Kinder vor die Bildschirme gesetzt und jedes Jahr hat sich das „Einstiegsalter“ wei-

ter nach unten verschoben. Im Grundschulalter sind Mädchen inzwischen ebenso häufig unter den Gelegenheitsnutzern zu finden wie Jungen (KIM 2006). Wenn sich Kinder an die Tastatur setzen, dann ist es überwiegend, um Spiele zu spielen. Nach den Ergebnissen der KIM-Studie 2006 spielen über drei Viertel der 12-13jährigen mindestens einmal pro Woche Bildschirmspiele und besitzen durchschnittlich 17 Spiele. Je älter die Kinder sind, desto häufiger setzen sie sich an die Spiele, auch zusammen mit ihren Klassenkameraden und Freunden. Etwa die Hälfte spielt jede Woche mindestens einmal mit ihren Kumpels. Unter den Älteren sind auch eher die Vielspieler zu finden, vor allem unter den Jungen. Nutzungsdauern von ein bis drei Stunden sind bei Jugendlichen die Regel, aber ein gutes Drittel sitzt wochentags noch länger, nämlich bis zu fünf Stunden täglich am Rechner. Für alle Jugendlichen wird der Computer zu dem Medium, auf das sie am wenigsten verzichten möchten, auch wenn die meisten weiblichen Teenager auf dem PC eher Texte oder E-Mails schreiben, Informationen abrufen und chatten und sehr viel seltener Spiele spielen als ihre männlichen Altersgenossen (JIM 2007).

Aktuell ist die Gewaltspiel-Debatte auch deshalb, weil laut Dietz (1998) vier von fünf der populärsten Bildschirmspiele brutale Inhalte enthalten. Im Folgenden werden wir daher zunächst auf die Theorien und aktuelle Ergebnisse der Wirkungsforschung

eingehen, um zu klären, ob und wie das Spielen gewalthaltiger Computerspiele aggressives Verhalten fördert. Anschließend werden wir fragen, welche Rolle die Persönlichkeit der Heranwachsenden dabei spielt. Persönlichkeitseffekte am Beginn der „Computerspielkarriere“ untersucht die KUHLE Studie, die eine größere Gruppe von Schülerinnen und Schülern von der 3. bis zur 6. Klasse begleitet hat. Aus deren Ergebnissen ergeben sich interessante Schlussfolgerungen für die Medienpädagogik.

Wie wirken Bildschirmspiele?

Computerspiele stehen gegenüber anderen Medien im Verdacht, über ein besonders großes Wirkungspotenzial zu verfügen, da sie im Vergleich mehr Aktivität und Aufmerksamkeit und somit eine aktivere Rolle der Nutzenden erfordern. Inhalte werden nicht nur präsentiert, sondern müssen aktiv bearbeitet werden. Dies ist mit intensiverem Miterleben verbunden. Hinzu kommt, dass in Bildschirmspielen (im Gegensatz zu Filmen) eher eine Identifikation mit der aggressiv agierenden Spielfigur stattfindet als mit einer Figur in der Opferrolle, da Spieler vor allem bei den so genannten Ego-Shootern selbst die Rolle des Aggressors annehmen. Über die Jahre ist die Gewaltdarstellung in Computerspielen immer realistischer geworden und es finden verglichen mit dem Fernsehen auch häufiger Gewaltakte statt, die nicht durch wechselnde Szenen unterbrochen werden. Spielerinnen und Spieler sind bei vergleichbarer Nutzungsdauer daher häufiger und dauerhafter gewalthaltigen Szenarien ausgesetzt als passive Fernsehzuschauer. Spielende erfahren auch – anders als im Leben außerhalb des Spiels – kaum negative Konsequenzen ihrer virtuellen Gewalthandlungen. Im Gegenteil: Aggressives Spielverhalten führt eher zu positiven Resultaten, da sie Belohnungspunkte sammeln und das nächste Level erreichen.

Das General Aggression Model

Die aktuellen Forschungen zu gewalthaltigen Computerspielen stützen sich hauptsächlich auf das General Aggression Model (GAM) von Anderson, Gentile und Buckley (2007), das Elemente aus verschiedenen Theorien zur Entstehung von Aggression integriert und zwischen kurzfristigen und langfristigen Wirkungen der Nutzung gewaltdarstellender Medien unterscheidet.

Das GAM Modell ist jedoch so komplex, dass nur einzelne Aspekte in Studien untersucht werden können.

Das GAM Modell nimmt kurzfristige Effekte derart an, dass beim Spielen von Gewaltspielen sich der Erregungszustand erhöht, sich aggressive Emotionen und Gedanken verstärken, und all diese Faktoren zusammen die Gewaltbereitschaft außerhalb des Spiels begünstigen. Werden Gewaltspiele immer wieder gespielt, dann nimmt das GAM langfristige Wirkungen an: böswillige Unterstellungen und andere aggressionsfördernde Überzeugungen werden verstärkt, das Wissen über den Ablauf von Gewalthandlungen wird erweitert, die Anwendung von Gewalt wird eher akzeptiert und die Sensibilität gegenüber der Wahrnehmung von Gewalt nimmt ab. Diese Langzeit-Effekte sind nach dem GAM Modell stabiler, weil sie sich nach und nach in der Persönlichkeit des Nutzers verankern.

Befunde zum General Aggression Model

Soweit das GAM Modell – aber wie ist die Befundlage? Eine Vielzahl von experimentellen Studien konnte kurzfristige Effekte der Beschäftigung mit gewalthaltigen Bildschirmspielen bestätigen. Diesen Studien zufolge neigten erwachsene Probanden nach dem Spielen eines gewalthaltigen Computerspiels verstärkt dazu, mehrdeutige Handlungen als feindseliges oder böswilliges Verhalten zu interpretieren. Außerdem sind sie eher der Überzeugung, dass andere Personen Probleme und Konflikte eher mit Gewalt lösen werden. Gleichzeitig nehmen kurzfristig das empathische Einfühlungsvermögen und das prosoziale Verhalten (wie etwa die Hilfsbereitschaft) der Spielenden ab. Andere Untersuchungen konnten hingegen keine unmittelbaren Wirkungen feststellen.

Wegen dieser unübersichtlichen Befundlage braucht man eine Methode, die Einzelergebnisse zusammenfasst und gewichtet. Diese Methode ist die Metaanalyse. Über den Zusammenhang zwischen der Beschäftigung mit gewalthaltigen Bildschirmspielen und dem aggressiven Verhalten liegen zwei Metaanalysen vor, welche jeweils über 25 Studien mit mehreren tausend Teilnehmern einbezogen. Eine davon stammt von Sherry (2001), eine zweite von Anderson und Bushman (2001 und 2004). In beiden Metaanalysen ermittelten die Autoren: Je intensiver sich



Anne Quarg und Maria von Salisch

Anne Quarg studiert(e) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und BWL an der FU Berlin und schreibt derzeit ihre Magisterarbeit über den dritten Messzeitpunkt der KUHLE-Studie bei Prof. Hans-Jürgen Weiß (FU Berlin) und bei Prof. Maria von Salisch.



Maria von Salisch, Professorin für Entwicklungspsychologie am Institut für Psychologie der Universität Lüneburg. Bücher zu Kinderfreundschaften, Ärgerentwicklung, emotionaler Kompetenz, Bildschirmspielen. Forschungsschwerpunkte: Emotionale Entwicklung, Entwicklung im Medienzeitalter.

Personen mit gewalthaltigen Bildschirmspielen beschäftigten, desto aggressiver war ihr Verhalten unmittelbar danach. Vergleicht man die Befundlage jedoch mit dem theoretisch vermuteten Wirkungspotenzial, dann sind die Effekte moderat und fallen zudem kleiner aus als die ebenfalls in Metaanalysen berechneten Zusammenhänge mit dem Konsum gewalthaltiger Fernsehsendungen.

Auch wenn das Spielen von gewalthaltigen Bildschirmspielen kurzfristig aggressives Verhalten begünstigt, so ist doch zu fragen, ob sich dieses auch außerhalb des Labors zeigt. Dieser Transfer wird von Spielern vehement bestritten. Nach dem weit verbreiteten Modell von Jürgen Fritz (1997) werden unangemessene Transfers normalerweise durch eine „Transferkontrolle“ des Bewusstseins verhindert. Finden sie dennoch statt, so hat nach Fritz die „Rahmungskompetenz“ versagt. Das ist die Fähigkeit, Reizeindrücke der Spielwelt oder der realen Welt zuzuordnen und auf die entsprechenden Wahrnehmungs- oder Verhaltensschemata zuzugreifen. Unter besonderen Umständen setzt diese Prüfung aus. In den spektakulären Amokläufen der letzten Jahre spielten darüber hinaus aber auch Rückzug aus der Gruppe der Gleichaltrigen, Selbstwertprobleme, problematische Identifikationsprozesse und der Zugang zu Feuerwaffen eine Rolle. Der Mangel an Rahmungskompetenz ist daher sicher nur ein Faktor unter verschiedenen anderen.

Langfristige Folgen: die Abwärtsspirale?

Untersuchungen zu den langfristigen, persönlichkeitsverändernden Wirkungen der Beschäftigung mit Gewaltspielen sind rar; insgesamt liegen zu diesen Fragen international gerade einmal eine Handvoll Studien vor. Langzeitstudien sind zwar aufwändig, aber nur durch Studien dieser Art lässt sich die Frage nach der treibenden Kraft beantworten, die im GAM Modell ausgeblendet wird. Denn nach wie vor ist unklar, ob es die gewalthaltigen Spiele sind, die aggressives Verhalten fördern, oder ob es vielleicht so ist, dass sich bereits aggressive Personen verstärkt gewalthaltigen Computerspielen zuwenden. Erst dann ist mit Sicherheit zu sagen, ob das Spielen einschlägiger Computerspiele aggressives Verhalten zur Folge hat (Wirkungshypothese) oder ob aggressive Personen sich gewalthaltige Spiele aussuchen und sie dann nachmittagelang spielen, weil sie die Wahl haben und sie diese Spiele als zu ihnen passend empfinden (Selektionshypothese). Möglich ist natürlich auch, dass beide Wirkrichtungen bestätigt werden, also eine Wechselwirkung vorliegt.

Nach der nordamerikanischen Längsschnittstudie von Slater und Mitarbeitern (2003), in der Jugendliche viermal im Abstand von einigen Monaten zu ihrem Konsum von gewalthaltigen Fernsehsendungen, Internetseiten und Computerspielen befragt wurden, ist sowohl der Wirkungshypothese als auch der Selektionshypothese zuzustimmen. Slater und seine Kollegen (2003) fanden Wechselwirkungen in dem Sinne, dass sowohl Wirkungseffekte wie auch Selektionseffekte vorlagen. Zugleich beurteilten sie die Auswirkung der Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte auf die Aggressivität der Jugendlichen über die Zeit aber als größer als die Vorhersagekraft der Aggressivität für die Mediennutzung der Teilnehmer. Slater und Mitarbeiter gehen davon aus, dass diese beiden Effekte sich in einer Abwärtsspirale gegenseitig verstärken. Auch die Ergebnisse der bislang unver-

öffentlichten Dissertation von Möller (2006) sprechen nach zwei Messzeitpunkten für eine stärkere Beeinflussung der Aggressivität durch den Gewaltspielkonsum der untersuchten Achtklässler als umgekehrt für eine Beeinflussung der Mediennutzung durch die Persönlichkeit, wobei auch Möller in ihren Daten eine Art Abwärtsspirale erkennt. Diese sagt aus, dass die aggressiven Jugendlichen sowohl aufgrund ihrer Aggressivität eine verstärkte Präferenz für gewalthaltige Medieninhalte zeigen, als auch der Konsum dieser Gewalt zu einer Bekräftigung ihrer aggressiven Tendenzen führt. Diese Ergebnisse legen nahe, dass es im Jugendalter eine gegenseitige Verstärkung zwischen der Beschäftigung mit gewalthaltigen Medieninhalten und dem aggressiven Verhalten gibt, vor allem wenn man den Konsum von Gewaltdarstellungen in populären Medien wie dem Fernsehen einbezieht. Ob und wie schnell sich die Spirale abwärts windet, dürfte jedoch von weiteren Bedingungen abhängen, die zum einen, wie Familie, Gruppenzugehörigkeit und institutionelle oder rechtliche Konsequenzen des aggressiven Verhaltens, in der Umwelt des Spielers angesiedelt sind – auch in der pädagogisch gestaltbaren. Zum anderen dürften interne Faktoren wie die persönliche Reife, soziale Rolle, Gewöhnung an gewalthaltige Medienstimuli, persönliche Wertvorstellungen und Überzeugungen der Jugendlichen die Einflussmöglichkeiten der Medien auf das aggressive Verhalten begrenzen. Wie diese Beschleunigungs- oder Hemmungsfaktoren der Abwärtsspirale funktionieren, wird die Forschung der nächsten Jahre zeigen.

Wie beginnt die Abwärtsspirale?

Nach den Anfängen der Abwärtsspirale fragt die Studie zu Kindern, Computern, Hobby und Lernen (KUHL), die Maria von Salisch, Astrid Kristen und Caroline Oppl vorgelegt haben. Diese Längsschnittstudie untersucht, welche Bildschirmspiele Kinder und Jugendliche warum auswählen und welche Auswirkungen eine Vorliebe für brutale Spiele auf ihre Persönlichkeitsentwicklung hat. Im Mittelpunkt der KUHL Studie stehen Kinder im Grundschulalter, die am Anfang ihrer „Computerspielkarriere“ befinden, sich aber als aktive Mediennutzer bewusst aussuchen, welche Spiele sie auf dem Rechner oder der Konsole wie oft spielen.

In der KUHL Studie wurden die Kinder zuerst in der dritten und vierten Jahrgangsstufe, dann ein Jahr später in der vierten und fünften Jahrgangsstufe und der jüngste Jahrgang nochmals in der sechsten Jahrgangsstufe mit Hilfe von Fragebögen nach ihren Lieblingscomputerspielen gefragt. Sie wurden zudem gebeten, sowohl das aggressive als auch das prosoziale Verhalten ihrer Klassenkameraden einzuschätzen. Die Klassenlehrer gaben ebenfalls Auskunft über das Sozialverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler. Die teilnehmenden Kinder besuchten Grundschulen in Wohnbezirken der Mittelschicht oder in sozialen Brennpunkten von Berlin, einem Bundesland, in dem die Grundschule erst nach der sechsten Jahrgangsstufe endet.

Die Ergebnisse der KUHL Studie bestätigen zunächst die in den Metaanalysen festgestellten moderaten Zusammenhänge zwischen dem aggressiven Verhalten und der gleichzeitigen Neigung zu Gewaltspielen für die Gruppe der Computerspielfanfänger. Weitere Analysen zur Frage nach der treibenden Kraft ergaben, dass Kinder, die von ihren Mitschülern und Lehrern als of-

fen aggressiv eingeschätzt wurden, ihre Vorliebe für gewalthaltige Computerspiele über die Zeit intensivierten. Kinder, die in der dritten oder vierten Klasse durch körperlich aggressives Verhalten wie Hauen und Schubsen oder durch verbal aggressives Verhalten wie Beleidigung auffallen, suchen sich über die Zeit vermehrt gewalthaltige Spiele auf Konsole oder Computer aus und bleiben auch bei dieser Wahl. Diese Selektionseffekte ließen sich bei geschlechtsgetrennter Betrachtung bei den Jungen bestätigen.

Dass in der KUHL Studie keine signifikanten Wirkungseffekte festgestellt wurden, mag daran liegen, dass Kinder am Ende der Grundschulzeit gerade erst in die Welt der Bildschirmspiele einsteigen, sich noch im Spielangebot orientieren und ihren eigenen Geschmack noch nicht voll entwickelt haben. Sie befinden sich noch in einer Experimentierphase. Für eine solche Eingangsphase spricht auch, dass die Teilnehmer der KUHL Studie in ihren Vorlieben für Abenteuerspiele, Sportspiele oder Jump-and-Run-Spiele ebenfalls noch wenig gefestigt waren. Nur bei der Lernsoftware ist schon früh eine bemerkenswerte Stabilität auszumachen. Ob sie eher der Neigung oder der Notwendigkeit geschuldet ist, sich in der Freizeit mit schulischen Stoffen auseinanderzusetzen, mag dahin gestellt sein. Jedenfalls steht eine solche Phase der Orientierung und des Experimentierens am Beginn der „Computerspielkarriere“ durchaus im Einklang mit Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie zur Entwicklung der Zuwendung zu Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen im Jugendalter.

Die in der KUHL Studie festgestellten Selektionseffekte mögen nur für den Beginn der regelmäßigen Beschäftigung mit Bildschirmspielen gelten, wenn Einflüsse der Persönlichkeit besonders wirksam sind. Sie schließen nicht aus, dass gewalthaltige Computerspiele später im Jugendalter Wirkung zeigen können. Die Frage, ob die Beschäftigung mit diesen Spielen gewalttätiges Verhalten fördern kann, ist daher aus Sicht der KUHL Studie je nach Alter und der damit verbundenen Spielerfahrung unterschiedlich zu beantworten.

Wie bedeutsam ist der Einfluss von Computerspielen im Verhältnis zu anderen Faktoren?

Darüber hinaus untersuchte die KUHL Studie, welchen Stellenwert eine Vorliebe für gewalthaltige Bildschirmspiele gegenüber anderen Faktoren bei der Vorhersage des offen aggressiven Verhaltens in dieser Altersgruppe hat. Unter Berücksichtigung, dass sich Jungen und im Klassenverband wenig beliebte Kinder im Allgemeinen körperlich und verbal aggressiver verhalten, ergab sich, dass die Präferenz für Gewaltspiele kaum Erklärungswert hatte. Zusätzlich wirksam waren bei den Jungen die Existenz eines älteren Bruders und ein schwacher schulischer Leistungsstand und bei den Mädchen das Aufwachsen in einem sozialen Brennpunkt und ein Mangel an Hilfsbereitschaft gegenüber den Mitschülern. Diese Ergebnisse sind nicht erstaunlich. Da vergleichbare Studien mit Kindern meist nur wenige Faktoren einbeziehen, veranschlagen sie den Einfluss der Beschäftigung mit gewalthaltigen Medienprodukten auf das aggressive Verhalten oft höher.

Folgerungen für die Medienpädagogik

Die in der KUHL Studie ermittelten Selektionseffekte richten das Augenmerk auf die Zeit des Einstiegs in das regelmäßige Spielen an Gameboy, Computer und Konsole. Weil Heranwachsende in diesen ersten Jahren in ihren Spielvorlieben noch weniger festgelegt sind, scheint es sinnvoll, medienpädagogische Bemühungen genau auf diese Altersgruppe auszurichten. Für einen frühen Beginn spricht auch, dass der Einstieg in die regelmäßige Beschäftigung mit (gewalthaltigen) Bildschirmspielen als Beginn einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale verstanden werden kann. Hinzu kommt, dass Jugendliche – und gerade solche männlichen Geschlechts – angesichts der Vielzahl von Übergängen im frühen Jugendalter immer häufiger Stimulation, Ablenkung und Entlastung in Form von Computerspielen suchen, die jugendspezifische Bedürfnisse nach Herausforderung, physiologischer Erregung und riskanter Aktion bedienen. Und nicht zuletzt spricht auch die Erfahrung, dass sich ältere Jugendliche von Erwachsenen kaum in ihren (Medien)Vorlieben beeinflussen lassen, für einen frühen Beginn medienpädagogischer Interventionen.

Denn viele Kinder sind am Beginn der Sekundarstufe noch in der Experimentierphase. Daher sind sie noch relativ offen gegenüber Alternativvorschlägen unter den Bildschirmspielen oder im Freizeitbereich. Zentral ist, mit den Heranwachsenden im Gespräch zu bleiben, ihre Interessen zu erkennen und Aktivitäten vorzuschlagen, die ihnen entsprechen. Das wird wahrscheinlich auf Beschäftigungen hinauslaufen, in denen sie mit wirklichen Hindernissen kämpfen müssen, sie ihre persönlichen Grenzen austesten können oder sich in der Gemeinschaft eines Teams bewähren müssen, denn dies waren nach der KUHL Studie die Hauptanziehungspunkte der Bildschirmspiele. Projekte, die zur Medienkompetenz durch Aufklärung, Wahrnehmungsschulung und ggf. der Gestaltung von Computerspielen beitragen, sind gut geeignet, die hier angeregte Geschmacksbildung zu flankieren. Dabei kommen neben den Eltern auch den Lehrkräften in- und außerhalb der Computerräume und den Pädagoginnen und Pädagogen in der außerschulischen Jugendarbeit eine wichtige Rolle zu. Den Kindern und Jugendlichen zu einem guten Geschmack in punkto Bildschirmspiele zu verhelfen, sollte ihre Mission sein.

Literatur

- Anderson, C.A. (2004). An update on the effects of playing violent video games. *Journal of Adolescence*, 27, 113-122
- Anderson, C.A., & Bushman, B.J. (2001). Effects of violent video games on aggressive behavior, aggressive cognition, aggressive affect, physiological arousal, and prosocial behavior: a meta-analytic review of the scientific literature. *Psychological Science*, 12, 353-359
- Anderson, C.A., Gentile, D.A. & Buckley, K.E. (2007): *Violent video game effects on children and adolescents. Theory, research, and public policy.* New York: Oxford University Press.
- Fritz, J. (1997). Zwischen Transfer und Transformation. Überlegungen zu einem Wirkungsmodell der virtuellen Welt. In: Fritz, J., Fehr, W. *Handbuch Medien: Computerspiele.* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kunczik, M. (2007). Befunde der Wirkungsforschung und deren Relevanz für die altersbezogenen Kennzeichnung von Video- und Computerspielen. Expertise im Auftrag des Hans-Bredow-Instituts für das

Projekt „Das deutsche Jugendschutzsystem im Bereich der Video- und Computerspiele“

Möller, I. (2006). Mediengewalt und Aggression. Eine längsschnittliche Betrachtung des Zusammenhangs am Beispiel des Konsums gewalthaltiger Bildschirmspiele. Dissertation: Universität Potsdam.

Salisch, M.v., Kristen, A. & Oppl, C. (2007). Computerspiele mit und ohne Gewalt: Auswahl und Wirkung bei Kindern. Stuttgart: Kohlhammer.

Sherry, J. L. (2001). The effects of violent video games on aggression: a meta-analysis. *Human Communication Research*, 27, 409-431.

Slater, M.D., Henry, K.L., Swaim, R.C. & Anderson, L.L. (2003). Violent media content and aggressiveness in adolescents. A downward spiral model. *Communication Research*, 30, 713-736

Slater, M.D. (2007). Reinforcing Spirals: The mutual influence of media selectivity and media effects and their impact on individual behavior and social identity. *Communication Theory*, 17, 281-303

Die Erstveröffentlichung dieses Artikels erfolgte 2008 in der Zeitschrift *Computer + Unterricht*.

Wir danken der Erhard Friedrich Verlag GmbH sowie den Autorinnen für die Genehmigung zum Abdruck in der FlFF-Kommunikation.

Matthias Dittmayer

Die mediale Diskussion um »Killerspiele« Kritische Reflexionen

... zur Diskussion

Regelmäßig und mit teilweise großer Vehemenz wird in manchen Medienberichten die Diskussion über Gewalt in Computerspielen und ihre Wirkungen geführt. Seriöse wissenschaftliche Studien zum Thema bleiben dagegen in ihren Aussagen meist vorsichtiger und differenzierter. Sie hinterfragen die in Alltags- und Mediendiskursen oft postulierten kausalen Wirkungstheorien der Art „wer solche Spiele spielt wird selbst aggressiv/gewalttätig“. Mancher Spielefreund schließt aus den Ergebnissen dieser Studien dann, dass die „Wirkungslosigkeit“ der Spiele „wissenschaftlich bewiesen“ sei. Das ist seinerseits natürlich ein doppelter Fehlschluss: Zum einen ist das Fehlen eines Beweises (Wirkungen) schon rein logisch kein Beweis des Gegenteils (Nicht-Wirkung). Zum anderen – mehr inhaltlich argumentiert – bedeutet das Fehlen des Nachweises einfacher und direkter Ursache-Wirkungsbeziehungen à la „Lernen am Modell“ natürlich nicht, dass es überhaupt keine Einflüsse gibt. Doch – und das konnte ich in der Diskussion mit einem Fernsehjournalisten hinsichtlich einer eigenen früheren Studie zu „Krieg im Computerspiel“ erleben – gefragt sind oft eher plakative Aussagen denn differenzierte Töne.

Matthias Dittmayer hat – verärgert durch einseitige Fernsehberichte über angeblich bewiesene Auswirkungen gewalthaltiger Computerspiele auf die Spieler – einige dieser Beiträge hinsichtlich ihres Quellenmaterials und des journalistischen Umgangs damit genauer betrachtet. Seine Ergebnisse präsentierte er in Form eines Videobeitrags im Internet, der es dort rasch zu einiger Popularität brachte. Wir haben ihn gebeten, für diese FlFF-Kommunikation einige Beispiele aus seiner Betrachtung in Textform zusammenzufassen. Neben der weiteren Anregung einer inhaltlichen Diskussion zum Thema Computerspielwirkungen läßt der Beitrag somit auch Fragen hinsichtlich der Qualitätssicherung und Ethik im Journalismus aufkeimen – gerade vor dem Hintergrund des in diesem Bereich maßlos gewachsenen Konkurrenzdrucks. Schließlich und endlich passt dieser Beitrag besonders gut in unser Themenheft, da der kritische Kommentar von Matthias Dittmayer als Videobeitrag im Netz seinerseits weitere Diskussionen und Reaktionen angeregt hat – ein schönes Beispiel für ein kritisches Potenzial des Web.

Ralf E. Streibl für die Schwerpunktreaktion

„Sie steigen über die zerfetzte Leiche und warten auf den nächsten Feind – Das Spiel ist freigegeben ab 16 Jahre.“ Mit diesen Worten beschreibt die Sendung „hart aber fair“ den Inhalt des populären Ego-Shooters *CounterStrike*. In dem Spiel *GTA: San Andreas* würde es nicht minder brutal zur Sache gehen: „Als Erstes geht ein schwarzhaariges Mädchen zufällig vorbei. Sie nehmen die Säge und schneiden zuerst die Beine ab. [...] Auch dieses Spiel ist freigegeben ab 16 Jahre“.¹ In *GTA* kann der Spieler zwar eine Kettensäge als Waffe nutzen, aber das optische Abtrennen von Gliedmaßen ist nicht möglich. Des Weiteren kann es sich bei dem Opfer um kein Mädchen gehandelt haben, denn in dem Programm kommen keine Kinder vor. Die Beschreibung von *CounterStrike* ist ebenfalls fehlerbehaftet. Getroffene werden optisch nicht in Mitleidenschaft gezogen, es gibt weder Kratzer noch Schrammen, geschweige denn zerfetzte Leichen.

Auch „Frontal21“ macht durch fragwürdige Inhaltsangaben auf sich aufmerksam. So sei „Sinnloses Morden im Sanatorium“ Inhalt von *Hitman: Contracts*.² Auf Nachfrage führt man dazu näher aus: „Geht es doch in dem Spiel darum, Figuren, die an Behinderte erinnern, zu töten.“³ Hier wird Bezug auf das erste Level des Spieles genommen, in dem einem verwirrte Insassen einer Klinik begegnen. Ermorden soll man diese jedoch nicht. Im Gegenteil, die meisten Punkte bekommt der Spieler, der aus dem Gebäudekomplex flieht, ohne einen einzigen Menschen getötet oder verletzt zu haben. Welche Relevanz kommt solchen „Ungeauigkeiten“ in der Berichterstattung zu?

Zum einen entsteht ein falsches Bild von den Maßstäben der für die Altersfreigaben verantwortlichen Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK). Ein Spiel mit dem geschilderten Brutalitätsgrad würde wahrscheinlich nur für Erwachsene und nicht schon für Sechzehnjährige erhältlich bzw. in dem Fall von *Hitman* zumindest indiziert sein.

Zum anderen wird über die Art und den Umfang der in gewöhnlichen Online-Shootern enthaltenen Gewaltdarstellungen getäuscht. In der deutschen „Ab 16“-Version des noch immer am häufigsten gespielten *CounterStrike* kommt beispielsweise gar

kein Blut vor. Nur die deutsche Version des Nachfolgers, *CounterStrike: Source*, enthält Blutspritzer. Der Anteil der Spieler, die Online-Shooter mit vergleichsweise harmlosen Gewaltdarstellungen spielen, beträgt mehr als 93 %.⁴ Der angeführte Brutalitätsgrad ist somit nicht die Regel, sondern die Ausnahme.

Ähnlich missverständlich ist die Aussage von „Frontal21“, dass von 3500 Videospielen nur 23 keine Altersfreigabe erhalten hätten. Abgesehen davon, dass sich unter diesen Spielen zum größten Teil unbedenkliche Produkte befinden, wird der Anschein erweckt, dass in Deutschland nur 23 Videospiele Erwachsenen vorbehalten seien. Den Zuschauern wird verschwiegen, dass zum Zeitpunkt der Ausstrahlung von ca. 200 Videospielen „ab 18“⁵ mehr als Hundert indiziert und drei verboten waren⁶. Ebenfalls werden Spiele, die keine Aussicht haben eine Freigabe zu erhalten, vom Hersteller gar nicht erst zur Prüfung vorgelegt, sodass diese Spiele in der USK-Statistik nicht enthalten sind. Mit diesem Hintergrundwissen ergibt sich ein anderes Bild von der Effizienz des Jugendschutzes, als wenn man nur von 23 Spielen ohne Freigabe weiß.

So verhält es sich auch mit der Aussage, dass „Metzelspiele“ überall im Handel in den Hitlisten ganz oben seien. 2004 waren lediglich zwei Ego-Shooter in den Top10 der Verkaufscharts, die auch nicht als brutalste Vertreter ihres Genres gelten.⁷ Darüber hinaus befinden sich noch fünf Strategiespiele in der Liste, die man, da sie zum Teil schon ab 6 Jahren freigegeben sind, nur schwerlich als „Metzelspiel“ einordnen kann.

Die Darstellung der Forschung erfolgt ebenso einseitig. Aussagen, wonach gewalthaltige Videospiele aggressiver machen könnten, sind nicht zu beanstanden. Ein Beweis dafür wurde aber, wie man der Evaluation des Hans-Bredow-Instituts (HBI) entnehmen kann, noch nicht erbracht.⁸ Über den Umstand, dass die Wirkung von Filmen zum Teil als doppelt so stark wie die von Videospielen eingeschätzt wird,⁹ verliert man im Fernsehen auch kein Wort. Stattdessen versucht man weniger kritische Studien als gekauft darzustellen und die Ergebnisse ins Lächerliche zu ziehen. Der Vorwurf der Käuflichkeit wurde von der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG)¹⁰ und dem Politmagazin „Frontal21“ erhoben, freilich ohne eine einzige gekaufte Studie anzuführen. Dass beispielsweise Chirurgen durch die regelmäßige Nutzung von Videospielen 27 % schneller arbeiten sowie 37 % weniger Fehler als nicht spielende Kollegen machen¹¹, wird ebenso verschwiegen, wie die Verbesserung der Teamfähigkeit durch Mehrspieler-Shooter. Den Umstand, dass räumliches Sehen durch Ego-Shooter im Schnitt um 20 Prozent verbessert wird,¹² kommentiert Theo Koll von „Frontal21“ wie folgt: „Die Zahl der Studien

zu Computerspielen ist so unübersehbar, wie der herausgefundene Unsinn.“¹³

Beispielslos bei der Berichterstattung über Videospiele ist das Politmagazin „Panorama“.¹⁴ So wurde der Öffentlichkeit ein Spiel präsentiert, dessen Ziel es sei, so viele Frauen wie möglich zu vergewaltigen. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Durch eine inoffizielle Modifikation ist es zwar möglich, sexuelle Inhalte freizuschalten, aber Vergewaltigungen bzw. deren Vornahme als Spielziel sind nicht enthalten. Auch zeigte man nach dem Beschuss einer Leiche einen lächelnden Spieler. Dieses Lächeln hatte jedoch nicht der gezeigten Szene sondern einem Scherz gegolten. Das Videomaterial war dem Spieler fremd und seine „Freude“ wurde nachträglich eingeschnitten.

Das Format „Quarks und Co“ hat es sich ebenfalls nicht nehmen lassen, sich mit der Thematik zu befassen.¹⁵ Aus der weitgehend sachlichen Sendung stechen die eingespielten Videoclips negativ hervor. So wird das Abstecken von abwesenden und damit wehrlosen Spielern gezeigt und schon einmal der eigene Teamkamerad hinterrücks erschossen, oder ein Mitspieler lässt sich ohne Gegenwehr töten. Solche Szenen lassen sich arrangieren, geben aber nicht das eigentliche Spielgeschehen wieder.

Zusammenfassend werden Inhalte von Spielen, deren Verbreitung und Wirkung, der bestehende Jugendschutz sowie die Arbeit der USK falsch, lückenhaft oder nur ungenügend dargestellt. Dabei attestiert das HBI der USK, dass deren Prüfungskriterien weitgehend mit denen der Wissenschaft übereinstimmen. Neben dem moralischen (Un-) Wert der Spiele besteht primär ein Problem: Kinder und Jugendliche gelangen, trotz der Arbeit der USK, an für sie nicht geeignete Spiele, wie es bei Zigaretten und Alkohol auch der Fall ist. Doch anstatt an Eltern zu appellieren, ihren Erziehungspflichten nachzukommen, werden Spiele und deren Spieler durch eine polarisierende und fehlerbehaftete Berichterstattung stigmatisiert.

Reaktionen

Übertroffen wird die fehlerbehaftete Berichterstattung nur noch von den Reaktionen der Sender. So versuchte beispielsweise der Redaktionsleiter von Frontal21, Dr. Claus Richter, zu belegen, dass das US-Militär Ego-Shooter nutzen würde, um Soldaten das Zielen mit einer Waffe beizubringen. Daraufhin meldete sich der Autor des zitierten Buchs zu Wort: „In Ihrer Stellungnahme [...] zitieren Sie aus meinem Buch [...], dass man in Computerspielen das Zielen mit einer Waffe trainieren könnte. Dieser Aussage habe ich stets widersprochen.“¹⁶ So steht es auch

Matthias Dittmayer



Matthias Dittmayer studiert im 7. Semester Rechtswissenschaften (Jura) in Bremen und ist mit Videospielen „aufgewachsen“ – also auch Gamer.

im Buch, demnach nutze das US-Militär Ego-Shooter „nicht [...] für Zielübungen und zur Desensibilisierung der Rekruten, sondern zur Einübung von Gruppentaktiken und zum Vertrautwerden mit unbekanntem Gelände“. Diese Passage findet sich selbstverständlich nicht im Zitat von Herrn Richter. Dem ehemaligen Intendanten des NDR, Prof. Jobst Plog, scheint es hingegen an Unrechtsbewusstsein zu fehlen, so gibt er Manipulationen bei Panorama offen zu: „Diese »Freude« [...] wurde im Beitrag zwischen Spielszenen eingeschnitten, wie es [...] durchaus üblich ist.“¹⁷ Auch der Rundfunkrat bescheinigt Panorama, dass die Manipulation nicht gegen den NDR Staatsvertrag, die ARD oder die NDR Leitlinien verstoßen würde.¹⁸ Rainer Fromm fehlt es bereits an der Einsicht, bei der Darstellung von Hitman Fehler begangen zu haben: „Also wenn man sagt, es sind krasse inhaltliche Fehler, würde ich das jederzeit zurückweisen. Auch den Vorwurf es sind weniger krasse inhaltliche Fehler drinnen.“¹⁹ „Hart aber fair“ versucht sich zumindest mit kreativen Erklärungsversuchen. Es wird zwar eingeräumt, dass das Abtrennen von Gliedmaßen in GTA: San Andreas nicht möglich ist, man weist aber darauf hin, „dass abgetrennte Körperteile bei diesem Spiel durchaus immer wieder vorkommen; allerdings handele es sich dabei um Grafik-Fehler [...]“. Inoffiziell scheint man die Kritik aber ernst zu nehmen, so wurde die Sendung offensichtlich aus dem Online-Archiv entfernt. Zuvor hatte bereits Panorama den Stream zur Sendung „Killerspiele im Internet“ vom Netz genommen.

Zur Gewaltdebatte

Auch wenn man nichts unversucht lässt, um „Killerspiele“ unvorteilhaft darzustellen, sind sich die Kritiker nur auf den ersten Blick einig. Darüber, warum Killerspiele schädlich sein könnten und was überhaupt ein Killerspiel ausmacht, ist man sich uneins. Die Debatte wird maßgeblich durch den ehemaligen niedersächsischen Justizminister Prof. Dr. Christian Pfeiffer und den Journalisten Herrn Rainer Fromm geprägt.

Ersterer sieht im Zusammenhang mit Videospielen vorwiegend zwei Probleme. Zum einen würden gewalthaltige Videospiele die Konzentration verschlechtern, zum anderen würden Online-Rollenspiele süchtig machen. In beiden Fällen leiden die Schulleisten, sodass man Kinder davon abhalten muss, diese für ihre Schulleistungen schädliche Spiele zu konsumieren. Die mögliche Verrohung sei nur bei wenigen, sowieso bereits gewaltbereiten Jugendlichen ein Problem, entscheidendes Problem bei der Mehrheit der Jugendlichen sind die Auswirkungen auf die Schulleistungen. Alkohol und Tabak seien „harmlos im Vergleich zu der Gefährdung der Jugendlichen durch für sie verbotene Computerspiele“.²⁰

Auch für Rainer Fromm ist die Gewaltproblematik zweitrangig. Er lehnt gewalthaltige Videospiele in erster Linie deswegen ab, weil sie den Werten, die ihm persönlich wichtig sind, diametral entgegenstehen und somit den pazifistischen Grundkonsens in der Familie stören würden, sowie die „junge Generation auch geistig militarisieren“. Dabei sieht er aber auch eine gewisse Doppelgültigkeit. So dürften sich Eltern, die sich Boxkämpfe ansehen, kaum das Recht nehmen gewalthaltige Videospiele zu kritisieren. An Ego-Shootern stören ihn die Inhalte, die

meistens keine non-aggressiven Lösungsstrategien vorsehen, Heldenmythen nähren und Männlichkeitsideale propagieren. Dass es in Actionfilmen die selben Kritikpunkte gibt, bestreitet Fromm nicht. Den Vorwurf, dass er Videospiele als ursächlich für Amokläufe darstellen würde, weist er von sich, solch eine Behauptung werde man von ihm auch nicht hören.

Trotzdem legen seine Beiträge diesen Schluss nahe, sodass ihm auch der Bundestagsabgeordnete Jörg Tauss (SPD) Populismus vorwirft. Sein Kollege Philipp Mißfelder (CDU/CSU) geht mit Pfeiffer hart ins Gericht: „Es gibt keinen wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang zwischen dem Spielen von Computerspielen, auch sogenannten Killerspielen, und Gewaltexzessen. Diesen Beleg gibt es nicht, auch wenn jemand aus Niedersachsen, ein früherer Justizminister, sich auf diesem Feld verdient und sicher auch für sich verdienstvoll an dieser Stelle tätig ist, allerdings der Sache nichts nutzt.“²¹ So steht es auch um die Debatte über gewalthaltige Videospiele. Eine Diskussion ist wünschenswert, aber die, die von den Medien auf der Grundlage falscher Tatsachen geführt wird, nutzt der Sache nichts.

Anmerkungen

- 1 Hart aber Fair, Sendung vom 22.11.2006.
- 2 Frontal21, Sendung vom 09.11.2004.
- 3 Stellungnahme von Dr. Claus Richter; <http://www.zdf.de/ZDFde/download/0,6753,7001626,00.pdf>
- 4 Statistik; <http://www.onlinegamingzeitgeist.com/games/>.
- 5 USK-Datenbank; http://www.usk.de/64_Pruefdatenbank.htm.
- 6 BPJM-Aktuell 1/2008.
- 7 Verkaufscharts 2004; http://www.gamezone.de/news_detail.asp?nid=29261.
- 8 HBI-Studie; <http://www.hans-bredow-institut.de/presse/070628Endbericht.pdf>.
- 9 BBFC-Studie; <http://www.bbfc.co.uk/news/stories/20070417.html>. - „Playing Video Games“, S. 355.
- 10 SPON; <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,520391,00.html>.
- 11 News; <http://www.golem.de/0404/30737.html>.
- 12 Übersicht; <http://presse.electronic-arts.de/publish/page206497939457032.php3?messageid=650>.
- 13 Frontal21, Sendung vom 21.08.2007.
- 14 Panorama, Sendung vom 22.02.2007.
- 15 Quarks & Co, Sendung vom 04.12.2007.
- 16 Posting; <http://www.heute.de/ZDFforum/ZDFde/inhalt/31/0,1872,5249695,00/msg1447640.php>.
- 17 Intendant; http://stigma-videospiele.de/wordpress/?page_id=140.
- 18 Rundfunkrat; http://stigma-videospiele.de/wordpress/?page_id=141.
- 19 Podiumsdiskussion anlässlich des 24C3.
- 20 DHZ; http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/news/news_1666884.html.
- 21 <http://archiv.bundestag.t-bn.de/Archiv/servlets/Rede/List?q.zuname=&q.vorname=&q.fraktion=&q.sitzung=145&q.wahlperiode=&q.vonTag=21.02.2008&q.bisTag=21.02.2008&q.top=computerspiele&q.run=Suchen>.

Schlechter Online

Manuskript eines schlecht vorgelesenen Vortrags auf der DJV-Konferenz „Besser Online“, Hamburg, 18. Oktober 2008

Ich wollte mir extra viel Mühe geben, diesen Vortrag zu strukturieren. Wenn ich in meinem Blog über Dinge schreibe, die mir im Online-Journalismus aufgefallen sind, ist das ja fast immer eine Sammlung von Einzelfällen, meist sogar unbeeinflusst von Kriterien wie Relevanz oder Ausgewogenheit. Umso mehr, dachte ich, muss das hier wie eine richtige „Keynote“ klingen, wie zum Beispiel „Zehn Thesen über den Zustand des Online-Journalismus in Deutschland“. Mir ist dann aber nur eine eingefallen. Es ist aber eine These, oder genauer: eine Befürchtung, die zentral und fundamental ist. Die über die gegenwärtige Befindlichkeit des Online-Journalismus hinausblickt in die Zukunft. Die These lautet:

Die Verlage und Sender probieren im Internet gerade aus, ob es nicht auch mit weniger Journalismus geht.

Journalismus war zu den meisten Zeiten nicht das naheliegende Geschäft für diejenigen, die viel Geld verdienen wollten. David Montgomery, der Käufer des Berliner Verlages, glaubt vielleicht noch, das sei ein Geschäftsfeld, mit dem sich besonders hohe Renditen erwirtschaften lassen, wenn man nur genug presst – aber so richtig erfolgreich ist er damit auch nicht. Für echte Verleger ist Journalismus das Ziel und Geld das Mittel. Nicht umgekehrt.

Aber der klassische Verleger ist so gut wie ausgestorben. Die Zeiten haben sich geändert, die Kaufmänner, gerne abfällig „Flanellmännchen“ genannt, haben nun das Sagen. Und das Geld ist knapp geworden. Die Zeiten des stetigen Wachstums – und in einigen Fällen des Überflusses – sind spätestens seit der Medienkrise 2001/2002 vorbei. Und das Publikum wandert zwar ins Internet, aber die Einnahmen der Verlage wandern nicht mit.

Was macht man also als klassischer Medienbetrieb mit einem neuen Medium, das vermutlich irgendwie die Zukunft ist (und, wenn wir ehrlich sind: schon lange die Gegenwart), aber in dem sich hier und heute kaum Geld verdienen lässt?

Die einfachste Antwort ist natürlich: Man ignoriert es. Das ist eine Strategie (oder auch der Verzicht auf eine Strategie), die viele Regionalzeitungen gewählt haben. Sie haben irgendwelche Präsenzen im Internet, die man bei flüchtigem Hinsehen mit Online-Angeboten verwechseln könnte. In Wahrheit sind es aber nur mit dem Logo der Zeitung angemalte Sperrholzwände, auf denen automatisch einlaufende Agenturmeldungen einen Anschein von Leben vortäuschen.

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür fand ich auf der Homepage der „Neuen Osnabrücker Zeitung“¹, meiner Heimatzeitung, bei der ich meine ersten Artikel über Kaninchenzüchter und Karnevalsvereine schrieb. Als dort vor einigen Monaten der diesjährige Katholikentag eröffnet wurde – für eine

Stadt wie Osnabrück ein epochales Ereignis, das neben der Bundeskanzlerin und dem Bundespräsidenten zigtausende, oft junge Menschen in den Ort brachte – fand sich dort zwar ein sogenanntes „Online-Spezial“. Der Aufmacher aber war ein vier Wochen altes Text-Narkotikum, das mit der Überschrift „Gespräche über Jugend, Umwelt und Frieden“ die Aufmerksamkeit der Leser zu verlieren versuchte. Dahinter war ungefähr nichts.

Christian Jakubetz hat in seinem Blog ähnliche Beispiele aus der „Passauer Neuen Presse“ zusammengetragen², die in der Woche, in der die CSU (und damit natürlich ganz Bayern) von einem Wahlbeben erschüttert wurde, ihre Homepage benutzte, um aktuell darauf hinzuweisen, wie gut es ist, dass am nächsten Tag die Zeitung kommt. Am Tag, an dem Erwin Huber zurücktrat, vermeldete das Blatt, in dessen Verbreitungsgebiet Hubers Wahlkreis liegt, seinen Rücktritt im Internet mit einer Vier-Satz-Meldung von dpa und dem automatisch generierten Zusatz, dass man mehr dazu in der nächsten Ausgabe der Zeitung lesen werde. Der Blogger und Medienvisionär Jeff Jarvis spricht bei dem, was regionale Zeitungsverleger im Internet machen bzw. nicht machen, von einem „fast schon kriminellen Mangel an Innovation“³.

Trotzdem halte ich das nicht für die gefährlichste Entwicklung im Online-Journalismus. Denn diese Verleger, die das Medium Internet immer noch für das Medium der Zukunft und nicht der Gegenwart halten (wenn überhaupt), diese Verleger gefährden ja vor allem sich selbst. Es gibt aber eine Reaktion auf die geringen Einnahmemöglichkeiten im Internet, die den Journalismus an sich gefährdet.

Wenn wir im Internet weniger verdienen, so geht die Logik ungefähr, können wir halt auch nur weniger ausgeben. Wir sparen uns zum Beispiel einfach so überflüssige Dinge wie ein Korrektur oder überhaupt das Gegenlesen von Artikeln. Und an der Stelle von Fachjournalisten beschäftigen wir günstige Allesproduzierer, die die einlaufenden Agenturmeldungen und Pressemitteilungen so einpflegen, dass es halbwegs okay ist.

Aus irgendeinem Grund, den ich nicht genau festmachen kann, liegt dieser Strategie die Annahme zugrunde, dass es das Publikum im Internet nicht so genau nimmt. Dass Zeitungsleser zwar empfindlich reagieren, wenn sie zu viele falsch geschriebene Wörter in den Artikeln finden, aber Internetnutzern solche Nebensächlichkeiten egal sind. Dass Fernsehzuschauer ungern das Gefühl haben, die Texte, die ihnen der Nachrichtensprecher vorliest, seien von ihrer achttjährigen Tochter geschrieben worden, aber Internetnutzer den Unterschied eh nicht merken. Es ist schon richtig, dass zum Wesen des Internets als Nachrichtenmedium gehört, besonders schnell zu sein. Und womöglich akzeptieren die Internetnutzer tatsächlich, dass diese Geschwindigkeit bei Breaking News gelegentlich auf Kosten der Genauig-

keit geht, dass Nachrichten mehr als in anderen Medien auch etwas Provisorisches haben können. Das erklärt aber nicht die umfassende Senkung von Qualitätsmaßstäben, auf die man bei vielen deutschen Online-Medien trifft.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die deutschen Online-Medien journalistisch schlechter als ihre klassischen Eltern. Vermutlich können wir uns lange darüber streiten, welches die Ausnahmen sind, aber an der grundsätzlichen Gültigkeit dieser Regel kann es meiner Meinung nach keinen ernsthaften Zweifel geben.

Bei BILDblog ist es für uns irgendwann zu einer Standardfrage geworden, wenn wir überlegt haben, ob wir einen der vielen Fehler aufgreifen sollen oder nicht: Steht das in der gedruckten „Bild“? Oder nur auf Bild.de? Die Menge der Flüchtigkeitsfehler, die Bild.de produziert, ist viel zu groß, um das alles zu notieren. Gestern hat Bild.de die Frankfurter Buchmesse vorübergehend nach Leipzig verlegt, die Verleihung der Video Music Awards von Hollywood nach New York, in einem Teaser heißt es: " Die Mineralölkonzerne registrieren einen Ansturm auf Heizöl! Grund: die große Nachfrage!", und Barack Obama ist an einer Stelle immer noch Osama.

All das schreiben wir nicht mehr auf, denn es ist ja nur Bild.de, und dass für die Online-Kollegen nicht einmal die Standards der gedruckten Zeitung gelten (welche auch immer das sein mögen), ist offenkundig. Aber, wie gesagt, das ist kein Bild.de-Phänomen. Man darf im Internet nicht so hohe Ansprüche an den Journalismus stellen.

Ich möchte Ihnen nun einige Punkte nennen, inwiefern der deutsche Online-Journalismus anders ist als der klassische Journalismus, schlechter, wie ich sagen würde, weniger journalistisch. Und weil ich das Gefühl habe, dass an dieser Stelle ein bisschen Aufmunterung, etwas Humorvolles im Publikum gut ankommen könnte, zitiere ich einfach aus meinem Lieblings-Online-Medium, dem Internetableger der „Rheinischen Post“.

Gestern erschien dort zum Beispiel eine Besprechung der „Popstars“-Sendung vom Vortag⁴. Der Artikel hat folgenden Vorspann:

Die Popstars-Folge verbreitet ein wenig Angst. Angst, dass am Ende keiner mehr da ist. Die ProSieben-Casting-Show ist langweilig. Spannend bleibt die Frage „Wer geht denn nun als nächster?“.

Der Beginn des eigentlichen Artikels lautet dann überraschenderweise:

Der erste Ausstieg war dramatisch.

Vielleicht habe ich zu positive Vorstellungen von der Qualität der Texte, die in großen, renommierten Regionalzeitungen in Deutschland erscheinen, aber ich kann mir schwer vorstellen, dass dort regelmäßig Artikel erscheinen, die in diesem Maße Quatsch sind. Deren Autoren schon daran scheitern, eine Sache zu denken, geschweige denn die Gedanken in deutscher Sprache zu formen.

Ich will damit nicht in Abrede stellen, dass es viele gute Online-Journalisten gibt, die hervorragende Arbeit leisten. Aber mein Eindruck ist, dass in einigen deutschen Online-Medien, und nicht nur den kleinsten, auch Leute journalistische Texte verfassen dürfen, die aus gutem Grund kein Printmedium einstellen würde. Weil ihnen offensichtlich nicht nur die journalistische Ausbildung fehlt, sondern jedes Talent fürs Schreiben oder den Umgang mit Sprache.

Das ist die erste Regel, die ich ausgemacht habe:

Online-Journalisten müssen nicht schreiben können.

Die zweite Regel geht mit dieser eine schreckliche Verbindung ein. Sie lautet:

Redigieren und Korrigieren ist optional.

Wenn ich noch einen Moment bei der „Rheinischen Post“ bleiben darf: Klicken Sie sich dort mal durch Texte, die für die Online-Ausgabe geschrieben sind, und versuchen Sie einen zu finden, der keine Rechtschreibfehler enthält. Manche Artikel wirken, ganz im Ernst, als hätte eine achtjährige Legasthenikerin sie direkt ins System gestellt. Überall sind Buchstaben verdreht, fehlen Wörter, halten sich hartnäckig falsche Schreibweisen. Es ist offenkundig, dass diese Artikel von keinem zweiten Menschen mehr gelesen werden, bevor sie veröffentlicht werden – ja, es kann realistischweise nicht einmal eine automatische Rechtschreibprüfung vorhanden sein, wie sie jede Textverarbeitung bietet.

Mir ist bewusst, wie spießig und krümelkackerisch es wirkt, hier auf so etwas Banales wie gutes und korrektes Deutsch hinzuweisen. Aber ist es nicht bemerkenswert, wie Standards, die in der Print-Welt gelten, online aufgegeben werden?

Wenn die Macher von „RP Online“ und anderer Seiten merken, dass die Leser gar nicht protestieren, wenn die Artikel vor Flüchtigkeitsfehlern strotzen, warum sollten sie dafür im Print-Bereich noch Geld ausgeben? Oder führt „RP Online“ das Gegenlesen von Artikeln dann ein, wenn so viele Leser und Einnahmen ins Netz gewandert sind, dass der Online-„Ableger“ das Hauptprodukt und die Zeitung das Nebenprodukt ist? Nicht im Ernst.

Die dritte Regel lautet:

Jedes Medium wird im Internet zum Boulevard-Medium.

Ich kenne kaum ein Online-Medium in Deutschland, das es sich leistet, auf Nachrichten über Paris Hilton zu verzichten. Auf der Panoramaseite von „Spiegel Online“ standen im Oktober u.a. die Meldungen: „George Hamilton: Ich habe mit meiner Stiefmutter geschlafen“, „Paris Hilton blitzt bei Prinzen ab“, „Tokio Hotel singen bei Latino-Awards“ und „Trotz Sexsucht-Therapie: ‚Akte X‘-Darsteller Duchovny trennt sich von Frau“.

Ich kann es einerseits nachvollziehen, dass im hektischen Rennen um den meisten Traffic kein Medium auf Schlüsselbegriffe rund um Sex und Paris Hilton verzichten will. Aber das ist nicht selbstverständlich, sondern ein radikaler Bruch. In der alten Medienwelt war die Auflage von „Bild“ auch schon um ein Viel-

faches höher als die von „Süddeutscher Zeitung“ und „Frankfurter Allgemeiner“, und trotzdem haben sich die beiden Zeitungen dafür entschieden, keine übergeigten Riesenschlagzeilen über Nebensächliches und nackte Frauen auf den Titel zu setzen, weil das nicht die Art Zeitung war, die sie sein wollten und die ihre Leser lesen wollten. Der Wettstreit im Internet aber wird nach der Logik geführt, dass es keine Abonnementmedien mehr gibt, sondern nur noch Kaufmedien, die jeden Tag die Leser mit größtmöglichen Reizen neu für sich gewinnen müssen. Nur dass von „Kaufen“ im Internet keine Rede sein kann.

Regel 4 ist im Grunde nur eine Erweiterung von Regel 3:

Relevanz ist kein Kriterium.

Der Gedanke, dass das Auswählen zur Aufgabe von Journalisten gehört – ein Gedanke, der gerade in der Flut der Informationen und Scheininformationen im Internet wichtiger sein müsste denn je – er ist im Versuch, alles an Traffic mitzunehmen, was geht, hinfällig geworden. Alles taugt als Nachricht – vorausgesetzt, es lässt sich ohne Aufwand produzieren und trifft das mutmaßliche Interesse der nach Unterhaltung googelnden Massen. Aus der „Wetten dass“-Sendung Anfang Oktober haben die Leute bei „RP Online“ nicht weniger als acht Artikel plus fünf Bildergalerien gemacht. Wieder und wieder und wieder staunte die Redaktion⁵ in einer Sprache, die entfernt an Deutsch erinnerte, über das Dirndl, das Salma Hayek trug, und das Dekolleté, das es formte.

Im Internet ist immer noch Platz, und so kann Reinhard Mohr auf „Spiegel Online“ Woche für Woche von neuem aufschreiben, dass man sich auch das Ansehen der jüngsten „Anne Will“-Sendung wieder schenken konnte. Dagegen ist im Grunde auch nichts zu sagen: Seine Unendlichkeit ist ja tatsächlich ein einzigartiger Vorteil des Mediums Internet. Und, unter uns gesagt: Das ist einer der Reize des Bloggens für mich: dass „Relevanz“ für mich keine Relevanz haben muss. Dass ich, bis mir die Lust vergeht, immer wieder über „RP Online“ schreiben kann, obwohl es so viel Wichtigeres gibt auf der Welt.

Aber sollten nicht Nachrichtenmedien anders funktionieren? Gewinnen sie nicht ihre Bedeutung, das, was sie aus all dem Durcheinander im Netz herausragen lässt, dadurch, dass sie ihren Lesern die Welt erklären, dass sie sortieren und gewichten? Müssten sie nicht die größtmögliche Unterscheidung anstreben von all den Seiten, auf denen jeder Pups kommentiert wird, dadurch, dass sie ihren Lesern sagen: Was wir berichten, ist wirklich relevant oder wenigstens überdurchschnittlich interessant oder unterhaltsam?

Verdrängt worden ist das Kriterium der Relevanz durch ein anderes, meine Regel 5:

Berichtet wird, was mühelos zu recherchieren ist.

Eine Verbindung dieser Regel mit den meisten bisher genannten hat zu einer merkwürdigen Inflation von Fernsehkritiken im Online-Bereich geführt, oder genauer: von Nacherzählungen dessen, was gestern im Fernsehen gelaufen ist. Diese Stücke werden anscheinend gut geklickt, vor allem aber sind sie fast ohne Aufwand zu produzieren. Man setzt irgendjemanden für

die Dauer einer Sendung vor das Gerät und lässt ihn danach schreiben, was ihm durch den Kopf geht. Fachwissen ist optional, Fernsehexperten sind wir irgendwie schließlich alle, und so produziert zum Beispiel „Welt Online“ Tag für Tag endlose Artikel, in denen im Tonfall eines ambitionierten, aber gescheiterten Schulaufsatzes der Inhalt einer Sendung referiert und mit markigen Worten benotet wird.

Und dann ist da das Internet, das für die Verleger ein doppelter Segen ist. Einerseits kann man es täglich verteuflern und beschwören, wie unzuverlässig all die ungeprüften Informationen sind, die dort täglich an irgendeiner Stelle aus einer unbekannten Quelle ans Land gespült werden. Und andererseits kann man aus genau diesem Tand und Schrott ganz einfach ohne weitere Recherche eigene Artikel machen. Manchmal scheint es mir, dass alles, was von einem Blogger, einem Forum oder einem dubiosen Boulevardmedium irgendwo auf der Welt behauptet wird und das die richtigen Schlüsselbegriffe enthält wie „Angelina Jolie“ oder „Eva Mendes“, irgendwann seinen Weg in die deutschen Online-Medien findet – es sei denn, natürlich, es handelt sich um ein Dementi. Dass Eva Mendes ausrichten ließ, sie habe keineswegs gesagt, Sex in allen 50 Bundesstaaten der USA gehabt zu haben, kann auch der gründliche Online-Medien-Leser inmitten all der Eva-Mendes-hat-Sex-in-50-Bundesstaaten-gehabt-Berichte kaum erahnen. (Und natürlich hat Bild.de aus der Falschmeldung auch eine 50-teilige Klickstrecke⁶ gemacht mit allen Bundesstaaten, in denen Eva Mendes Sex hatte.)

Der endlose Hunger nach Content führt auch dazu, dass konfektionierte PR-Meldungen begeistert aufgenommen und verbreitet werden. Das ist kein neues Phänomen, aber eines, das durch die Online-Medien noch verschärft wird. Jeder Film-Trailer verwandelt sich in einem Online-Angebot von Werbung zu Premium-Content.

Damit sind wir bei Regel 6:

Redaktion und Werbung müssen nicht so genau getrennt werden.

Bild.de hat sich vor zwei Jahren ein deutliches Urteil eingefangen⁷: Der Leser, urteilte das Kammergericht Berlin, müsse vor dem Klicken auf einen Link wissen, ob sich dahinter eine Anzeige verberge. Auf den Seiten von Bild.de sind seitdem redaktionelle und werbliche Inhalte deutlich besser getrennt, aber erstaunlicherweise fühlen sich andere Anbieter nicht an solche Regeln gebunden, die für ein Qualitätsmedium auch ohne Urteil selbstverständlich sein müssten. Ausgerechnet sueddeutsche.de zum Beispiel verkauft nach wie vor munter Links in der Menüführung, die redaktionellen Verweisen zum Verwechseln ähnlich sind, aber zu Anzeigen führen.

Regel 7 lautet:

Warum ein gutes Foto zeigen, wenn es auch 100 schlechte tun?

Die Fotografie als journalistisches Mittel hat es schwer im deutschen Online-Journalismus. Man muss immer wieder auf die Seiten zum Beispiel der „New York Times“ im Internet gehen, um festzustellen, dass das kein zwingendes Problem des Medi-

ums ist, sondern dass es möglich ist, auch im üblichen Raster der Online-Medien ausgewählte, herausragende journalistische Bilder so zu zeigen, dass sie mehr sind als nur eine Auflockerung.

In Deutschland dagegen ist es immer noch Alltag, alle 50 Fotos auf die Website zu kippen, die man bei dpa oder anderen Anbietern gefunden hat, und die man pauschal bezahlen kann und nicht pro individuellem verwendeten Bild bezahlen muss. Auch hier verschwindet die Auswahl als journalistische Dienstleistung. Die Angebote unterscheiden sich kaum untereinander oder gar von der Google-Bildersuche.

Bestenfalls kann man beim nervösen Tippen auf die Maus mit raten, ab dem wievielten Bild der Online-Redakteur keine Mühe mehr hatte, noch irgendeinen Bildtext dazuzuschreiben. Schlechtestenfalls wird aus der Bildergalerie ein Wettrennen um die größte „Text-Bild-Schere“ – obwohl ich inzwischen das Gefühl habe, dass dieser Begriff völlig seine Bedeutung verloren hat, und man sich verabschieden muss von dem Gedanken, dass der Text zu dem passen sollte, was das Bild zeigt.

Mit wenigen, aber ausgewählten, exklusiven, gut in Szene gesetzten Fotos könnte sich ein deutsches Online-Medium leicht von der Konkurrenz unterscheiden. Aber natürlich würde das Geld kosten. Und womöglich würde das auch noch bestraft: Denn der Leser, der beeindruckt ein Foto auf sich wirken lässt, bringt dem Verlag nur ein Zehntel so viele Klicks wie der Leser, der sich routiniert, halb gelangweilt, durch zehn Briefmarkenbilder klickt, in der Hoffnung, das Dekolleté von Salma Hayek noch einmal aus einer etwas anderen Perspektive zu sehen.

Das ist Regel 8, und dann hör ich auch auf:

Klicks gehen immer vor Qualität.

Wenn man mit Verantwortlichen von Online-Medien spricht, fluchen die meisten über die Sinnlosigkeit der Währung „Page-Impression“ und der Folgen, die sie hat. Aber so sehr ich erkenne, wie schwierig es wäre, sich dieser Währung zu entziehen – das Maß, in dem die deutschen Medien sich darauf einlassen und den langfristigen Erfolg zugunsten des kurzfristigen Erfolgs aufs Spiel setzen, erschüttert mich.

Wie sehr muss man seine Leser verachten, wenn man, wie „Welt Online“, eine Liste wie das Ranking über den Grad der Korruption in 180 Ländern der Erde als 180-teilige Klickstrecke aufbereitet⁸? Ohne jede Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, Vergleiche anzustellen, die Information aufzunehmen. „Welt Online“ macht das mit großer Konsequenz und entscheidet sich jedesmal dafür, dass der Service für den Leser zweitrangig ist. Erstrangig ist die Maximierung der Klicks.

Interessant finde ich in diesem Zusammenhang auch, wie viel Mühe die Online-Medien darauf verwenden, ihre Überschriften so zu optimieren, dass möglichst viele Leute über Google angeschwemmt werden, und wie wenig darüber diskutiert wird, was man ihnen bietet, damit sie nach dem Spielen von 17 Bilderquizgalerien bleiben oder gar wiederkommen. Suchmaschinenoptimierung machen alle, wer aber optimiert sein Angebot so, dass es zufällige Leser zu Stammlesern macht?

Die acht Regeln, die ich ausgemacht habe, beschreiben sicher nicht die ganze Situation des Online-Journalismus in Deutschland. Ich habe nur versucht, jene Punkte herauszugreifen, die zeigen, wie teils schleichend, teils dramatisch online niedrigere journalistische Standards entstehen, als in den klassischen Medien, den Print-Medien besonders.

An dieser Stelle noch einmal die Frage: Warum nehmen wir das hin wie ein Naturgesetz? Was ist die Logik dahinter, so zu tun, als gälten im Internet andere, weniger strenge Regeln? Ich glaube nicht, dass das in der Natur des Mediums liegt. Ist es der Versuch, auf diese Weise die oft behauptete qualitative Überlegenheit gerade der Zeitungen zu bestätigen? Ist es nur eine fahrlässige Folge davon, dass man das Medium immer noch nicht ernst nimmt?

Meine Befürchtung ist, wie ich am Anfang gesagt habe, dass das Internet für viele Medienunternehmen – geplant oder ungeplant – eine Art Labor ist, um einmal, halb geschützt von der eigentlichen Marke, auszuprobieren, was geht. Wie weit sich die Kosten und Ansprüche senken lassen. Ob die Leser nicht auch mit unredigierten Texten und bloßen Agenturmeldungen zufrieden geben. Ob sie kenntnisreiche Texte von Fachredakteuren wirklich unterscheiden können von ahnungslos aus verschiedenen Quellen zusammengestrickten Stücken von schlecht bezahlten Online-Praktikanten. Ob sich nicht bei der Aussicht, in Zukunft weniger Geld zu verdienen, ein Geschäftsmodell entwickeln lässt, das darauf beruht, nicht unnötiges Geld in Qualität zu investieren, die der Leser in der Masse gar nicht goutiert.

Ich will nicht verschweigen, dass es auch ermutigende Zeichen gibt. Dass noch keineswegs ausgemacht ist, ob der Trend ins Internet gleichbedeutend sein muss mit einer qualitativen Abwärtsspirale im Journalismus.

Vielleicht wird es Sie überraschen, das von mir zu hören, aber Bild.de ist für mich so ein Zeichen. Nein, ich würde niemandem empfehlen, Bild.de als Nachrichtenquelle zu vertrauen. Aber vor ein paar Jahren schien die Seite zu versuchen, sich als das deutsche Schleichwerbeportal zu etablieren. Auf BILDblog finden Sie Dutzende Beispiele dafür⁹, wie egal Bild.de die angeblich im Hause Springer geltenden journalistischen Richtlinien waren mit der Forderung, Redaktion und Werbung zu trennen; wie wenig Mühe sich Bild.de gegeben hat, auch nur den Anschein zu erwecken, sie würden gelten.

Auch bei „Focus Online“ und „Spiegel Online“ habe ich das Gefühl, dass sich, manchmal zaghaft und mühsam, echte Qualitätsstandards durchsetzen. Gelegentlich, nicht immer, macht „Spiegel Online“ zum Beispiel auf vorbildliche Weise Berichtigungen seiner Artikel kenntlich. Mag sein, dass ich den Effekt überschätze, aber ich habe das Gefühl, dass man bei „Spiegel Online“ erkannt hat, dass es einen Wert hat, als einigermaßen vorbildlich zu gelten, was solche Standards in der Online-Welt angeht, obwohl sich das sicherlich nicht kurzfristig in Klicks messen lässt, sondern nur langfristig in einem positiven Image. „Spiegel Online“ hat auch vor einiger Zeit damit begonnen, sich von den ganzen Briefmarken-Galerien zu verabschieden, die ich oben beschrieben habe, und die Fotos groß eindrucksvoll in Szene zu setzen. Ich hoffe sehr, dass sich das auszahlt.

Man wird, wenn man so viel über den Zustand des Online-Journalismus nörgelt wie ich, leicht missverstanden. Ich bin kein Internet-Kritiker, ich glaube nicht, dass die Menschen im Internet zwangsläufig schlechter informiert werden als von Zeitungen und dass das Medium einen eingebauten Qualitätsnachteil hat. Ich finde es bizarr, wenn die Bundesregierung eine „Nationale Initiative Printpresse“ unterstützt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Zeitungen und Zeitschriften zu retten. Was es bräuchte, wäre eine „Nationale Initiative Journalismus“, die sicherstellt, dass auch in Zukunft guter Journalismus finanziert wird, egal in welchem Medium. Das einzige, was dem Internet fehlt, ist im Augenblick ein funktionierendes Geschäftsmodell für journalistische Inhalte – jedenfalls eines, das so gut funktioniert wie es jahrzehntelang die Verbindung aus Vertriebs- und Anzeigenerlösen bei den Printmedien getan hat. Aber auch dieses Modell bröckelt, und welchen Sinn soll es haben, für den Erhalt des Datenträgers Papier zu kämpfen, und nicht für seinen Inhalt: den Journalismus?

Die Verleger riskieren, dass schlimmstenfalls eine ganze Generation von Medien-Nutzern, die vor allem mit den real existierenden Online-Ablegern der Medien groß werden (oder noch journalismusferneren Quellen), gar nicht mehr erwarten, dass Journalismus etwas mit Recherche und Genauigkeit zu tun hat, mit dem Streben nach Wahrheit und Sprache, mit Auswählen und Redigieren. Darin sehe ich die größte Gefahr.

In einer Zeit, in der die meisten Informationen der Nachrichtenagenturen, der ganze Klatsch und Tratsch, selbst aktuelle Nachrichtenfotos und -videos an jeder Stelle für jeden frei zugänglich sind; in einer Zeit, in der jeder mit relativ einfachen Mitteln daraus eine Seite basteln kann, die man leicht für ein Nachrichtenportal halten könnte; in so einer Zeit kann die Reaktion der journalistischen Medien nicht sein, genau so zu werden. Atemlos jeder Paris-Hilton-Meldung hinterherzuhecheln und schnell und billig dafür zu sorgen, dass das, was schon überall steht, auch auf den eigenen Seiten steht.

Ich will nicht ausschließen, dass einzelne Angebote damit Erfolg haben können. Dass „RP Online“ zum Beispiel in ein paar Jahren das erfolgreichste kleine Trashportal im Netz ist, weil man hier zuverlässig doppelt so viele Bildergalerien zu Salma Hayek findet und es von jedem lokalen Ereignis zuverlässig doppelt so viele Amateurfilmchen gibt wie irgendwo sonst. Schauen Sie sich bei Gelegenheit all das an, was „RP Online“ zum Tod des Düsseldorf-Bürgermeisters produziert hat¹⁰, auch die vielen, mit wackeliger Kamera gefilmten Aufnahmen vom Friedhof vor der Beerdigung, kurz vor der Beerdigung, ganz kurz vor der Beerdigung,

beim Glockenläuten, kurz nach der Beerdigung etc. Es ist für mich eines der deutlichsten Beispiele dafür, wie ein Medium konsequent auf das Internet setzt, aber sich ebenso konsequent vom Journalismus abwendet und an all das Halbfertige, Amateurhafte annähert, das man im Netz schon vorfindet.

Für Journalisten und journalistische Medien kann das nicht die Lösung sein. Für sie muss die Antwort auf die Herausforderungen des Internet sein, anders zu sein, einzigartig. Eigene Geschichten zu bringen, Autoren zu haben, die wissen, wie man komplexe Zusammenhänge erklärt, die schreiben können und unverwechselbar sind. Fotos zu zeigen, die sonst keiner hat, Glaubwürdigkeit aufzubauen, zu recherchieren.

Christoph Keese, der frühere „Welt“-Chefredakteur und heutige Außenminister von Springer, hat im aktuellen Jahrbuch des Presserats ein Essay über guten Journalismus im Internet geschrieben, dem ich an vielen Stellen widersprechen möchte, weil Keese das Gegenteil von gutem Journalismus nicht schlechten Journalismus, sondern Bloggen nennt. Und weil er das hehre Ideal des Journalisten mit dem real existierenden Journalisten verwechselt. Aber im Kern hat er Recht: dass nämlich die klassischen journalistischen Tugenden in Zukunft wichtiger sind denn je. Keese sagt:

„Bloggern steht es frei, aufgeschnappte Gerüchte weiter zu verbreiten und damit Hysteriekaskaden in Gang zu setzen. Journalisten aber sollten keine Nachricht verbreiten, die sie nicht selbst geprüft haben. Journalismus ist die Schwelle, über die eine Hysteriewelle nicht springen kann.“

Das ist als Zustandsbeschreibung grotesk falsch. Journalismus ist zur Zeit, nicht nur im Internet, aber besonders dort, das Sprungbrett, das jeder Hysteriewelle erst richtigen Schwung gibt, auf der die Journalisten dann begeistert reiten. Aber was Keese beschreibt, muss tatsächlich wieder das Ziel von Journalismus werden.

„Journalisten bilden eine Instanz, die Wahres von Unwahrem unterscheiden will“, sagt Keese. Tun sie nicht. Sollten sie aber.

„Handeln wird nur“, sagt Keese an die Journalisten gerichtet, „wer genau weiß, was ihn von den Laien unterscheidet.“ Da bin ich ganz bei ihm. Gerade im Internetzeitalter muss sich der Journalismus professionalisieren. Ich fürchte nur, dass gerade das Gegenteil passiert.

Stefan Niggemeier



Stefan Niggemeier ist Medienjournalist, arbeitete u.a. für die Zeit und die Süddeutsche Zeitung und publiziert derzeit regelmäßig in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Daneben ist er Gründer und Mitblogger beim Bild-Blog, welcher einer der größten deutschen Watchblogs ist. Für diesen erhielt er 2005 den Grimme-Online-Award, für seinen eigenen Blog <http://www.stefan-niggemeier.de> wurde er 2007 ausgezeichnet.

Anmerkungen

- 1 <http://www.stefan-niggemeier.de/blog/neue-ozdekatholikentag/>
- 2 <http://www.blog-cj.de/blog/?s=%22online+worst%22>
- 3 <http://www.sueddeutsche.de/kultur/106/313015/text/>
- 4 <http://www.rp-online.de/public/article/gesellschaft/medien/627087/Gruppenkuscheln-mit-Sido.html>
- 5 <http://www.stefan-niggemeier.de/blog/einer-geht-noch-einer-geht-noch-raus/>
- 6 <http://www.stefan-niggemeier.de/blog/dumm-klickt-gut-2/>
- 7 <http://www.bildblog.de/1586/schleichwerbung-bilde-verloert-vor-gericht/>

- 8 <http://www.welt.de/wirtschaft/article2480919/Das-sind-die-korruptesten-Staaten-der-Welt.html>
- 9 <http://www.bildblog.de/tag/schleichwerbung-bei-bilde/>
- 10 <http://www.stefan-niggemeier.de/blog/das-gegenteil-von-journalismus/>

Dieser Beitrag ist eine größtenteils um Beispiele gekürzte Version eines gleichnamigen Vortrags, den Stefan Niggemeier auf der Veranstaltung „Besser Online“ des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) gehalten hat. Die Transkription wurde im Blog des Autors (<http://www.stefan-niggemeier.de>) veröffentlicht. Beim vorliegenden Text wurden die Form und Sprache des Blogartikels bewusst beibehalten.

Jan Brüning

»Eigentlich ist diese Technik für uns ein Segen ...«

Aspekte der Digitalisierung der Pressefotografie¹

Das Drucken von Fotografien gehört für fast alle Zeitungen schon seit langem zum Standard der Berichterstattung. In der Presse dienen Fotografien nicht allein der Illustration, sondern sind eigenständige visuelle Nachrichten, was dem Können der Fotografinnen und Fotografen und deren Bildredakteuren, Bildbearbeitern und Layoutern zu verdanken ist.

Es deutet sich hier an: Es geht in diesem Beitrag um die Produzenten/Produzentinnen und die Vertreiber von Pressefotos, deren Umgang miteinander durch die ökonomisch bestimmten technischen Apparate zu seiner Form finden muss. Die Apparate geben also einen Handlungsspielraum vor, innerhalb dessen sich die Akteure arrangieren. Verändert sich der Apparat, so nimmt das Einfluss auf den Handlungsspielraum, an den sich die Akteure erneut anpassen müssen. Hierbei werden einige Akteure durch die neuen Rahmenbedingungen begünstigt, andere hingegen geraten dadurch ins Abseits.

Die Ergebnisse der Arbeit, in diesem Fall die Pressefotos, werden davon kaum berührt. Das hat ein Einblick in die Archive der befragten Pressefotografen und -fotografin, soweit dies möglich war, ergeben. Das mag zwei Gründe haben: Zum einen arbeiten Pressefotografen überwiegend am Ergebnis orientiert, d.h. sie wissen, was sich verkaufen lässt und was nicht. Dementsprechend gestalten sie ihre Fotografien, was nicht ausschließt, dass äußere Umstände oder gewisse fototechnische Gegebenheiten ihren Einfluss nehmen, jedoch haben Pressefotografen das Können, Wissen und meist auch das Gerät parat, um aus (fast) jeder Situation gute, verkäufliche Fotos zu machen. Zum anderen unterscheiden sich die digitalen Kameras im Aufnahmebetrieb in ihrer Handhabung nur wenig von ihren Vorgängern mit Film, das heißt die Fotografen können in dieser Hinsicht (theoretisch) bruchlos wie bisher weiterarbeiten. Insofern nimmt die digitale Kamera zumindest keinen oder nur geringen Einfluss auf die Bildgestaltung. Sie hat aber den modus operandi verändert, also das Vorgehen, die Art und Weise, wie die Pressefotografen mit der Kamera arbeiten. Des Weiteren bleibt das fertige, gedruckte Pressefoto ein Produkt eines sozialen Prozesses, an dem der Fotograf nur einen begrenzten Anteil hat, und die Auswahl letztlich von der Bildredaktion getroffen wird.

Lediglich die pixeligen und verrauschten Aufnahmen von Fotohandys verraten gelegentlich die Aufnahmetechnik. Doch stammen diese Aufnahmen meist von Gelegenheitsfotografen, den „Leserreportern“, von denen noch später zu lesen sein wird.

Daher werden nicht die Fotos hier Gegenstand sein, sondern vielmehr die sich durch die digitale Technik ändernden Interaktionsbedingungen auf der Hinterbühne.

Der sozioökonomische Rahmen

In privatwirtschaftlichen Ökonomien spielen die Reduzierung von Kosten und die Steigerung von Produktivität zentrale Rollen in der Betriebsführung; und bei der Presse kommt noch der Termindruck hinzu, denn Nachrichten sind eine verderbliche Ware. Von daher waren die Pressehäuser immer schon für technische Neuerungen sehr aufgeschlossen, die ihnen Kosten ersparten, dabei die Produktivität erhöhten sowie den Zugriff auf und die Verbreitung von Nachrichten und Informationen beschleunigten. Insofern wunderte es nicht, wenn die Umstellung auf digitale Kameras seit 1995 langsam aber stetig stattfand. Die Einführung der digitalen Kamera in der Pressefotografie wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts insbesondere durch die Zeitungsverlage aufgrund von Umsatz- und Gewinnrückgängen forciert. Zum einen brach den Zeitungen der Anzeigenmarkt weg, angeblich durch das Internet, aber auch durch die 2000/2001 einsetzende wirtschaftliche Rezession. Zum anderen erreichten nun zumindest digitale Spiegelreflexkameras eine gute bis sehr gute Bildqualität, und die Personal Computer konnten mit den inzwischen recht groß gewordenen Datensätzen und den ausgereiften, komplexen Bildverarbeitungsprogrammen gut umgehen; zudem wurden sie endgültig zur universalen Schnittstelle:

mit ihnen konnte nicht nur das Bearbeiten und Archivieren der Fotos erfolgen, sondern auch die geschäftliche Verwaltung, sowie der Verkauf und Versand der Bilder per Internet. Das versprach auf Seiten der Zeitungsverlage und Bildagenturen Kosteneinsparungen, denn die letzten fest angestellten Pressefotografinnen und Pressefotografen konnten nun als Freie ausgelagert und eigene Fotolabore geschlossen werden. So verursachte der Kauf von Fotos von Freien den Zeitungen nur die Hälfte der Kosten, die ein fest angestellter Fotograf verursacht. Während um 1995 noch etwa ein Drittel aller Pressefotografen fest angestellt waren, so gab es zehn Jahre später kaum noch eine/n mit festem Anstellungsverhältnis.

Die Mehrzahl der interviewten Pressefotografen hat um Anonymisierung ihrer Identität gebeten. Insofern werde ich bei Zitaten aus den Interviews keine Namen nennen, sondern nur die Codenummer, also F1 bis F10.

Pressefotografinnen und -fotografen in der Auseinandersetzung mit neuen sozialen Ordnungen durch den digitalen Apparat

Als der britische Thronfolger Prinz Charles im Jahr 1995 Berlin und Potsdam besuchte, konnte F8 zum ersten Mal eine digitale Kamera bei einem englischen Kollegen in Aktion beobachten. Ihn beeindruckte die Möglichkeit, die Fotos per mobilfunkfähigem Laptop direkt zur Redaktion zu schicken: „Ich war noch nicht mal bei meinem Auto, [...] da hatte der sein Bild schon in England.“

Das blieb noch eine Zeit lang eher die Ausnahme, wie er weiter berichtet, denn im folgenden Jahr verfügte ein lokaler Kollege ebenfalls über eine digitale Kamera und sorgte damit für einiges Aufsehen: „Da standen immer alle Kollegen drum rum und guckten. – Und – ich wollte es damals nicht wahr haben, dass das kommen wird. Ich hab immer gedacht: ‚Ach komm, das dauert noch. – Das müssen wir nie machen‘. Umso erstaunter war ich dann, als dann noch mal wieder ein Jahr später die Agentur – messerscharf zu mir sagte: ‚Entweder du machst das jetzt, oder – wir suchen uns jemand anderen‘“

F5 meinte zu den ersten digitalen Kameras: „Für mich war das Teufelszeug.“

Es scheint, als ob die digitale Kamera (und Fotografie) nicht unbedingt von allen Fotografen heiß herbeigesehnt wurde, sondern ihnen eher von außen aufgezwungen wurde. Die Abneigung der Fotografen mag durch die damals immensen Anschaffungskosten bei relativ bescheidener (technischer) Bildqualität begründet gewesen sein, während vielen Pressehäusern die Zeit- und Kostenvorteile wichtiger als gute Bildqualität erschienen. So wurde von ihnen gegenüber den freien Fotografen argumentiert, dass eine digitale Kamera in kurzer Zeit durch die eingesparten Film- und Laborkosten amortisiert sei, sie berücksichtigten aber nicht die neuen Ausgaben für Computer und Speichermedien. Somit blieb die Kostenlage für die Selbständigen unter dem Strich gleich, während nur die Zeitungsverlage in den Genuss der Kosteneinsparungen kamen – und die sogleich den Fotografen unterstellten Kosteneinsparungen als Argument für niedrigere Nutzungsentgelte vorschoben.

Ein anderes Problem stellt der beschleunigte Innovationszyklus bei den Geräten dar, denn mit der Digitalisierung der Kamera war die Integration der Fotografie in das Reich der (Unterhaltungs-)Elektronik abgeschlossen und stellt seitdem keine eigenständige Technik mehr dar.

Während traditionelle Profikameras eine Lebensdauer von bis zu etwa acht bis zehn Jahren hatten, liegt die Lebensdauer der digitalen Kameras deutlich niedriger bei etwa zwei bis vier Jahren. Danach sind sie aufgrund des rapiden technischen Fortschritts derart veraltet, dass sie keinen Restwert mehr haben, wenn sie nicht ohnehin schon im harten Pressegeschäft vorzeitig verschlissen waren. Verschärfend kommt das Wechselspiel mit der Computerhard- und -software hinzu, die den Erneuerungszyklus verkürzt und damit die Fotografen zu erheblich verkürzten Abschreibungsfristen zwingt.

Auch wenn sich die Nutzung der digitalen Kamera nicht qualitativ in den Fotografien abbildet, so hat sie dennoch einen quantitativen Effekt. Alle Befragten stimmten zu, dass sie digital viel mehr fotografieren. Man steht nicht auf einer Bremse, so F3 und F9. Fast alle argumentieren, es entstünden keine weiteren Kosten, außer einem gewissen Mehr an Zeitaufwand, und die Wahrscheinlichkeit, ein Bild zu verkaufen, steige mit jeder weiteren Aufnahme.

Dadurch entstehen sehr viel mehr Aufnahmen, aber nicht unbedingt mehr Motive. Viele der Mehraufnahmen werden alsbald wieder gelöscht. So macht F9 von einer Bundestagsdebatte in ca. vier Stunden zwischen 400 bis 600 Aufnahmen, von denen nur 40 archiv- und verkaufsfertig gemacht werden.

Weiterhin bedeuten mehr Aufnahmen mehr Nachbearbeitung, Beschriftungs- und Archivierungsarbeiten, die viel Zeit in Anspruch nehmen. So beginnt der Arbeitstag bei einigen schon um sechs Uhr früh (F1) oder endet erst sehr spät am Abend (F2), da Aufnahmen zu verschlagworten oder anderweitig zu betexten sind.

Schon bevor die digitale Kamera weite Verbreitung unter den Pressefotografen fand, hielt das Mobiltelefon Einzug. Es veränderte die Arbeitsbedingungen ganz wesentlich, indem die Fotografen damit an einer Art langen Leine gebunden waren. Das traf angestellte Fotografen prinzipiell härter als die Freischaffenden, da erstere nun mehr Termine pro Tag zu absolvieren hatten, wie F5 als Beispiel belegt: JB: „Und da hat sich dann auch zusammen mit dem Handy wahrscheinlich dann die Auftragszahl pro Tag dann erhöht?“ F5: „Ja.“ JB: „Hat man dann dadurch auch mehr verdient?“ F5: „Neeeee!“ (Beide lachen.)

Während F5 ohne Mobiltelefon und mit traditioneller Technik etwa zwei bis drei Termine pro Tag realisieren konnte, so steigerte sich dies zusammen mit der Digitalkamera auf fünf bis neun Termine. Zudem kann er seit der Einführung des Mobiltelefons um 1992 weniger entspannt arbeiten, da er jederzeit mit einem Anruf rechnen muss. Sein Kollege F4 sieht das Handy weit gelassener, denn die flexiblere Erreichbarkeit ermöglicht ihm mehr Zeitfenster, in denen er mit seiner Familie beisammen sein kann. Das scheint aber die glückliche Ausnahme zu sein, denn fast alle Befragten erzählten von der Erosion sozialer Kontakte, die mit der Digitalisierung einherging. Um beim Handy zu bleiben, so ist es nicht nur als „lange Leine“ zu verstehen, son-

dern auch als „Distanzstange“. Das heißt, interpersonale face-to-face Begegnungen werden weniger. Die Gespräche zwischen den Redakteuren und den Fotografen reduzieren sich auf das notwendige Minimum. Im Sinne Vilém Flussers werden die Fotografen bloß noch informiert, kommunizieren also nicht mehr, was die meisten der Befragten sehr bedauern und vermissen. Denn aus den persönlichen Begegnungen ergaben sich häufig Anregungen für neue Bildstrecken und konstruktive Kritik von Seiten der Redaktion; aber es ergab sich auch das Gefühl einer Gemeinschaft anzugehören. Es ist zudem festzustellen, dass die neuen digitalen Möglichkeiten von einigen Fotografen genutzt werden, um die soziale Schwächung durch Vereinzelung und Kontakterosion zu kompensieren. So hat zum Beispiel F2 für sich und seine unmittelbaren Kollegen ein Emailnetzwerk aufgebaut, um das Ausspielen der freien Fotografinnen und Fotografen gegeneinander durch die Auftraggeber zu verhindern. So gelang es den Beteiligten, weitere Honorarsenkungen und die Ausdehnung der Nutzungsrechte zu vereiteln.

Mit der digitalen Kamera entfiel die eigene Laborarbeit beziehungsweise die Kontakte zu den Laboranten. Dort hatte es für einige im Zeitungslabor Möglichkeiten zu beruflichen oder auch persönlichen Gesprächen mit Kollegen gegeben. Die gingen im Zuge der Schließungen verloren, genau wie die meisten Arbeitsplätze der Fotolaboranten. Dabei genossen die Laboranten und Laborantinnen sehr wohl ein hohes Ansehen bei manchen Fotografen, wie F10 zum Beispiel, der bei der FAZ einmal deren Fotolaboranten kennen lernen durfte: „Ganz spezielle Typen. [...] Die sind jetzt mittlerweile alle entlassen. Die gibt's nicht mehr.“

So hat die Digitalisierung insbesondere unter den Laboranten und Laborantinnen ihre Opfer gefordert, und den Fotografen die kleinen Arbeitspausen im Arbeitsalltag gekostet. Nur wer wie F9 seine Filme selbst verarbeitet hat, gewann der Laborarbeit, zumal sie auch bis in die frühen Morgenstunden andauern konnte, nicht viel ab und war aus diesem Grund froh um die digitale Kamera.

F4, der früher oft im eigenen Labor seine Fotos gern ausgearbeitet hat, und später den Kontakt mit den Laboranten geschätzt hat, trauert zumindest dem eigenen Labor nicht sonderlich nach: „Wer steht schon gerne in einer stinkenden Dunkelkammer stundenlang drin rum, wenn man bei einem Tässchen Kaffee das auch am PC machen kann, ja?“

Trotzdem haben F7, F8 und F10 ihre Labore behalten, auch wenn diese seit der Einführung der digitalen Technik in einen Dornröschenschlaf gefallen sind. Gerade für F7 als dienstältestem Fotografen unter den Befragten, bedeutete die Ausarbeitung der Bilder im Labor einen integralen Teil der Bildgestaltung. Er gehört zu den wenigen, die diese Arbeit auch ein wenig vermissen.

Wertverfall

Der Untergang der Labore ist natürlich der Immaterialität und sofortigen Verfügbarkeit der digitalen Fotografie geschuldet. Mit dem Verlust der materiellen Eigenschaften von Pressefotos, also der weitgehenden Reduktion der Bilder auf ihre „reine“ Information, der scheinbar kostenlosen Erzeugung und Reproduktion und Verbreitung, änderte sich auch die Einstellung der

Distributoren und Benutzer zu den Bildern dramatisch. Mit dem Argument der Immaterialität sollten gegenüber den Fotografen Honorarsenkungen, bisweilen gegen Null tendierend, durchgesetzt werden. F10 wendet dagegen ein: „Na ja, Kinders, ist ja prima, ja? Also, - das ist jetzt nur eine andere Aufnahmetechnik, deswegen ist das trotzdem immer noch mein Bild, das hat Arbeit gemacht und war anstrengend, von wegen ‚Spiel mal einfach rüber!‘“

Der „Bilderklau“ im Internet ist ein großes Problem geworden, wie F6 sichtlich empört berichtet: „Wenn eine Kirchenzeitung mein Foto klaut - aus dem Internet, und zweispaltig, und zwar in der Internetauflösung so klein, und zweispaltig druckt und man sieht es nicht mehr [dass es ursprünglich in geringer Auflösung war - JB], dann hat das was mit Technik zu tun, dass das überhaupt möglich ist, und dann - finde ich es einfach ... finde ich es frech. Und dann kriegen die von mir eine Rechnung, und wenn sie mir dann sagen: ‚Wieso? Es war doch öffentlich zugänglich, es war doch im Internet, was haben Sie denn?‘ - Hätten die mich gefragt, hätten sie das Ding für 'n Appel und 'n Ei und dann ist es mir auch egal ... der Tarif egal - so.“

Von noch drastischeren Vorgehensweisen, die sogar von Agenturen praktiziert werden, hat F8 erfahren. Ein befreundeter Fotograf im Iran lieferte über das Internet einer französischen Bildagentur aktuelle Bilder aus dem Iran, die in Frankreich verbreitet wurden. Die Honorarzahungen blieben aber aus, da die Agentur darauf setzte, dass der iranische Fotograf nicht in der Lage sei, seine Forderungen gegenüber der Agentur einzutreiben.

Konkurrenz

F8, der früher oft von renommierten Nachrichtenmagazinen in viele Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens, aber auch nach Afrika geschickt wurde, sieht im Internet auch den Grund für den Verlust solcher lukrativen und interessanten Auslandsjobs: „Also, der Spiegel sucht halt - flächendeckend für alle Länder auf der Welt - professionelle Fotografen, die gegebenenfalls angerufen werden können und da vor Ort einen Job machen; - am selben Tag oder ein Tag später die Bilder hierher schicken. Man spart die Flugkosten, man spart mindestens drei, vier Arbeitstage, weil der muss nicht ... keine An-, keine Abreise ... - Man spart Hotelkosten, ne also ... - Und warum sollen die Fotografen [vor Ort - JB] - nun so viel schlechter oder - besser oder wie auch immer.“

Und: „Nicht nur, dass die Kollegen - die ausländischen Kollegen diese Jobs jetzt machen, - da kann man sich nur begrenzt beschweren, das ist eben so, das würde ich andersrum auch so machen, das ist eben technisch jetzt möglich, warum - sollte man es nicht tun?“

Per Internet überschwemmen die Fotoagenturen aber auch die Zeitungs- und Magazinredaktionen mit ihren Bildern mit offensichtlich günstigen Aboangeboten und machen damit den freien Fotografinnen und Fotografen das Leben schwer. Dazu sagt F9: „Die [Nachrichtenagenturen - JB] - haben Wettbewerb untereinander, und machen dabei geflissentlich die Kleinen platt, - ohne das wirklich zu wollen. Ich glaube nicht, dass das deren Absicht ist. Nee, eigentlich haben die sich nie großartig für freie Fotografen interessiert.“

Weitere Konkurrenz erwächst den freien Fotografen durch die sog. „Knipser“. Denn bei manchen Zeitungen scheinen Knipsbilder der letzte Schrei zu sein. „Knipser“ sind praktisch omnipräsent, das heißt wenn irgendwann, irgendwo etwas passiert, so sind es zumeist Knipser, die das Ereignis dokumentieren. Bekannte Beispiele dafür sind der Tsunami von Weihnachten 2004 oder die Terroranschläge in London vom 7. Juli 2005. Insbesondere populäre und populistische Tageszeitungen laden ihre Leser dazu ein, sich als „Leserreporter“ zu betätigen. Die Überlegung dieser Zeitungen ist dabei folgende: Man profitiert von der Omnipräsenz der Knipser, was die sofortige Belieferung mit allerersten Bildern eines Ereignisses bewirkt, aber auch von der Gier und Naivität der knipsenden „Leserreporter“ ausgeht. Zwar winken einem glücklichen „Leserreporter“ bis zu 500 € Honorar beim bundesweiten Abdruck auf der Titelseite – ein Honorar, von dem professionelle Fotografen nur noch träumen können – der muss aber auch die Zeitung von den Rechten und Ansprüchen Dritter freihalten. Das bedeutet zum Beispiel bei einem Prominenten, der sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt sieht, einen kostspieligen Prozess, dessen Kosten das Honorar bei weitem übersteigen werden und vom „Leserreporter“ zu tragen sind. Aber offensichtlich ist allein die Aussicht, ein Bild in die (gleichnamige) Zeitung zu bringen, ein großer Anreiz, es den professionellen Fotografen einmal gleich zu tun.

Es ist vielleicht auch nicht so abwegig anzunehmen, dass gerade die Fotos der „Leserreporter“ von den Redaktionen der betreffenden Zeitungen für besonders „authentisch“ gehalten werden, da sie unbearbeitet übertragen werden sollen.

Authenzität digitaler Fotos

Dabei entgeht letztendlich kein Foto einer gewissen Bearbeitung, sei es durch den Urheber oder die Urheberin, oder aber durch die Bildbearbeitung der Zeitung. Die (vermeintliche) Leichtigkeit der Manipulation digitaler Fotos führte schon sehr schnell zur Diskussionen über die Glaubwürdigkeit digitaler Fotos im Journalismus. Tatsächlich tauchen gelegentlich übertriebene Bearbeitungen oder gar manipulierte Fotos auf, aber gerade die Digitalisierung hat zu einer verstärkten öffentlichen Sensibilität geführt, wie F9 ausführt: „Die Frage ist eher, - meiner Ansicht nach, dass es heute ein Thema ist, - weil jeder Amateur das – glaubt – zu können. [...] – Was neu ist, ist eigentlich, dass – die Anbieter – da sehr stark drauf reagieren – auf dieses Misstrauen. – Wer – bei den Nachrichtenagenturen – an Bildern rummanipuliert, das ist ein Kündigungsgrund, und das wird auch so durchgezogen. Es waren mehrere Fälle, - wo das hoch gekommen ist und es war in der Regel noch nicht einmal böse gemeint. [...] –

Die sind gekündigt worden! Fristlos, sofort! Knack, knack. Eben drum, - weil es Thema ist.“

In vordigitaler Zeit wurde das bei weitem nicht so ernst genommen: In der Redaktion einer großen Illustrierten hat jemand F9 einmal lachend eine Collage gezeigt, die aus feinsäuberlich ausgeschnittenen Personenbildern komponiert war, die zusammen auf einem Bild sein sollten. Auf so eine Idee würde heute einer noch nicht einmal ansatzweise kommen.

Unabhängig voneinander erzählten F4, F5 und F8 – F9 deutete es zuvor an – von einem AP-Fotografen, der bei einer Aufnahme eines Flugzeugs, das vor dem Mond vorbei flog, den Autokontrast betätigt hat, was zu einer erheblich dramatischeren Aufnahme führte – allerdings auch zu dessen fristloser Kündigung, da allein diese Dramatisierung schon zu viel des Guten für AP war. Dabei überschreitet diese Bearbeitung nicht unbedingt das, was in der traditionellen Fotografie in der Dunkelkammer möglich war und hingenommen wurde. Dennoch haben insbesondere die großen Agenturen in den USA und Großbritannien vor dem Hintergrund der digitalen Fotografie strenge Regeln erlassen, an die sich die Fotografen strikt zu halten haben, damit die Glaubwürdigkeit der Aufnahmen in der Öffentlichkeit gewährleistet bleibt. Trotzdem möchten die Agenturen und Zeitungen am liebsten perfekte Vorlagen von den Fotografen, weshalb gewisse kleine Eingriffe toleriert werden. So darf zum Beispiel Staub entfernt werden, aber auch kurzfristig vorübergehende Veränderungen am Gegenstand des Fotos. So darf zum Beispiel in einem Porträt ein Pickel entfernt werden, aber eben kein Leberfleck, der permanent ist.

F9 weist noch darauf hin, dass eine gelungene Manipulation selbst mit digitalen Mitteln ein hohes Können, großes Wissen und eine Vorstellung von dem voraussetzt, wie das endgültige Bild aussehen soll, damit Parameter wie Licht, Perspektive und anderes in einem logischen Bezug zueinander stehen. Die meisten Manipulationen sind daher leicht zu enttarnen, auch sorgt der Konkurrenzdruck unter den Fotografen für eine soziale Kontrolle. Insofern ist in der Pressefotografie von einem weitgehend ehrlichen Umgang in der Bearbeitung mit digitalen Fotos auszugehen. Ausnahmen wird es aber immer geben, die bei Entdeckung umso höher an die große Glocke gehängt werden.

Die Zukunft der Pressebilder

Zum Schluss ein paar Bemerkungen zur Zukunft der Bilder. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Fotografie erhoben sich viele mahnende Stimmen, die einen Schaden für das kol-



Jan Brüning, geb. 1964 in Frankfurt am Main. Von der Fotografie und dem Theater kommend, beschäftigt er sich seit vielen Jahren mit Fragen der Soziologie und Geschichte der Fotografie. Er ist Doktorand am Institut für Soziologie der Freien Universität in Berlin und schreibt seine Dissertation zum Thema „Digital Imaging and Society“. Er lebt und arbeitet zurzeit in Berlin.
Foto: Jan Brüning

lektive Bildgedächtnis für die Zukunft durch die Digitalisierung prophezeiten. Und nicht wenige Bilder des kollektiven Gedächtnisses sind Pressebilder, die nun schon seit einigen Jahren digital bewerkstelligt werden. Die Mahner hoben auf die hohe Verlustrate bei digitalen Bildern ab: eben fotografiert und schon gleich wieder gelöscht, oder aber verloren durch Systemwechsel, schnell verfallende Datenträger und unübersichtliche Verzeichnisstrukturen. Die Vernichtungsgefahren, die auf digitale Bilder lauern, sind in der Tat vielfältig. Ein genauerer Blick auf die Aufnahmen von Filmmaterial zeitigt andere, aber nicht weniger Gefahrenquellen: Farbmateriale verblasen sogar im Dunkeln; Feuchtigkeit, Bakterien und Fungus fressen die Gelatine von Filmen und Papieren, zerstören den Papierträger von Abzügen. Ungenügende Fixage und Wässerung zersetzen das Bildsilber in Schwarzweißaufnahmen. Egal auf welcher technischen Grundlage die Bilder hergestellt worden sind: Sie sind dem Verfall preisgegeben.

Neben diesen natürlichen und immanenten Zerstörungsprozessen tragen auch die Fotografen selbst zur Vernichtung ihrer Bilder bei: So speichert F9 nur acht bis zehn Prozent seiner digitalen Aufnahmen, alles andere macht bloß Arbeit, die kein Geld bringt; F8 hat nach eigenen Angaben etwa 80% seiner Dias entsorgt, die ansonsten in seinen Arbeitsräumen verstauben würden. Das alles mag sehr bedauerlich sein, aber realistisch betrachtet wird unter all diesen Aufnahmen kaum ein Bild dabei sein, das sehr tief ins kollektive Gedächtnis gedrungen sein wird. Die gesellschaftlich wie historisch relevanten Fotos werden aber wohl kaum so schnell verloren gehen, da sie, unabhängig davon ob digital oder auf Film, ständig reproduziert werden und im Umlauf bleiben werden. Sie bleiben eine Ware und wegen ihres Verwertungspotenzials erhalten.

Andreas Schelske

Das digitale Bildvergessen (Version 2.0)

Fernanwesende Bildkommunikation in Echtzeit.

Keine Gesellschaft zuvor produzierte mehr Bilder als die heutige Weltgesellschaft. Keine Gesellschaft wollte sich öfter und massenhafter selbst im Bild inszenieren als die heutige. Keine Gesellschaft verknüpfte ihr Überleben stärker mit Bildern. Keine Gesellschaft war versessener darauf, soziale Kontakte mittels Bildern aufzubauen, zu unterhalten und zu erinnern. Die digitale Bildherstellung übertrifft bei weitem den Bilderboom, für den die technische Reproduzierbarkeit des fotografischen Bildes zu Beginn des 20. Jahrhunderts sorgte.

Nach Schätzungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) werden im Jahr 2008 140 Millionen Digitalkameras weltweit verkauft worden sein. Gegenüber dem Jahr 2007 steigerte sich der Markt für Digitalkameras um 11 Prozent. Laut GfK wird die Industrie im Jahr 2008 ca. 1 Milliarde Fotohandys ausgeliefert haben. Voraussichtlich wird jedes Kommunikationsgerät der Zukunft die digitale Bilderstellung und -bearbeitung integriert haben. Die kommunikationsstarken Individuen der Weltgesellschaft haben dann immer und überall ein digitales Bildverfertigungsgerät dabei, um immer und überall Bilder an Massen von Individuen versenden zu können. Wozu braucht die Gesellschaft noch Fotografen, wenn alle immer überall Digitalfotos machen können? Erinnert sich eine Gesellschaft an alles, wenn alles von

Literatur

- Vilém Flusser, Für eine Philosophie der Fotografie. (European Photography) Göttingen 1983.
- Erving Goffman: Wir alle spielen Theater. (Piper) München 1969.
- Gottfried Jäger: Fotoästhetik. (Laterna Magica) München 1991, S. 125 – 154.
- Alexander Roesler / Bernd Stiegler (Hrsg.): Grundbegriffe der Medientheorie. (UTB) München / Paderborn 2005, S. 9 - 16.

Interviews

- Interview mit F1 am 17. November 2004.
- Interview mit F2 am 26. Januar 2005.
- Interview mit F3 am 17. Februar 2005.
- Interview mit F4 am 8. März 2005.
- Interview mit F5 am 8. März 2005.
- Interview mit F6 am 11. August 2005.
- Interview mit F7 am 25. Mai 2006.
- Interview mit F8 am 14. Juni 2006.
- Interview mit F9 am 27. Juni 2006.
- Interview mit F10 am 28. Juni 2006.

Anmerkung

- 1 Dieser Beitrag ist eine Kurzfassung eines Vortrages, den der Autor in Marburg am 20. September 2008 auf der Tagung „Digitale Fotografie. Kulturelle Praxen eines neuen Mediums“ der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde vorgetragen hat. Die vollständige Fassung erscheint voraussichtlich 2009 im Tagungsband.

mehr und mehr digitale Bilder. Kommunikation, Communities und soziale Orientierung sind in der Aufmerksamkeitsökonomie unserer Netzwerkgesellschaft ohne das digitale Bild kaum möglich. So fungiert das digitale Bild als sozial anknüpfbare Benutzungsoberfläche der modernen Vergesellschaftungstechnologien, d.h. als Interface. So ist keineswegs mehr davon auszugehen, dass ein digitaler Fotoapparat ein Objektiv benötigt, um an die Tradition der Zentralperspektive und des lichtempfindlichen, da fotochemischen Weltkontakts anzuknüpfen. Das Fotografieren ohne Kamera ist für heutige Renderingprogramme der 3D-Computergrafik kein grundsätzliches Problem mehr. Selbst letzte Anhänger einer Abbildtheorie sehen vermutlich ein, dass ein Foto nicht eine identische Eigenschaft seines Objekts übernimmt, sondern ausschließlich kartografisch darstellt. Fotos sind ikonische Kartografien. Sie bieten eine perspektivische Orientierung, wie etwas in der körperlich erfahrbaren Welt visuell wahrnehmbar sein könnte.

These 1: mehr digitale Bilder, weniger Bedeutung, mehr Individuum, weniger Kollektiv

Die digitalen Bilddaten konsumieren Individuen im Spaß, die analogen Bilddaten konsumieren Kollektive in Erinnerungsarbeit. Trotz der digitalen Bilderstellung verfügen analog bewahrte Bilddaten bisher über die höhere Erinnerungswahrscheinlichkeit. Jedes Jahr wieder rechnet der Photoindustrieverband mit über 5 Milliarden Colorpapierbildern im deutschen Homeprint-Bereich. Öffentliche Verwaltungen nutzen den analogen Mikroplanfilm (Mikrofiche) als Langzeit-Archivierungsmedium. Doch lassen Prints, Gemälde und andere Materialisierungen von Bilddaten für jeden immer alles erinnern? Wer erinnert heutzutage die künstlerische Bedeutung des "Schwarzen Quadrats", mit dem Kasimir Malewitsch 1915 seinen Suprematismus initiierte? Aus dem Bild des „Schwarzen Quadrats“ – ganz gleich wie stabil seine materielle Realisierung ist – macht die Zeit eine „Black Box“. Die Bedeutung des Schwarzen Quadrats lässt sich aus dem Bild nicht herauslesen. Das Schwarze Quadrat bewahrt wie alle anderen Bilder keine Bedeutungen. Bilder sind für die Erinnerung von Bedeutungen sehr ungeeignete Zeichen. Ihre Interpretation basiert auf keiner Konvention. Wechselt der Kontext, der Raum, die Gesellschaft, das Individuum, das Licht oder irgendeine andere Randbedingung, ändert sich oft auch die Interpretation des Bildes. Fotografien, digitale und analog erstellte Bilder sind immer interpretationsoffene Zeichen – fast alles lässt sich in sie hineininterpretieren. Kein Bild archiviert Bedeutungen (vgl. Schelske 1998).

Mit der Reproduktionstechnik des fotografischen Bildes lösten sich die Bilder aus ihren Traditionen und den religiösen und künstlerischen Bedeutungskontexten. „Die Reproduktionstechnik löst das Reproduzierte aus dem Bereich der Tradition ab“ (so formulierte Walter Benjamin 1936). Benjamin beschreibt, wie die gesellschaftlichen Umgangsweisen mit Bildern sich infolge der fotografischen Reproduktionstechnik verändert haben. Das fotografische Bild wurde zum Massenartikel der Kultur- und Freizeitindustrie. Mit diesem Herauslösen der Bilder aus den Institutionen der Kirchen, Museen, Sammlungen und Ausstellungen verlor das Bild seine bis dahin angestammten sozialen Institutionen, die es mit nachhaltigen Bedeutungen quasi aufladen konnten. Ohne Bindung zu bedeutungsstützenden Kollektiven gehen den fotografischen Bildmassen die Bedeutungen verlo-

ren. Auch die unterstützende Vertextung mittels Schrift rettet die Bildbedeutung kaum und selten langfristig.

Der Verlust an Erinnerungen an die vergesellschaftete Bedeutung unter den Individuen setzt mit der fotografischen Reproduktionstechnik ein und wird heutzutage von der digitalen Bildproduktion weitergeführt. Die anhaltend massive Überschwemmung mit digitalen Bilddaten lässt die Informationsgesellschaft sich an der Erinnerungsarbeit erschöpfen. Jegliche Kontexte oder Interpretationsrahmen (Frames) gehen beispielsweise in der Google-Bildersuche verloren. Bei immer mehr Bildern mit weniger Bedeutung muss die Öffentlichkeit auf adäquate Erinnerungsarbeit verzichten. Ihr muss die Google-Bildsuchmaschine reichen, um sich bildorientiert inspirieren, aber nicht mit Bedeutungen versorgen zu lassen. Für Bedeutungsexegese bleibt bei mehr Bildern und weniger Kommunikation keine Zeit und auch nicht dafür, die Bedeutungen der Bilder nachhaltig zu vergesellschaften. Die stark individualisierten Menschenmassen müssten sich überfordert sehen, wenn die Bildermassen an sie einen inhaltlichen Deutungsanspruch stellen würden, dem sie mit mehr als mit einer flüchtigen Emotion nachkommen sollten.

Dort, wo Bilder nachhaltig vergesellschaftet werden, interessiert sich das verbleibende Kollektiv dafür, sich an sich selbst zu erinnern, um sich als Kollektiv, Gruppe oder Community konstituieren zu können. Diese Referenz auf sich selbst dokumentierten Museen, Gedächtnisstätten, Friedhöfe und anspruchsvolle Enzyklopädien im und außerhalb des Internet. Massiver Bildkonsum wirkt in der Erinnerungsarbeit störend und würde den Wert des Erinnerbaren schmälern.

Der Bildkonsum gehört den mit sich selbst „kommunizierenden“ Individuen. Sie konsumieren die digitalen Bilder ihrer Digicam nahezu unbesehen und entlassen sie auf die Bildermüllhalden digitaler Speichermedien oder löschen sie lieber gleich – aus ihrer Erinnerung und den Speichermedien. Wo das Kollektiv noch Bedeutung von irgendetwas erinnern möchte, dort entledigt sich das Individuum jenes kollektiven Anspruchs im Bildkonsum und bleibt damit vom sich nicht findenden Kollektiv vergessen. Doch ohne Kollektiv kann – wie gesagt – sich die Bedeutung der digitalen Bilder nicht stabilisieren. Bei Bedeutungslosigkeit ist die Konsequenz folgende: Die Akteure drängen auf immer stärker beeindruckende Bilder, um genau das Kollektiv zu initialisieren, dem die Bedeutung des Bildes nachhaltig erinnerbar nachhängen soll. Die Fernsehbilder von der Zerstörung des World Trade Centers erzeugen beispielsweise genau die Erinnerungskollektive in den Achsen der Weltgesellschaft, die es ohne die drastischen Bilder global nicht gegeben hätte. Erst durch die Bilder eines extremen Geschehens hat sich überhaupt ein globales Erinnerungskollektiv gebildet.

Bei deutlich schwächeren Bildern als den Katastrophenbildern kollektivieren sich Individuen gegenwärtig in fotografischen Tagebüchern – so genannten Fotoblogs – wie z.B. <http://www.fotolog.com> oder www.flickr.com, wo im November 2007 das zweimilliardenste Foto hochgeladen wurde. Der Fotoblog bemüht sich um die flüchtige Aufmerksamkeit eines Kollektivs, dessen Gemeinschaftssinn sich in terrestrischer Stadtteilkultur heutzutage seltener Face-to-Face entwickelt. Und doch geht es aller bildvermittelten Kollektivität zunächst um die Erinnerung der Eigenbedeutung und dann erst um die Bildbedeutung.

These 2: Digitale Bilder kommunizieren, analoge Bilder erinnern

Den digitalen Bilddaten gehört die Zukunft; den analogen Bilddaten gehört die Vergangenheit – auch zukünftig. Das fotografische Bild wurde nach Benjamin nicht angebetet oder verehrt; es sollte nicht der Erinnerung, sondern der Kommunikation gesellschaftlicher Realität dienen. Die bildhafte Nachricht über das, was fotografische „Objektivität“ in unserer Welt ist, darin sah Benjamin die gesellschaftliche Praxis der Fotografie. Nicht die Erinnerung oder das Gedächtnis standen im Vordergrund des fotografisch generierten Bildwissens. Die Objektivität fotografischer Bilder sollte die soziale Realität und soziale Konnektivität (Beziehung untereinander) sowohl erzeugen als auch mitteilen.

Historische Erinnerung war und konnte kein Anliegen der Fotografie sein – dafür war sie zu jung und zu abhängig von ihrem Objekt. Deshalb durfte Fotografie auch lange Zeit keine Kunst sein und sollte nicht in die Museen gehören. Beispielsweise sagt – so Benjamin (vgl. 1963, 63) – die Industriefotografie der Kruppwerke oder der A.E.G. beinahe nichts über die faschistische Vergangenheit dieser Betriebe aus. Die optische Objektivität des fotografischen Bildes motiviert bis heute dazu, sich mit und in dem fotografischen Realismus zu vergesellschaften. Die Fotoarchive sind zwar voll mit Fotografien des letzten Jahrhunderts, aber kaum eine Institution kann und will sich die Mühe machen, die Fotos zu sichten, zu erinnern und wieder in die visuelle Kommunikation einzugeben. Mit einer gewissen Plötzlichkeit macht die Fotografie einen Weltausschnitt für eine kurze Zeit sichtbar und verschwindet im Archiv. Dort im Archiv wartet das Foto auf seine Erinnerung, worin seine Funktion bis heute liegt – die Lichtbilderei ist ein Archivierungsmedium. Die Mikrofilme-Fotografien von Bildern und Büchern heben das hohe Erinnerungspotenzial hervor, das Bibliotheken und andere Archivierungsanstalten in dem fotografischen Aufzeichnungsverfahren erkennen. Die analogen Bildarchivierungsverfahren leisten bis auf Weiteres die visuell kommunikative Erinnerung unserer Geschichte in Bildern.

Die Digitalisierung der Fotografie dient nicht der Erinnerung, sondern sie dient der Kommunikativität. Die Digitalisierung bringt vor allem einen enormen Gewinn an Nutzungskomfort mit den Möglichkeiten unterschiedlicher Darstellung, Übertragung und Wiederverwendung des Bildes. Im Mobile Imaging der Handyfotografie tritt zum ersten Mal das Massenphänomen auf, dass Menschen auf ein Bild mit einem Bild antworten. Niemals zuvor standen derart viele Individuen in einem visuell kommunikativen Dialog. Das digitale Foto von Webcams, Handycams, Camcordern und sonstigen Digicams erzeugt die Fernanwesenheit, die die mobile Gesellschaft für ihre kommunikative Vergesellschaftung benötigt. Fernanwesenheit bei Echtzeitkommunikation lindert die soziale Fragmentierung der mobilen Gesellschaft mit den Mitteln der Digitalfotografie. Das digitale Foto kommt in die Position, überall dort für Kommunikation zu sorgen, wo der Mensch vor Ort fehlt. An diesen Menschen erinnerte das analoge Bild – das digitale Bild lässt ihn immer und überall in Echtzeit fernanwesend werden. Das digitale Bild kommuniziert also dort dialogisch, wo das analoge Bild nur erinnern sollte.

Die Bildkommunikation steht hier am Scheidepunkt zwischen den Bildern, die etwas aktuell kommunizieren, und den Bildern,

die etwas erinnern helfen. Die Bilder der Kommunikation sind digital, während die Bilder des Archivs analog bewahrt werden. Die Differenz zwischen digitalen und analogen Bilddaten polarisiert die gesellschaftliche Praxis. Digitale Bilddaten erzeugen Echtzeit sozialer Beziehung über räumliche Distanzen hinweg. Der Video-Chat per Webcam verdeutlicht diesen Echtzeit-Bild-Dialog. Zeitverzögerung gehört zur Funktion analoger Bilddaten. Analoge Bilddaten sollen Zeitspannen überbrücken. Sie bleiben deshalb stationär, vor Ort im Diarahmen ihrer kulturellen Institutionen. Analoge Bilddaten scheuen das Licht, die Bewegung, den Gebrauch. Ihr Erinnerungspotential bedarf der wohltemperierten Ruhe, wie Fotoarchivare oft betonen. Monologisch liegen sie dem Archivar vor Augen – mehr nicht. Die Zeugenschaft analoger Bilddaten liegt in ihrer fotochemischen Glaubwürdigkeit, ihrem fotografischen Realitätsnachweis und in ihren visuellen Interpretationsoptionen selbst.

Digitale Bilddaten erhalten ihren Wert, wenn sie global werden – wenn sie mobil durch die Netze jagen, sich nicht isolieren, sondern sich dialogisch im Hypertext des Internet vernetzen. Neu hinzu kommt der Geo-Commerce mit digitalen Bildern. Im Google Street View sehen wir nicht nur amerikanische Städte von oben, sondern die Fotos erlauben uns eine 360° Grad Rundumsicht auf Augenhöhe mit der jeweiligen Straße und vor allem den jeweiligen Geschäften in einer Stadt. Für die Verbreitungsgeschwindigkeit von transkulturellen Interessen waren die digitalen Bilder der Opfer, Terroristen und Soldaten im Irakkriegs das eindringlichste Beispiel. Ohne das digitale Bild würde heutzutage jede visuellkommunikative Propaganda um einiges verträumter wirken. Das digitale Bild dient der schnellen, flüchtigen Kommunikation. Nicht Konstanz, sondern Vergessen ist das Prinzip digitaler Bilddaten. Gäbe es das digitale Vergessen nicht, würde insbesondere unser kulturelles Gedächtnis verstopfen, vermüllen und überlaufen. Der I-Pod mit seiner Speichermöglichkeit von 25.000 Digifotos zeigt nur zu deutlich, dass keine Gesellschaft im Stande wäre, die Bilderinnerung beispielsweise der heute jugendlichen Generation aufzuarbeiten. Insofern ist die Gefahr gebannt, die Umberto Eco herannahen sah, als er schrieb: „Heute besteht die Gefahr, dass sechs Milliarden Menschen sechs Milliarden verschiedener Enzyklopädien haben, sich überhaupt nicht mehr verstehen.“ (Eco 2004)

Fotos, die nirgends ihren analog materialisierten Ausdruck finden, verschwinden aus der gesellschaftlichen Gegenwart genauso wie das gesprochene, aber nicht dokumentierte Wort früherer Generationen. In dieser Erinnerungslosigkeit ist das Digitalfoto der gesprochenen Sprache unvergleichbar ähnlich – es verflüchtigt sich in der Aktualität der Kommunikation zwischen Menschen – nicht mehr und nicht weniger. Aber in seiner Aktualität erzeugt es eine Sozialität der fernanwesenden Nähe, deren Echtzeit für die archivarische Lichtbilderei unerreichbar gewesen wäre. Insofern befördern digitale Bilddaten die Vergesellschaftung, die sich in analogen Bilddaten archiviert.

These 3: Digitale Vergessenstechnik

Für ein Computersystem existieren keine Bilder. Es verarbeitet binäre Daten. Ob die Daten beispielsweise Bilder, Schrift oder Ton beinhalten, weiß oder reflektiert das Computersystem nicht. Hinter den Kürzeln jpeg, bmp, tiff, tga, pcy usw. verbergen sich Dateiformate, die zur komprimierenden, digitalen Speicherung

von Bildern verwendet werden können. Wie lange die Dateiformate auf zukünftigen Computersystemen verarbeitet werden können, darüber streiten die Informatiker. Manche erwarten eine Lesbarkeit für die nächsten 20 Jahre, andere wiederum sprechen von einer 30 bis 50 Jahre anhaltenden Lesbarkeit. Die Ursachen für diesen Datenverlust sind die begrenzte Haltbarkeit der Trägermedien und der schnelle Medien- und Systemwandel. Computerhardware verändert sich rasch und wird zweifelsohne in fernerer Zukunft nicht nochmals nachgebaut werden.

In der Langzeitarchivierung von digitalen Bilddaten ist das Erinnerungsdesaster bisher eingeplant. Die wechselnden Dateiformate sowie sich verändernde Hard- und Software der Computersysteme führt bis auf weiteres dazu, dass eine Speicherung von über 50 Jahren kaum anzunehmen ist. Selbst wenn Patente, wie z.B. JPEG 2000, eine längere Speicherung versprechen würden, selbst dann wäre der einzige Unterschied zu den bisherigen Verfahren, dass Erinnerung infolge des Patents kostenpflichtig werden könnte, weiter nichts. Gegenüber dem Mikrofilm oder säurefreiem Papier mit einer Haltbarkeit von bis zu 500 Jahren ist die Digitalisierung von Bilddaten eine Technik des Vergessens. Jedes Bild, das nur als binäres Dateiformat existiert, verschwindet in absehbarer Zeit in unwiderruflicher Erinnerunglosigkeit, d.h. in der Lesmosyne.

4. These: Fotografen werden humane Biofilter der bildhaften Erinnerungsproduktion

Wer erinnern will, muss in der Gegenwart etwas für seine Erinnerung tun. Wenn sowieso jeder immer und überall Digitalfotos für die Erinnerung erstellt, wozu benötigt die Gesellschaft ausgebildete Fotografen? Die sechs Milliarden Laien erstellen weiß Gott genügend an visueller Kommunikation in fotografischer Hinsicht. Im Photoshop, im computerunterstützten Rendering fiktiver Szenen, kann jeder ambitionierte Laie theoretisch fast alle Möglichkeiten der Fotografie nachbilden oder vorwegnehmen. Fotografieren ohne Kamera macht mit der visuellen Kommunikation ernst, denn genau genommen dienten seit Bestehen der europäischen Kultur die Bilder dazu, nicht irgendetwas abzubilden, sondern etwas für Menschen darzustellen bzw. zu vermitteln. Das Fotografieren ohne Kamera folgt dem Sinnbedürfnis nach visueller Kommunikation. Wozu also noch Wissensarbeiter des visuellen Erinnerungsvermögens, wenn jeder Laie die technischen Möglichkeiten der Bildbearbeitung einzusetzen vermag? Jede Suchmaschine bringt im Internet und in den Bildarchiven von Bill Gates bzw. Corbis mehr Bilder auf den Screen,

als es die Lebensleistung eines Fotografen anzubieten vermag. Zudem sind vor den Suchmaschinen des Internet alle Fotografien gleich. Die meisten Bildsuchmaschinen wie etwa www.Google.de, www.ditto.com oder www.altavista.de suchen zwar nicht Bilder, sondern schriftfixierte Bildbeschreibungen, aber sie bieten Fotografien in Hülle und Fülle.

Worin der Fotograf also seine Profession und berufliche Orientierung finden kann, lässt sich mit technischem und quantitativen Know-how selten noch legitimieren. Bei www.planetside.co.uk und dem Programm Terragen ist es jedem ermöglicht, schönste Landschaften auf die interaktive Agenda der Sehnsuchtsbilder und Traumwelten zu setzen. Auch für die Bedeutung der Bilder taten Fotografen bisher wenig. Sie präsentierten das Foto dem Publikum in dem bis heute trügerischen Ausspruch, dass ein Bild mehr sagt als tausend Worte. Doch ein Bild schweigt; alle Worte sagen die Interpreten und Rezipienten sich selbst. Dem Fotografen obliegt es, Bilder zu erstellen, die sich den Worten insofern entziehen, als dass sie durch diese nicht zu ersetzen sind. Nur dann, wenn ein Bild etwas anderes als die beschreibenden Worte verrichtet, erfüllt sich dem Rezipienten die Bilderfahrung, die als Leistung dem Fotografen zuzurechnen ist. Dem Fotografen obliegt es deshalb, ein professioneller Wissensarbeiter des visuell kommunikativen Wissens, also des ikonischen Wissen zu sein. Denn er ist es, der per Erfahrung und Entscheidung darüber wacht, was sich in Zukunft an visuell kommunikativem Wissen zu erinnern lohnt.

Der Fotograf fungiert als humaner Biofilter in der Datenflut digitaler Bilder. In dieser Funktion kann er nicht über die Massenhaftigkeit digitaler Bildkommunikation wachen, sondern darüber, was sich in Zukunft lohnt zu erinnern. Ihm obliegt die Aufgabe eines Gedächtnisarbeiters, der für die Gesellschaft qualitativ hochwertige Archive erstellt, die sie zu anderen Zeitpunkten für die Erinnerung an sich selbst zu benötigen beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund des professionellen Wissensarbeiters im Bergwerk der visuellen Kommunikation bedarf es eines Know-hows, welches mehr umfasst als die fotografische Technik. Die Arbeit am bildhaften Wissen – d.h. am ikonischen Wissen – erfordert, den aktuellen und historischen Bezug zum jeweiligen gesellschaftlichen Kontext in den Bildern selbst zu sehen.

Die aktuelle Gründung der Bildwissenschaften (www.bildwissenschaft.org) kann nur der Anfang sein, dem Fotografen und anderen Bildnern den Kontext zu vermitteln, in dem sie selbst arbeiten. Aus soziologischer Perspektive geht es in der Fotografie nämlich nicht darum, wie etwas dargestellt ist, sondern darum,

Andreas Schelske



Prof. Dr. Andreas Schelske lehrt Kommunikationswissenschaften und Public Relations an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven. Im Jahr 2006 gründete er als Berater, Wissenschaftler und Autor sein Unternehmen: 4communication / www.SoziologischeBeratung.de

Als Soziologe und Semiotiker arbeitete er in der Trendforschung und in der Forschung und Lehre an der Universität zu Lübeck im Fachbereich Informatik. Zuvor leitete er Projekte der Medieninhaltsanalyse im Internet, baute eine Trendabteilung in der Online-Marktforschung auf und betrieb medizinische Epidemiologie.

wie sich Gruppen von Individuen mittels visueller Kommunikation sozial ausdifferenzieren. Mit der visuellen Kommunikation des Fotos stellen Kollektive selten etwas anderes dar als wie sie selbst als Kollektiv des qualitativ hochwertigen Geschmacks verstanden werden wollen. Die Berufsbezeichnungen für die visuell kommunikativen Wissensarbeiter waren bisher Künstler und Archivar (Kunsthistoriker). Die Entwicklung neuer Berufs- und Tätigkeitsfelder ist die zukünftige Herausforderung. Besonders die künstlerische Position ist von Idealismen umrankt, die sich ökonomisch in Bedrängnis geratene Gesellschaften momentan immer weniger leisten mögen. Sicher ist, dass ausschließlich die bildnerische Qualität und nicht die Quantität die Erinnerung an die Archive der Gesellschaft nachhaltig bewirkt. Das analoge wie digitale fotografische Bild bleibt insofern das Material der zwischenmenschlichen Kommunikation in Kollektiven, wenn die kulturelle Bedeutung von Bildern an Nachhaltigkeit gewinnen soll.

Fazit

Die aufgezeigten Überlegungen gehen davon aus, dass die Evolution des digitalen Bildes einer Evolution des Sozialen folgt. Denn zunehmend setzen wir Bilder ein, um uns in Fernanwesenheit zu vergesellschaften. Die sozialen Wechselwirkungen der Netzwerkgesellschaft prägen sowohl die Erinnerung als auch die Gegenwart des visuell kommunikativen Wissens. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund verdeutlichte ich die vier folgenden Thesen zum digitalen Vergessen und anlogischen Erinnern:

1. Mehr digitale Bilder bringen ein Weniger an vergesellschafteten Bedeutungen in Kollektiven mit sich.
2. Digitale Bilder kommunizieren, analoge Bilder erinnern.
3. Computergestützte Digitalität ist bisher eine Technik des Vergessens.
4. Fotografen als Arbeiter am ikonischen Wissen sind herausgefordert, sich als Künstler oder Archivare der Zukunft zu

positionieren, um Erinnerbares in institutionalisierten Wertosphären zu kultivieren.

Literatur:

- Benjamin, Walter (1963) Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. (Erstveröffentlichung 1936)
- Eco, Umberto (2004) Interview: Bitte sagen Sie uns die Wahrheit In: Die Welt Ausg. 1.10. 2004, www.welt.de
- Schelske, Andreas (1998) Zeichen eines kulturellen Bildgedächtnisses. In: Bild, Bildwahrnehmung, Bildverarbeitung, Interdisziplinäre Beiträge zur Bildwissenschaft; Hrsg.: Rehkämper, K./ Sachs-Hombach, K.: Wiesbaden, S. 59-68, siehe: <http://www.4communication.de/Bild-Semiotik.htm>

Weiterführende Links:

- Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung: <http://www.langzeitarchivierung.de/>
- http://www.langzeitarchivierung.de/modules.php?op=modload&name=PageEd&file=index&page_id=2nestor-materialien-2
- Dort:
- Digitalisierung und Erhalt von Digitalisaten in deutschen Museen / Dirk Witthaut. Unter Mitarbeit von Andrea Zierer, Arno Dettmers, Stefan Rohde-Enslin. - Frankfurt am Main: nestor c/o Die Deutsche Bibliothek, 2005. IV, 116 S. : graph. Darst.
- PDF: http://www.langzeitarchivierung.de/downloads/mat/nestor_mat_02.pdf
- Perspektiven der Langzeitarchivierung multimedialer Objekte / Prof. Dr. Wolfgang Coy, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Informatik - Frankfurt am Main : nestor c/o Die Deutsche Bibliothek, 2006. - 81 S. : graph. Darst.
- PDF: <http://edoc.hu-berlin.de/series/nestor-materialien/5/PDF/5.pdf>
- Joachim Polzer, 18.11.2006, www.Telepolis.de: Schwarzes Loch im digitalen Gedächtnis. Das Problem des Langzeiterhalts von bewegten Bildern und Tönen ist ungelöst
- HTML: <http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/23/23910/1.html&words=Digitalen%20Ged%E4chtnis>
- Marion Knoche, GfK: No End In Sight To High Global Demand For Digital Cameras; http://www.gfk.com/imperia/md/content/gfk/photokina/2008/world_of_imaging_article2.pdf

Ralf E. Streibl

Voyeurismus als Unterhaltungsformat

Ein Rückblick auf Vision und Wirklichkeit

Im Unterhaltungsbereich hat die Frage der (scheinbaren?) Echtheit und Authentizität im Kampf um Märkte und Einschaltquoten an Bedeutung gewonnen. Man gibt sich nicht mit dem Fiktionalen, dem Erfundenen zufrieden. Der Konkurrenzkampf der Medienanbieter um Aufmerksamkeit und Werbeeinnahmen bescherte uns die Idee des Reality-TV u.a. mit Überwachungs- und Mutprobenshows à la Big Brother oder Ich bin ein Star ... holt mich hier raus! (= Dschungelcamp), ferner stundenlange Talkshow-Nachmittage, Casting-Orgien und Doku-Soaps.

Reality-TV-Formate gewähren den Zuschauern scheinbar Einblick in sonst nicht einsehbare Bereiche und sie erlauben den Protagonistinnen und Protagonisten sich zu präsentieren. Beide Aspekte sollen exemplarisch anhand realer und fiktionaler Unterhaltungsformate betrachtet werden. Dieser Beitrag basiert

auf einem umfassenderen Artikel, den die FlfF-Kommunikation parallel zum Erscheinen dieser Ausgabe online veröffentlicht (siehe <http://www.fiff.de/publikationen/fiff-kommunikation/fk-4-2008-inhalt>).

Truman's Welt

"We've become bored with watching actors give us phoney emotions. We're tired of pyrotechnics and special effects. While the world he inhabits is, in some respects, counterfeit, - there is nothing fake about Truman himself. No scripts, no cue cards. It isn't always Shakespeare, but it's genuine. It's a life."

Mit diesen Worten beschreibt Christof, der Regisseur der Millionen in den Bann ziehenden täglichen Sendung „The Truman Show“ den zentralen Grund für den Erfolg seiner Sendung. Truman, so erfahren die Zuschauer, sei das erste Kind gewesen, welches legal von einer Firma adoptiert worden sei. Ohne dass er es weiß, wird sein Leben von Geburt an rund um die Uhr mit Hilfe von 5000 Kameras überwacht. Eigens für ihn – und die Produktion der Fernsehsendung „The Truman Show“ – wurde ein gigantisches Kuppelbauwerk errichtet, in dessen Zenith Regisseur Christof mit seinem Stab gottgleich das Schicksal seines Schützlings beobachtet und manchmal auch steuernd eingreift. Denn Trumans ganze Umwelt ist konstruiert. Alle Menschen um ihn herum sind Schauspielerinnen und Schauspieler, die von der Regie instruiert werden. Einzig Truman darf nichts davon erfahren, denn die Idee der „Truman Show“ ist die unverfälschte Echtheit. Die Sendung läuft täglich 24 Stunden ohne Werbeunterbrechung. Stattdessen gibt es Werbeeinnahmen durch Product Placement, denn nahezu alles, was in Trumans Welt zu sehen ist, kann über einen Katalog bestellt werden. Die Zuschauer nehmen Anteil an Trumans Leben – manche, so wird berichtet, schalten selbst nachts den Apparat nicht aus.



Abb. 1: »It's all true. It's all real. (...) Nothing you see on the show is fake. It's merely controlled.«
[The Truman Show; USA 1998]

Der Spielfilm *The Truman Show* (USA 1989, R: Peter Weir) erzählt zugespitzt und überzeichnet die Geschichte der fiktiven Fernsehsendung gleichen Namens. Deren Protagonist Truman ahnt anfangs nichts von der besonderen Situation, dass die ganze Welt ihm zusieht und an seinem Leben teilhat. Aufgrund verschiedener Umstände kommt er jedoch nach und nach dahinter, wie sehr sein Leben überwacht und von außen kontrolliert wird.

Ein Jahr nachdem dieser Spielfilm in die Kinos kam, ging in den Niederlanden die Fernsehshow *Big Brother* auf Sendung, ein Jahr später auch in Deutschland. Das Konzept dieser inzwischen in fast 70 weiteren Ländern ähnlich gelaufenen Show: Eine Gruppe von Menschen soll – umgeben von einer Vielzahl

von Kameras – auf relativ engem Raum für längere Zeit zusammenleben. Darüber hinaus sind Aufgaben zu erfüllen. Nach und nach werden einzelne „Bewohner“ herausgewählt. Am Ende wird ein Gewinner gekürt, der einen Preis erhält, was zusätzlich Spannungen zwischen den Teilnehmern schürt. *Big Brother* war die erste „Reality Soap“ im Deutschen Fernsehen. Der Sender kündigte seinerzeit in einer Pressemitteilung die Sendung mit den Worten an: „Eine Herausforderung, ein Abenteuer, ein Aufbruch zu neuen Horizonten, ein Meilenstein der deutschen Fernsehgeschichte“ (zit. nach Lücke 2002, S.85). Echtheit war dabei das Zauberwort, auf das die Medienschaffenden setzten. Der eingangs zitierte fiktive Truman-Produzent Christof – „... there is nothing fake about Truman himself ...“ – findet sein kongeniales Pendant in Endemol-Chef John de Mol, der betont: „'Big Brother' ist erfolgreich, weil alles echt ist - egal ob Tränen fließen oder die Kandidaten sich streiten.“ (zit. nach Koschnick & Lungmus, S.28).

Die Einschaltquoten übertrafen die Erwartungen des Senders, wozu neben der Werbung für die Sendung auch die erregte öffentliche Diskussion über dieses Format beigetragen haben dürfte.

Inzwischen ist diese Sendung zur Normalität in der Fernsehlandschaft geworden. Bei den letzten vier Staffeln konnten interessierte Zuschauer zusätzlich beim Pay-TV-Sender Premiere ein 24-Stunden-Angebot buchen und für fünf Euro täglich oder 15 Euro monatlich rund um die Uhr am Geschehen im Big-Brother-Haus teilhaben. Mittlerweile geht bei RTL2 *Big Brother* in die 9. Staffel: Ab 8.12.2008 tummeln sich zur Freude des Publikums neue Bewohner im „Big-Brother-Haus“.

Smile! You're on Candid Camera

Die erste Reality-Show im Fernsehen dürfte die von Allen Funt entwickelter Sendung *Candid Camera* gewesen sein, gestartet am 10. August 1948 in den USA. Menschen wurden in lächerliche, peinliche, lustige oder einfach nur irritierende Situationen gebracht und ihre Reaktionen mit versteckter Kamera gefilmt. In einem lesenswerten Essay vertritt Bradley D. Clissold (2004, S.33) die Ansicht, dass die Show – obgleich Funt's Hauptintention wohl darin bestand, Leute zum Lachen zu bringen – durchaus eine weitergehende Wirkung auf Kultur und Gesellschaft hatte:

„His show's famous tagline, 'Smile! You're on Candid Camera', not only signalled the moment of comic revelation when the concealed camera was exposed; it also functioned as an ideological directive to stop worrying about being watched in the Cold War climate of surveillance (1945-1991). In the shadow of the Red Menace, by converting recorded invasions of privacy into shared moments of entertainment fully endorsed (retrospectively at least) by the surveilled, Funt helped reduce his audience's surveillance-anxiety. In addition, Candid Camera set the industry standard for capturing individuals in unguarded moments using an unobtrusive camera, while it also helped to reinforce and perpetuate a 'poetics of the real', an aesthetic to which recent Reality TV programming is indebted.“

Clissold verweist dabei u.a. auf das aufgeheizte Umfeld der sogenannten McCarthy-Ära in den USA. In den frühen 50er Jahren betrieb Senator Joseph McCarthy in den USA systematische Kampagnen gegen Personen in Regierung, Staat und Militär, die er verdächtigte, dem Kommunismus nahe zu stehen. Jedes auffällige oder seltsame Verhalten wurde schnell als un-amerikanisch interpretiert, was zu einer Fülle von Verdächtigungen führte und einem Klima der Überwachung und Bespitzelung Vorschub leistete: „It was every loyal American's civic duty to observe, record and inform the government of any suspicious activities he or she witnessed. Candid Camera paralleled elements of this civic obligation in the format of its programme: hidden observation, recorded activities and public broadcast“ (Clissold 2004, S.37).

Die Sorge vor umfassender Überwachung thematisierte etwa zeitgleich der Schriftsteller Eric Arthur Blair in seinem unter dem Pseudonym George Orwell veröffentlichten Roman „1984“, den er 1946/47 auch unter dem Eindruck der totalitären Systeme, die er im 2. Weltkrieg erlebt hatte, geschrieben hatte. Der gewählte Titel sollte durch die einfache Vertauschung der Ziffern des Jahres 1948 widerspiegeln, dass die geschilderte Zukunft möglicherweise nicht so fern ist. Die Bedeutung dieses Romans zeigt sich darin, dass nur wenige Wochen nach Erscheinen des Buches (Erstveröffentlichung: 8.6.1949) eine eindrucksvolle Radio-Adaption in der Reihe „N.B.C. University Theater“ gesendet wurde. 1953/54 folgten erste Fassungsfassungen, 1956 ein erster Spielfilm.

Wie lässt sich dann erklären, dass ein Format wie *Candid Camera* erfolgreich sein konnte, obgleich es darauf basiert, dass Menschen heimlich gefilmt werden? Ein wichtiger Punkt, so betont Clissold, war die Einwilligung der Betroffenen: Zwar wurden sie heimlich gefilmt, doch garantierten die Macher der Show, dass kein Film gezeigt würde, wenn die Betroffenen nicht einwilligen würden. In diesem Fall würde das Filmmaterial vernichtet werden. Die Kontrolle oblag somit den Betroffenen und – Clissold bezieht sich auf Angaben auf der Website der Sendung – 99 Prozent aller Kandidatinnen und Kandidaten stimmten bereitwillig einer Veröffentlichung zu. Im Veröffentlichungsfall bekamen sie einmalig 50 US-Dollar Honorar. Und sie kamen ins Fernsehen.

Cui bono?

Der Wunsch, im Fernsehen präsent zu sein, ist auf Seiten der Protagonisten im Reality-TV ein wesentliches Motiv, Eingriffe in ihre Privatsphäre nicht nur (ggf. nachträglich bei *Candid Camera*) zu erlauben, sondern durch das Hineinbegeben in die Situation (z.B. *Big Brother*, *Dschungelcamp*, *Deutschland sucht den Superstar*, u.v.a.m.) bewusst zuzulassen. Ursula Frohne bringt es auf den kurzen Nenner: „I am seen, therefore I am“ (Frohne 2002, S.262) – die Medien sind ihrer Ansicht nach zur letzten Autorität bezüglich der Selbst-Wahrnehmung geworden.

Erfolgreiche Reality-TV-Formate erfüllen in der Regel gleichzeitig Bedürfnisse der Produzenten (Aufmerksamkeit, Einschaltquoten, Einnahmen, ...), der Mitwirkenden (Aufmerksamkeit, Berühmtheit, Chancen, ...) und der Konsumenten (Neugierde auf „echtes“ Leben, Dabeisein - aber auf Distanz, ...).

Mit Blick auf die Selbstpräsentation in Zeiten des Web 2.0 ergeben sich neue und ergänzende Möglichkeiten, andere am eigenen Leben immer detaillierter teilhaben zu lassen. Spannend ist in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit durch derartige Unterhaltungsformate und Selbstpräsentationen kulturell mehr und mehr ein Feld bereitet wird, in welchem der Wert der Privatsphäre zunehmend in Frage gestellt wird.

Tabu-Überschreitungen 2.0

Die medialen Wurzeln voyeuristischer TV-Unterhaltungs-Formate reichen – wie wir gesehen haben – weit in die Vergangenheit. Seither haben sich Formate gewandelt, Themen erweitert, die Übertragung in Echtzeit gewann an Bedeutung, um das Gefühl der Direktheit und Echtheit zu verstärken. Und nicht zuletzt aus Konkurrenzgründen sind über die Jahre auch immer mehr Hemmschwellen und Tabugrenzen überschritten worden. So überwachte z.B. in der US-Fernsehsendung *Cheaters* (2000/01) das Fernseherteam Personen mit der Kamera, die von ihrem Partner des Fremdgehens verdächtigt werden. Koschnick und Lungmus resumieren: „Sinn und Zweck der Veranstaltung ist es, einen Menschen, der vor Eifersucht jegliche Kontrolle verloren hat, durch den filmischen Untreuebeweis oder die direkte Konfrontation mit dem Rendezvous aufzustacheln. Der Idealfall – aus der Sicht der Veranstalter wenigstens – tritt ein, wenn die Fetzen fliegen, wenn vielleicht sogar ein bisschen Blut fließt und einige der Beteiligten zumindest mit unverhüllten Mordgelüsten übereinander herfallen“ (Koschnick & Lungmus 2000, S.27). Ein anderes Beispiel geht noch einen Schritt weiter und stellt quasi die Rahmenbedingungen aktiv her: In der US-TV-Show *Temptation Island* leben Paare für eine gewisse Zeit mit einigen Singles zusammen, um die Festigkeit ihrer Beziehungen praktisch zu testen (vgl. z.B. Andrejevic 2004, S.179ff).

Tod life (1)

Im Genre Reality-TV wird nicht nur dokumentiert, sondern „die Wirklichkeit muss medial aufbereitet und fernsehgerecht inszeniert werden“, stellt Claudia Wegener (1994, S.70) fest. Die Realität liefert das Ausgangsmaterial, sagt sie mit Verweis auf von ihr analysierte TV-Formate über Menschen in Ausnahmesituationen (*Retter*, *Notruf* und *Augenzeugen-Video*), in denen beispielsweise Unfälle, Verbrechen oder Katastrophen anhand von Originalaufnahmen gezeigt oder mit beteiligten Personen nachgestellt werden. Als wesentliche Elemente der Sendungen kämen dann jedoch hinzu:

- Fokus auf Gewalt (verspricht Dramatik und action)
- Personalisierung (erhöht die Identifikation und führt damit zu Emotionalisierung)
- Reduktion der Komplexität (Darstellung stereotypischer Charaktere und Handlungsverläufe) (S.144ff)

Sie verweist auf ältere Wirkungsstudien nach denen die Vermischung von Realität und Fiktion zwar einerseits bei den Zuschauern die Glaubwürdigkeit der Fakten mindere, andererseits würde jedoch der Realitätsgehalt die Akzeptanz der „Geschichte“ erhöhen.

Welche Grenzen können noch überschritten werden? Bereits vor Jahrzehnten entstanden hierzu sehr konkrete Vorstellungen, die u.a. in Form von Spielfilmen diese Entwicklung des Unterhaltungsfernsehens dramatisch und/oder satirisch extrapolierten und kritisierten. Exemplarisch herausgegriffen sei im Folgenden das Tabuthema Tod.

Eine dramatisch inszenierte Wirklichkeit im Kontext der Produktion einer neuen TV-Serie ist Ausgangspunkt des Filmes *La mort en direct* (F/D/UK 1979, R: B. Tavernier), basierend auf einer Erzählung von David Compton. Darin geht es um eine Fernsehshow, die das Sterben eines Menschen zum Inhalt hat. In einer Gesellschaft, in der es Heilung für fast alle Krankheiten gibt, ist das Sterben eines Menschen in der Mitte der Lebensspanne eine Sensation, der mediale Aufmerksamkeit zukommt. Katherine Mortenhoe erfährt von ihrem Arzt, dass sie nicht mehr lange zu leben habe. Hinter einem Einwegspiegel befindet sich der Produzent der Sendung „Deathwatch“ zusammen mit dem Kameramann Roddy, in dessen Auge von außen unsichtbar eine Videokamera eingebaut wurde, die alles Gesehene direkt an die Sendezentrale überträgt. Kurz nachdem ihr Arzt ihr die (im Auftrag des Fernsehsenders gefälschte) Diagnose eröffnet hat, stellt Katherine fest, dass ihr Tod zum Medienereignis wird: Der Fernsehsender wirbt – noch bevor sie ihr Einverständnis gegeben hat – bereits in der ganzen Stadt mit ihrem Konterfei.



Abb. 2: Werbung für das neue TV-Format „Deathwatch“ [*La mort en direct*; F/D/UK 1979]

Katherine lehnt zunächst das Angebot des Fernsehsenders ab. Später nimmt sie, um sich damit abzusetzen, das Geld des Fernsehsenders – nicht ahnend, dass ihr neuer Bekannter Roddy, der sie auf ihrer Flucht begleitet, für „Deathwatch“ arbeitet und kontinuierlich alles aufzeichnet.

La mort en direct kritisiert die Schaulust der Medien und hinterfragt die ethischen Grenzen der Medienproduktion vor allem hinsichtlich des systematischen Eindringens in die Privatsphäre und der Manipulation von Menschen zum Zweck der Produktion einer Unterhaltungssendung. Aus der heutigen Sicht mag die Vision in Taverniers Film nicht mehr so fiktiv erscheinen. So prüfte im Jahr 2001 eine Firma die Möglichkeit, die Hinrichtung des Oklahoma-Attentäters Timothy McVeigh gegen Bezahlung live im Internet zu übertragen (Corinth 2001).

Tod life (2)

Wenn der Tod als emotionales Ereignis auf besonderes Interesse stößt, und gleichzeitig im Unterhaltungsbereich ein Interesse an *action* zu konstatieren ist, so könnte man auf die Idee

kommen, beides zu kombinieren. Der Tod als Showspektakel ist – denkt man an die Gladiatorenkämpfe im antiken Rom – nichts grundlegend Neues. Einige Filme, inspiriert von Geschichten des amerikanischen Autors Robert Sheckley (1928-2005), entwerfen entsprechende Szenarien vor dem Hintergrund einer Mediengesellschaft. Beispielhaft herausgreifen möchte ich die Filme *La decima vittima* (I/F 1965; R: E. Petri) und *Das Millionenspiel* (D 1979; R: T. Toelle):

La decima vittima spielt in einer Gesellschaft, welche die „große Jagd“ zur legitimen Kanalisierung menschlicher Gewalt ins Leben gerufen hat. Man kann sich freiwillig dafür melden und muss dann jeweils fünf Jagden als Opfer und als Verfolger erfolgreich absolvieren, d.h. den Gegner töten. Natürlich gibt es ein großes mediales Interesse an diesem gesellschaftlichen Ereignis. Und so erhält Caroline Meredith für ihre zehnte und letzte Jagd – die Jagd-Computer hat hierfür Marcello Polletti als Opfer ausgewählt – ein besonderes Angebot: Eine Firma möchte das Ende ihrer letzten Jagd als gigantische Werbeshow gestalten: „Would you be at all interested in tying in your last hunt with a TV program? You know that our commercials for Ming-Tea are seen by millions of people all over the world. It could be a marvelous opportunity for you.“ – Vor diesem Hintergrund wird die mediale Ausgestaltung der Tötung fast wichtiger als das eigentliche Ergebnis. Es wird nach einem attraktiven Ort gesucht. Man entscheidet sich schließlich für den Tempel der Venus neben dem Colosseum in Rom. Als der Moment endlich gekommen scheint, beginnt eine gigantische Show inkl. Werbeblock.



Abb. 3: Caroline kurz vor dem Schuß auf Marcello – Ballet, Kamera und die Ming-Tee-Werbung hautnah dabei. [*La decima vittima*; I/F 1965]

Noch eindringlicher thematisiert und ironisiert die deutsche Fernsehproduktion *Das Millionenspiel* von 1970 die Show- und Unterhaltungsmaschinerie der Medien. Drehbuchautor Wolfgang Menge und Regisseur Tom Toelle inszenierten ihr Fernsehspiel selbst als Unterhaltungsshow: Die Sendung „Das Millionenspiel“ des Senders TETV präsentiert eine Menschenjagd. Ein Kandidat namens Bernhard Lotz (Jörg Pleva) muß für die Dauer einer Woche einer Bande professioneller Killer entkommen. Überlebt er, so erhält er eine Million Mark. Flucht und Jagd auf den Kandidaten werden von 20 Kamerateams gefilmt und von Showmaster Thilo Uhlenhorst (Dieter Thomas Heck) dem Publikum im Saal und an den Fernsehschirmen in Form von zusammenfassenden Berichten und Liveübertragungen präsentiert und kommentiert. Immer wieder werden die aktuellen Einschaltquoten durchgegeben. Dazwischen gibt es Unterhaltungsbeiträge (z.B. eines Fernsehballets) und Werbeeinblendungen.

„Die Weitsicht des Drehbuchautors Wolfgang Menge wurde in den Folgejahren viel gerühmt. Angefangen bei den Werbeeinblendungen der Sponsorfirma ‚Stabilelite‘, die für Empfängnisverhütungsmittel und Leichen-Kosmetik wirbt – damit der Mensch schön in den Tod gehe – über den brutalen Chef des fiktiven Privatsenders, bis zum perversen Showdown vor Publikum: Bernhard Lotz muss die letzten Meter durch eine schusssichere Glasröhre laufen. Die Killer – allen voran Bandenchef Köhler (Dieter Hallervorden) zielen dabei auf Löcher in der Röhre, um ihn zu töten.“ (Quelle: WDR 2002; Text nicht mehr online verfügbar)

Angesiedelt war die Handlung von *Das Millionenspiel* im Jahr 1980. Ausgehend vom Erstausschaltungsdatum dieses Fernsehfilms (18. Oktober 1970), wurde also eine Projektion der Entwicklung des Fernsehshowgeschäfts zehn Jahre in die Zukunft versucht (die zugrundeliegende Kurzgeschichte stammt übrigens aus dem Jahr 1958). Dass das Szenario nicht allzu futuristisch ist, belegten zahlreiche Zuschauerreaktionen bei der Erstausschaltung: Tausende Zuschauer waren von der Echtheit der Darstellung überzeugt und protestierten in Anrufen gegen die Brutalität des Spiels. Und gleichzeitig bewarben sich 25 Zuschauer schriftlich beim Sender als Kandidaten für die Show (lt. WDR 2002; Text nicht mehr online verfügbar).

Die Würde des Menschen ist ...

Neue Formate und Tabubrüche in der Fernseh-Unterhaltung ziehen regelmäßig Ethik-Debatten nach sich. Was jedoch, wenn sich die Protagonisten freiwillig all dem aussetzen, was auf sie zukommt? – Von *Big Brother* zum *Millionenspiel* ist dann kein so großer Schritt, will es scheinen. Fromm (2000) weist darauf hin, dass in den Diskussionen über *Big Brother* ein grundsätzlicher Wertekonflikt offenbar wird: „Letztlich weisen die mediale Inszenierung und der öffentliche Diskurs darauf hin, dass das von Kritikern propagierte Werteverständnis unserer Gesellschaft

kaum mehr von der Mehrzahl der in unserer Gesellschaft lebenden Mitglieder geteilt wird. (...) Was für Kritiker eindeutig den Verlust der Menschenwürde darstellt, verstehen die Teilnehmer als Recht auf Selbstbestimmung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die Zuschauer als neue Form der Unterhaltung.“

Doch die Frage muss gestellt werden, ob nicht auch die freiwillige, spielerische Aufgabe von Grundrechten den Weg bahnt für ein Aufweichen dieser Rechte – dem Recht auf Privatheit, dem Recht auf Würde, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit usw.

Literatur:

- Andrejevic, M. (2004): *Reality TV. The work of being watched*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Clissold, B.D. (2004): *Candid Camera and the origins of Reality TV. Contextualising a historical precedent*. In: Holmes, S.; Jermyn, D. (eds.): *Understanding Reality Television*. London: Routledge, S.33-53.
- Corinth, E. (2001): *Hinrichtung live im Internet?* In: *Telepolis*, 23.02.2001. <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/4/4996/1>.
- Frohne, U. (2002): „Screen Tests“: Media narcissism, theatricality, and the internalised observer. In: Levin, T.; Frohne, U.; Weibel, P. (eds.): *CTRL [SPACE]: Rethorics of surveillance from Bentham to Big Brother*. Karlsruhe: ZKM, S.252-277.
- Fromm, B. (2000): *Spiele ohne (Scham-)grenzen? – Die neue Lust an Extrem-Spektakeln im deutschen Fernsehen*. Online: http://www.bettina-fromm.de/aufsatz/artikel_bb.html
- Koschnick, W.J.; Lungmus, M. (2000): *Menschen im Zoo*. In: *Journalist*, (3), S.26-28.
- Lücke, S. (2002): *Real Life Soaps. Ein neues Genre des Reality TV*. Münster: Lit.
- Wegener, C. (1994): *Reality TV. Fernsehen zwischen Emotion und Information*. Opladen: Leske + Budrich.

Informationen zu **Ralf E. Streibl** siehe Seite 3/Editorial



Abb. 4: Schafft Bernhard Lotz die letzten Meter bis zum Millionengewinn?
[*Das Millionenspiel*; D 1970]

In der Rubrik **"Retrospektive"** veröffentlicht die FIF-Kommunikation in unregelmäßigen Abständen einflussreiche, klassische oder in der Nachbetrachtung bemerkenswerte Texte aus dem weiten Bereich **"Informatik & Gesellschaft"**. Und so wie die Informatik noch jung ist, ihre kritische Betrachtung erst recht, so bezeichnen wir hier als **"klassisch"** schon, was mindestens 10 Jahre alt ist.

Edsgar W. Dijkstra

Ein Positionspapier über Software-Zuverlässigkeit

Der Begriff „Software-Zuverlässigkeit“ gehört nicht zu meinem aktiven Wortschatz – womit ich meine, dass ich ihn so gut wie nie nutze –, auch wenn ich denke, er gehört zu meinem passiven Wortschatz – womit ich meine, dass ich glaube zu wissen, was andere damit meinen, wenn sie ihn verwenden. Daraus kann ich nur einen Schluss ziehen: „Software-Zuverlässigkeit“ ist, so wie ich sie verstehe, kein nützliches Konzept.

Ich nenne ein Werkzeug „zuverlässig“ wenn es in dem Sinn sicher zu nutzen ist, dass es, wenn benutzt, auch funktioniert wie beabsichtigt. Oder, genauer, wenn es auf Eingaben reagiert wie beabsichtigt. Ich vermute, bei dieser Bedeutung von „Zuverlässigkeit“ stimmt mir jeder zu, dass „Zuverlässigkeit“ eine wichtige, unverzichtbare Eigenschaft von Werkzeugen ist, die es sich lohnt zu bauen. Folglich wäre „Software-Zuverlässigkeit“ sicherlich wichtig genug, um dem Thema eine Podiumsdiskussion zu widmen.

Aber ist das Konzept nützlich? Wir können versuchen, das auf die Probe zu stellen, indem wir den Begriff auseinandernehmen und analysieren, was wir schließen, wenn ein Werkzeug nicht zuverlässig ist.

Indem wir das tun, stellen wir fest, dass es zwei grundverschiedene Arten von Werkzeugen gibt. Einerseits gibt es Werkzeuge wie einen Hammer oder sogar ein Fahrrad. Das sind Werkzeuge, deren Gebrauch wir ohne explizite Kenntnis ihrer Eigenschaften lernen. Es ist nicht notwendig, eine Differenzialgleichung zu lösen, um einen Hammer benutzen oder Fahrrad fahren zu können. Wir lernen den Gebrauch durch die Erfahrung des Gebrauchs. Am anderen Ende des Spektrums gibt es Werkzeuge wie etwa mathematische Sätze (Theoreme). Auch wenn auch hier der virtuose Gebrauch Erfahrung in der Nutzung voraussetzt, reicht „bloße Erfahrung“ nicht aus. Der sichere Gebrauch erfordert explizites Wissen. Wir müssen verstehen, unter welchen Bedingungen wir welche Schlussfolgerung ziehen dürfen, denn das ist genau das, worum sich der mathematische Satz dreht.

Die Werkzeuge an beiden Enden des Spektrums sind so sehr unterschiedlich, dass es wenig Sinn hat, vom Unterschied zu abstrahieren. Folglich *müssen* wir eine Entscheidung treffen: Ist ein Stück Software mehr wie ein Hammer oder mehr wie ein mathematischer Satz? Aus verschiedenen Gründen bin ich überzeugt, dass es angemessener ist, Software als Werkzeug eher als mathematischen Satz denn als Hammer zu betrachten.

Im beabsichtigten Anwendungsgebiet eines Hammers sind seine Wirkungen eine kontinuierliche Funktion der „Eingaben“. Abgesehen davon hat der Benutzer des Hammers in seiner Wahl

der „Eingaben“ wenig Freiheitsgrade. Diese zwei Tatsachen machen es möglich, dass der Hammergebrauch unbewusst gelernt wird, also durch Nutzung des Hammers.

Im Fall eines typischen Programms, bei dem Eingaben in der Regel aus Buchstabenfolgen bestehen, ist es die Ausnahme, wenn die beabsichtigten Reaktionen auch nur annähernd eine kontinuierliche Funktion der Eingaben sind. Die unglaubliche Verarbeitungskapazität von Computern hat die Freiheitsgrade der möglichen Eingaben darüber hinaus erheblich erweitert. Folglich betrachte ich die Art Werkzeug, die wir Computer-Programme nennen, nicht als etwas, das wir durch Erfahrung nutzen lernen könnten. Ein Computer-Programm, sofern als Werkzeug interpretiert, ist in der Tat eine völlig andere Art von Werkzeug als ein Hammer oder ein Fahrrad.

Ein Computer-Programm ist ein Werkzeug, das man mit Hilfe von Wissen über seine explizit festgelegten Eigenschaften nutzen kann. Diese festgelegten Eigenschaften nennt man „Funktionale Spezifikation“ oder einfach nur „Spezifikation“. Die Spezifikation definiert auf die eine oder andere Art, was die Ausführung des Programms bewirkt. Sie tut das, ohne festzulegen, wie die beabsichtigte Wirkung erreicht wird. In diesem Sinne wurden Spezifikationen schon als „logische Brandmauer (firewall) zwischen Nutzer und Programmierer“ bezeichnet. Sie ist ein Vertrag zwischen dem Erbauer des Programms und seinem Nutzer. Der Nutzer kann sich so lange auf der sicheren Seite fühlen, wie sein Nutzen des Programms durch die Spezifikation gerechtfertigt ist. Dem Programmierer kann nicht gewünschtes Verhalten nicht vorgeworfen werden, solange die korrekte Programm-Ausführung der Spezifikation entspricht.

Diese unverzichtbare Trennung der Verantwortung zeigt andererseits, warum „Software-Zuverlässigkeit“ ein zu grober Begriff ist, um nützlich zu sein. Denn er zeigt zwei Arten, auf die ein Programm sich als unsicheres Werkzeug erweisen kann.

Zuerst einmal kann die Spezifikation Schuld sein. Sie kann schlecht sein. In diesem Fall kann der Nutzer als Narr betrachtet werden, denn niemand sollte sein Programm auf Treibsand bauen. Oder die Spezifikation ist zwar klar und eindeutig, beschreibt aber ein Werkzeug, das entweder zu unpraktisch oder gerade eben noch geeignet für die Aufgabe ist. In diesem Fall kann der Anwender als Opfer der Umstände bezeichnet werden.

Auf der anderen Seite kann die Spezifikation zwar perfekt sein, aber selbst korrekte Programm-Ausführung kann sie nicht erfüllen. In diesem Fall ist der Entwickler oder Programmierer schuld an falschem Anwendungsverhalten.

(Im Fall der schlechten Spezifikation teilen sich sowohl Entwickler als auch Nutzer die Verantwortung für jedwede katastrophale Software: Beide hätten die Mehrdeutigkeit der Spezifikation erkennen sollen.)

Wir können die Analogie zwischen Programm-Nutzer und Programm-Entwickler eine Stufe weiter treiben. Die Spezifikation erlaubt dem Nutzer, auf das Programm zu vertrauen, unabhängig davon, wie die Ausführung der spezifizierten Ergebnisse erreicht wird. Auf die gleiche Art erlaubt die Spezifikation dem Entwickler ein Programm zu bauen, ohne zu berücksichtigen, wie es genutzt wird, das heißt mit welcher Interpretation der Ergebnisse und in welcher Umgebung. Hier endet die Symmetrie zwischen Nutzer und Entwickler auf drastische Weise.

Sobald in der Spezifikation Ein- und Ausgaben als Werte behandelt werden, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ihrer Interpretation beraubt werden, kann man die Spezifikation in der Tat „logische Brandmauer“ nennen. Dann kann die Frage, ob ein Programm der Spezifikation entspricht, zumindest prinzipiell mit mathematischen Mitteln beantwortet werden. Die strikte Trennung der Verantwortung hat für den Entwickler eine isolierte Aufgabe definiert, die im Reich wissenschaftlicher Methoden liegt.

Auf der anderen Seite der Schnittstelle kann der Nutzer niemals die Nutzung des Programms besser begründen, als er die Umgebung versteht, in der er es nutzt. Da die große Mehrheit der Nutzungsumgebungen weit davon entfernt ist, formal definiert zu sein, ist die Frage, ob ein Programm angemessen genutzt wird, zu vage, um mit wissenschaftlichen Methoden entschieden zu werden.

Nun erkennen wir, warum „Software-Zuverlässigkeit“ ein nutzloses Konzept ist. Wegen der Schnittstelle, die die Spezifikation darstellt, betrifft „Zuverlässigkeit“ zwei vollkommen unterschiedliche Aspekte: Die formale Frage, ob ein Programm *korrekt* ist, d.h., ob es die Spezifikation erfüllt, und die nicht formalisierte Frage, ob ein Werkzeug, das die Spezifikation erfüllt, ein *angenehmes oder angemessenes* Werkzeug ist – hängt bei aller fehlenden Formalisierung und mangelhaftem Verständnis von

der Umgebung ab, in der es genutzt wird. Die Frage der Korrektheit ist *wissenschaftlich*, die Frage nach der Angemessenheit ist *nicht wissenschaftlich*. Folglich ist es verwirrend, beide Fragen in einem Aufwasch zu behandeln. Das ist der Grund, warum ich „Software-Zuverlässigkeit“ aus meinem aktiven Wortschatz verbannt habe.

Schließlich möchte ich für alle, denen es noch nicht aufgefallen ist, darauf hinweisen, dass ich mich geweigert habe, eine der beiden Fragen als wichtiger als die andere zu betrachten. Ich wüsste nicht, wie ich ein solches Urteil begründen sollte. Ich betone das, weil bei Versammlungen wie dieser hier ich oft den Eindruck hatte, dass, da die Frage der Wissenschaftlichkeit nicht sauber herausgearbeitet ist, nicht wissenschaftliche Fragen als Kernproblem überbleiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Eindruck nur die Tatsache widerspiegelt, dass bei solchen Versammlungen – wie fast überall anderswo – wahrhaft wissenschaftlich Denkende in der Minderheit sind.

Wissenschaftlich Denkende ziehen es vor, ihre Aufmerksamkeit auf wissenschaftliche Fragen zu beschränken. Solange sie nicht ignorieren, dass es nicht wissenschaftliche Fragen gibt, halte ich diese Einschränkung für richtig. Wissenschaftliche Fragestellungen mögen wohl definiert sein, aber wir sind weit davon entfernt, alle ihre Probleme gelöst zu haben. Soweit es nicht wissenschaftliche Themen betrifft, gibt es wenig Grund anzunehmen, dass Wissenschaftler besser geeignet seien, einen Beitrag zu leisten als andere. Da des Weiteren kein wissenschaftlicher Nutzen davon erwartet werden kann, dass man sich mit nicht wissenschaftlichen Fragen beschäftigt, ist der Wissenschaftler gut beraten, die Beschäftigung mit nicht wissenschaftlichen Themen nicht nur als Pflichtvernachlässigung, sondern auch als Zeitverschwendung zu betrachten.

PS: Der Leser braucht nicht davon auszugehen, dass er mir eine Kopie von Imre Lakatos „Proofs and Refutations“ („Beweise und Widerlegungen“) zu meiner Fortbildung schicken sollte.

Übersetzt von Jens Woinowski (Stand 31. Oktober 2008)

Die Quelle des Originaltexts steht im Internet unter folgender Adresse:
<http://www.cs.utexas.edu/users/EWD/ewd06xx/EWD627.PDF>

In eigener Sache

Die FfF-Kommunikation im Abonnement

Über sehr viele Jahre konnten wir den Preis der FfF-Kommunikation konstant halten, während die Produktions- und Versandkosten immer weiter gestiegen sind. Um jedoch weiterhin die FfF-Kommunikation in der inzwischen erreichten Qualität herstellen zu können, sind wir nun aber leider gezwungen, den Einzelverkaufspreis und die Abonnementkosten mit Beginn des Jahres 2009 anzupassen. Das Einzelheft wird ab Heft 1/09 € 7 kosten, das Abonnement (vier Hefte, Lieferung frei Haus) kostet dann ab nächstem Jahr € 28. Sofern uns eine Lastschriftgenehmigung zum Einzug Ihrer Abonnementgebühr vorliegt, brauchen Sie nichts zu tun - wir ziehen zukünftig den neuen Betrag ein. Falls Sie per Dauerauftrag oder Überweisung bezahlen, bitten wir Sie, den Betrag entsprechend zu ändern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Noch ein Hinweis: Für FfF-Mitglieder ändert sich nichts: Die FfF-Kommunikation wird weiterhin allen Mitgliedern im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zugeschickt.

PS: Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ein Abonnement der FfF-Kommunikation zu verschenken? Wenden Sie sich mit diesbezüglichen Fragen gerne an die FfF-Geschäftsstelle.

Lesen –

Neues für den Bücherwurm

Stefan Hügel

Die Online-Durchsuchung

Rechtliche Grundlagen – Technik – Medienecho



Eine der meistdiskutierten sicherheitspolitischen Pläne der Bundes- und Landesregierungen ist die Online-Durchsuchung. Glaubt man Innenpolitikern wie Minister Schäuble, so sind sie für die Aufrechterhaltung innerer Sicherheit unabdingbar – ihr Fehlen setze unser Gemeinwesen der höchsten Gefahr des internationalen Terrorismus aus. Bürgerrechtsgruppen hingegen sehen die Gefahr in der Online-Überwachung

selbst – in einer nicht hinnehmbaren Einschränkung der Privatsphäre. Das Bundesverfassungsgericht hat ihr im Februar enge Grenzen gesetzt; es schuf das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Doch was steckt genau hinter der Online-Durchsuchung? Wie wurde sie in den Medien behandelt? Was sind ihre technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten? Was sind – nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – die rechtlichen Bedingungen? Diesen Fragen widmet sich ein gerade erschienenes Buch aus der Telepolis-Reihe.

Wie der Titel bereits erwarten lässt, besteht es aus drei Teilen, die jeweils Medienecho, Technik und Recht behandeln. Die Möglichkeit einer Online-Durchsuchung wird dabei eher skeptisch eingeschätzt.

Medienecho

Kein gutes Zeugnis stellen die Autoren im ersten Abschnitt den Medien aus: Je nach bevorzugter Zeitung oder Zeitschrift wird man aus Sicht des Autors zu völlig unterschiedlichen Einschätzungen gelangen:

„Man mag es kaum glauben: Nach einer fast zweijährigen öffentlichen Debatte, zahlreichen Artikeln und Medienberichten, nach Dutzenden von Veranstaltungen mit Juristen und IT-Experten stellt niemand eine einfach klingende Frage: Hat es schon Online-Durchsuchungen

gegeben? Wer hat in der Vergangenheit das getan, was sich der Bundesinnenminister und viele andere Politiker wünschen: Computer von Verdächtigen heimlich unter die Lupe zu nehmen? Wenn das geschehen sein sollte: Wie ist diese Überwachung – also über das Internet – technisch umgesetzt worden? Die Antwort ist niederschmetternd: Niemand weiß es.“ (Seite 8)

Und so wird die Historie der Berichterstattung nachgezeichnet: Ob die Online-Durchsuchung bereits gängige Praxis ist, oder ob die dazu notwendigen Werkzeuge erst in der Entwicklung sind, eine Online-Durchsuchung also schon rein technisch noch nie stattgefunden haben kann – für (fast) jede These lassen sich Belege anführen.

Damit wird dieser erste Teil zu einer exemplarischen Bestandsaufnahme der deutschen Medienlandschaft. Haben die Autoren mit ihren Thesen recht – und sie belegen das durch eine umfangreiche Liste von Quellen – so ist diese in einem beklagenswerten Zustand.

Am Ende bleibt nur ein Fall, der – nach Ansicht der Autoren – im weitesten Sinne als „Online-Durchsuchung“ bezeichnet werden kann, der Fall von Reda Seyam, einem deutschen Staatsbürger ägyptischer Abstammung, der als „Gefährder“ überwacht wurde. Die bei der Überwachung verwendete Überwachungssoftware wurde aber installiert, indem Beamte des BND in Seyams Büro eindringen und dort die Installation – auf dem offenbar nur ungenügend gesicherten Rechner – durchführten. Auch hier hätten wir es also nicht mit einer Online-Durchsuchung in dem Sinne zu tun, dass die Überwachungs-Software über eine Internet-Verbindung auf dem Zielrechner installiert wird.

Technik

Im zweiten Teil gehen die Autoren der Frage nach, welche technischen Möglichkeiten für eine Online-Durchsuchung zur Verfügung stehen. Sie beschäftigen sich dabei mit den beiden grundsätzlichen Fragen: Wie kann ich einen mir unbekannten Rechner mit der Überwachungssoftware „infizieren“, und wie kann ich erkennen, welche Daten im Rahmen meiner Ermittlungen für mich von Bedeutung sind?

Auch hier sehen sie erhebliche Schwierigkeiten: Bereits die Ermittlung der Adresse eines Rechners, der ja nicht – wie z.B. ein Web-Server – für alle erreichbar im Internet steht, sondern normalerweise durch eine Firewall geschützt sein sollte, stellt eine Hürde dar. Und auch die Methoden, Überwachungssoftware zu installieren – zumindest die in der öffentlichen Diskussion befindlichen – setzen eine gehörige Portion Glück oder einen unbedarften Benutzer voraus: Glück, wenn zur rechten Zeit eine Sicherheitslücke beim Rechner der Person besteht, deren Rechner überwacht werden soll. Diese Lücke muss den Ermittlern bekannt sein und der Öffentlichkeit nicht – was ethische Fragen aufwerfen würde, da letztere während der Ermittlungen be-

wusst der Gefahr ausgesetzt wird, dass auch andere diese Sicherheitslücke ausnutzen. Unbedarftheit insofern, als die Zielperson alle Sicherheitshinweise – insbesondere die Installation von Sicherheitsupdates – auf ihrem Rechner ignorieren und vernachlässigen müsste. Dazu würde dann auch das bereitwillige Öffnen ausführbarer Dateien – den „Trojanern“ – gehören, die über E-Mail oder auf Web-Seiten der zu überwachenden Person angeboten werden.

Fazit also:

„Mit einer „Online-Durchsuchung“, wie sie BKA-Chef Jörg Ziercke oder Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble vorschwebt, finge man vermutlich nur den dümmsten anzunehmenden Terroristen und ‚Gefährder‘, der sich beim ersten Versuch, eine Bombe zu bauen, gleich selbst in die Luft sprengen würde.“ (Seite 84)

Rechtliche Grundlagen

Unabhängig von der technischen Machbarkeit sind die juristischen Aspekte der Online-Durchsuchung zu sehen. Diese werden im dritten Teil behandelt. Dabei wird zunächst die rechtliche Situation vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008 dargestellt; insbesondere im Hinblick auf das Fernmeldegeheimnis, die informationelle Selbstbestimmung und die Unverletzlichkeit der Wohnung. Breiten Raum nimmt dann die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selbst ein. Hier stellen die Autoren zusammenfassend fest, dass das Bundesverfassungsgericht beim Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung gegenüber dem Urteil zum „Großen Lausangriff“

Rückschritte gemacht hat; positiv ist dagegen die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme zu verbuchen.

Der Abschnitt weicht im Stil vom Rest des Bandes deutlich ab; insbesondere ist die Darstellung wesentlich sachlicher gehalten.

Fazit

Folgen wir den Autoren, können wir das Thema Online-Durchsuchung getrost abhaken: Ein Hype, der durch (schlecht recherchierte) Medienberichte hochgekocht wurde, ohne die Aussicht auf technische Umsetzbarkeit.

Bleibt die Symbolwirkung: Das Tabu der Unantastbarkeit privater Rechner ist gebrochen. Gesetze werden verabschiedet, die eine Online-Durchsuchung – in der vom Bundesverfassungsgericht zugelassenen Form, natürlich – ermöglichen. In welcher Form solche Durchsuchungen auch erfolgen können – ob Online oder Offline – es wird wieder ein Stück unserer garantierten Privatsphäre verloren gehen.

Die Autoren haben ein Buch vorgelegt, das populär geschrieben ist – teilweise polemisch – und gelegentlich eine etwas sachlichere Betrachtung wünschen ließe. Es ist aber durchaus geeignet, sich einen Überblick über die Thematik zu verschaffen.

Burkhard Schröder, Claudia Schröder (2008): Die Online-Durchsuchung. Rechtliche Grundlagen, Technik, Medienecho. Reihe Telepolis. Hannover: Heise-Verlag

Stefan Hügel

Ereignis-Log 3/2008

Seit August gab es wieder eine Reihe von Ereignissen, Verlautbarungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Abbau von Bürgerrechten stehen. Wir dokumentieren hier einige davon. Die Aufzählung kann nicht vollständig sein; die Aufzählung einiger besonders bedeutsamer Ereignisse soll aber auf die weiterhin besorgniserregende Entwicklung hinweisen. Eine eigene Rubrik verdient dieses Mal die wachsende Zahl von Daten„verlusten“ bei Behörden und Wirtschaftsunternehmen.

8. August 2008: In Österreich soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass Beamte und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch private E-Mail, die sie über ihre dienstlichen Postfächer erhalten, offenlegen müssen. Bisher ist das nur bei dienstlichen E-Mails erlaubt (Quelle: Heise).

2. September 2008: Google veröffentlicht eine Beta-Version des neuen Internet-Browsers Chrome. Die – vor allem in vielen Medien – vorherrschende Euphorie kühlt sich ab als bekannt wird, dass die Version noch erhebliche Sicherheitslücken aufweist und – zum Beispiel durch eine eigene ID pro Browser und der regelmäßigen Kontaktaufnahme mit den Servern von Google – Bedenken von Datenschützern hervorruft (Quelle: Spiegel Online, Heise).

3. September 2008: Die Bundesregierung legt eine Statistik vor, nach der zwischen Mai und Juli in 934 Strafverfahren auf verdachtsunabhängig gespeicherte Verbindungs- und Standortdaten zugegriffen worden ist. Der AK Vorratsdatenspeicherung weist darauf, dass in den meisten Fällen ohnehin Abrechnungsdaten vorgelegen hätten und zitiert eine Studie des Max-Planck-Instituts, nach der nur in 0,01% aller Verfahren tatsächlich die notwendigen Verbindungsdaten gefehlt hätten (Quelle: Heise).

4. September 2008: Der von Bundesinnenminister Schäuble veranstaltete „Datenschutzgipfel“ hat sich auf die Schließung von Lücken im Datenschutzrecht geeinigt. Insbesondere sollen Adressdaten künftig nur noch mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden dürfen – bisher mussten sie der Wei-

tergabe widersprechen. Schäuble, der in anderen Fällen häufig schnell für die Verschärfung von Gesetzen eintritt, hatte sich dieses Mal zunächst skeptisch gegenüber Gesetzesänderungen gezeigt (Quelle: Heise).

9. September 2008: Die Berliner Verkehrsbetriebe wollen einen „Musterbahnhof“ für intelligente Videoüberwachung einrichten. Dabei sollen auch die biometrische Gesichtserkennung und die Erfassung von Bewegungsabläufen getestet werden (Quelle: Heise).

11. September 2008: Nach einer Warnung der britischen Organisation Statewatch soll das künftige Fünfjahresprogramm der EU zur Innenpolitik uneingeschränkte Befugnisse zum Sammeln und Auswerten von Daten der Bürger vorsehen (Quelle: Heise).

11. September 2008: Die Wohnung des Pressesprechers der Piratenpartei Deutschland wird von Polizeibeamten durchsucht. Hintergrund der Durchsuchung war die Suche nach einem Informanten, der der Piratenpartei ein Dokument aus dem Münchener Justizministerium zugespielt hatte. Der Inhalt des Dokuments führte zu der Vermutung, dass in Bayern bereits Internettelefonate durch Trojaner überwacht werden. Die Piratenpartei wertet die Durchsuchung als Einschüchterungsversuch (Quelle: Piratenpartei, Heise).

15. September 2008: Die Polizei in Großbritannien baut ihr Überwachungssystem zur Fahrzeugerkennung aus. Die Zahl der überwachten Fahrzeuge soll dabei von ca. 10.000.000 auf 50.000.000 gesteigert werden (Quelle: Guardian).

17. September 2008: Laut dem Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt wurde Videoüberwachung im Magdeburger Justizzentrum dazu benutzt, das Verhalten eines Bediensteten am Arbeitszeiterfassungsgerät zu beobachten (Quelle: Heise).

19. September 2008: Der Bundesrat spricht sich für die Verschärfung der Novelle des Personalausweisgesetzes aus. Gefordert werden vor allem erweiterte Zugriffsmöglichkeiten auf die gespeicherten persönlichen Daten (Quelle: Heise).

19. September 2008: Nach scharfen Protesten, auch von Regierungsmitgliedern, wurde die Verordnung für die geplante zentrale Polizei- und Geheimdienstdatenbank Frankreichs EDVIGE (Exploitation documentaire et valorisation de l'information générale) entschärft. Änderungen betreffen vor allem die Erfassung von Daten zur Gesundheit und zur sexuellen Orientierung. Kritikern gehen die Änderungen nicht weit genug (Quelle: Heise).

20. September 2008: Laut der Antwort des hessischen Innenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage hat die hessische Polizei seit 2005 83mal privaten Telefon-, Internet- oder sonstigen Telekommunikationsverkehr angezapft (Quelle: Heise).

20. September 2008: Der Bundesrat hat verfassungsrechtliche Bedenken gegen den elektronischen Einkommensnachweis (ELENA) geäußert. Mit dem ELENA-Verfahren werde eine der größten Datensammlungen mit personenbezogenen Daten in Deutschland entstehen. Die zentrale Speicherung der Beschäftigungs- und Verdienstdaten stelle einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar (Quelle: Bundesrat, Heise).

23. September 2008: Das EU-Parlament nimmt einen Bericht entgegen, der die politische Einigung des EU-Rates zum Datenschutz im Bereich innere Sicherheit scharf kritisiert. Der ursprüngliche Vorschlag sei „seines Inhalts beraubt“ worden; das Datenschutzniveau, auf das man sich geeinigt habe, weise erhebliche Defizite auf (Quelle: Heise).

27. September 2008: Einem Verdacht der Rechtsanwälte der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom, Herta Däubler-Gmelin und Gerhart Baum, zufolge hat die Deutsche Telekom neben Telefonverbindungsdaten auch E-Mails ausgewertet. Dokumenten zufolge, die der Staatsanwaltschaft vorlägen, habe die Sicherheitsabteilung nahezu uneingeschränkten Zugriff auf alle wesentlichen Daten gehabt (Quelle: Spiegel, Heise).

28. September 2008: Der Bundesrechnungshof hat in einer vertraulichen Stellungnahme das Vorhaben von Innenminister Schäuble, eine „Bundesabhörsentrale“ der Sicherheitsbehörden zu schaffen, scharf kritisiert. Das Bundesverwaltungsamt habe bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung „im Auftrage des Bundesinnenministeriums“ die Parameter so lange geändert, bis sich ein günstiges Ergebnis für das gewünschte Modell ergeben habe. Nach eigenen Berechnungen des Bundesrechnungshofs ergäben sich keine Vorteile. Die Errichtung einer gemeinsamen Abhörsentrale war mit Kosteneinsparungen begründet worden (Quelle: Spiegel, Heise).

29. September 2008: Die Chefin der Mozilla-Stiftung erklärt, dass sie die Sammlung und anonymisierte Bereitstellung von Nutzerdaten für sinnvoll halte. Entsprechende Pläne waren im Mai bekannt geworden (Quelle: Heise).

29. September 2008: Der geschäftsführende hessische Innenminister Bouffier stellt Vorschläge der geschäftsführenden Landesregierung zum Landesgesetz über die öffentliche Sicherheit



Stefan Hügel

Stefan Hügel ist stellvertretender Vorsitzender des FfF. Er arbeitet als IT-Berater und lebt in München.

und Ordnung vor. Enthalten ist die Einführung der unbemerkten Online-Durchsuchung und eine Neuregelung der aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gestoppten Aufzeichnung von Kfz-Kennzeichen (Quelle: Heise).

2. Oktober 2008: Berichten zufolge werden durch die VoIP-Software Skype in China Textnachrichten mit „problematischen“ politischen Inhalten überwacht, gespeichert und blockiert. Das Unternehmen räumte die Verstöße ein und bezeichnete sie als „Sicherheitsproblem“, das durch den zuständigen Partner mittlerweile behoben sei (Quelle: Heise).

9. Oktober 2008: Ein Vertreter des Bundesinnenministeriums betonte auf der Konferenz zu Diensten im europäischen Meldewesen in Berlin, dass die Bundesregierung trotz der jüngsten Datenskandale keinen Anlass sehe, Pläne zur Einrichtung eines zentralen Bundesmelderegisters zu revidieren (Quelle: Heise).

11. Oktober 2008: Laut des Jahresberichts der National Policing Improvement Agency ist die nationale Gendatenbank Großbritanniens innerhalb eines Jahres um die Genprofile von ca. 720.000 Menschen gewachsen. Insgesamt sind die Profile von mehr als 4 Millionen Menschen gespeichert, das entspricht ca. 5% der Gesamtbevölkerung (Quelle: Heise).

11. Oktober 2008: In Berlin findet die bisher größte Demonstration für den Datenschutz und gegen Überwachungswahn statt. In einem ca. zwei km langen Zug forderten nach Schätzungen bis zu 100.000 Demonstranten den Abbau von Massenüberwachung, den Stopp weiterer Überwachungsmaßnahmen und die Überprüfung bereits bestehender Gesetze (Quelle: AK Vorratsdatenspeicherung, Heise).

11. Oktober 2008: Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) warnt vor Schäden für Medien, Druckindustrie, Post, Adressunternehmen und Dialogagenturen durch „überzogenen Datenschutz“. Er reagiert damit auf die Ankündigung eines Gesetzentwurfs, nach dem in die Weitergabe persönlicher Daten ausdrücklich eingewilligt werden muss (Quelle: ZAW, Heise).

13. Oktober 2008: Die Wiener Verkehrsbetriebe sollen Aufzeichnungen aus der Videoüberwachung illegal ausgewertet haben. Außerdem sollen Aufzeichnungen länger als zulässig gespeichert und dabei nicht wie vorgeschrieben verschlüsselt werden. Einzelne Kameras sind möglicherweise so angebracht, dass sie Bereiche aufzeichnen, die nicht aufgezeichnet werden dürfen (Quelle: Wiener Zeitung).

14. Oktober 2008: Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hat den Bürgerrechtsorganisationen, die sich gegen die Vorratsdatenspeicherung wenden, „unverantwortliche“ Erzeugung von Ängsten vorgeworfen. Er verteidigte erneut die Protokollierung von Nutzerdaten angesichts der Ereignisse am 11. September 2001 als richtig. Man würde auch nicht das Telefonbuch verbieten, weil mit den darin enthaltenen Daten Missbrauch getrieben werden könne (Quelle: Heise).

15. Oktober 2008: In Australien soll ein System getestet werden, das Internet-Inhalte gemäß einer von der Telekommunikations-Regulierungsbehörde vorgegebenen Blacklist ausfiltert. Damit sollen illegale und nicht für Kinder geeignete Inhalte blockiert werden (Quelle: Heise).

15. Oktober 2008: Die britische Regierung will Polizei und Geheimdiensten Zugang zu persönlichen Daten der Nutzer von Internet-Services wie Facebook ermöglichen. Damit soll verhindert werden, dass durch die Kommunikation über solche Dienste die Überwachung des Telefon- und E-Mail-Verkehrs umgangen wird (Quelle: Guardian).

18. Oktober 2008: Laut der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua soll ab 2009 jeder Besucher eines Internet-Cafés in China zuvor fotografiert, identifiziert und erfasst werden (Quelle: Heise).

20. Oktober 2008: Durch ein Video auf YouTube wird bekannt, dass bei der Demonstration „Freiheit statt Angst“ am 11. Oktober Videoaufnahmen durch die Polizei angefertigt wurden (Quelle: Heise).

23. Oktober 2008: Die europäische Kommission fordert die Zulassung für den Einsatz von Ganzkörperscannern innerhalb der EU. Dazu gibt es bereits Pilotversuche an den Flughäfen von London, Zürich und Göteborg. Der Einsatz dieser „Nackts Scanner“ stößt auf weitgehende Ablehnung. Selbst Bundesinnenminister Schäuble – sonst schnell bereit, neue Überwachungstechniken zu fordern – hat scheinbar den erheblichen Symbolwert der Scanner erkannt und lehnt einen Einsatz in Deutschland ab. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) hingegen macht sich bereits Gedanken über die Modalitäten. Die Bundespolizei wird voraussichtlich Ende des Jahres Labortests durchführen (Quelle: Spiegel Online, Heise, Telepolis).

24. Oktober 2008: Nach einer Studie des „Münchener Kreises“ erwartet die große Mehrheit einer Gruppe von 538 Experten, die zur Zukunft und Zukunftsfähigkeit der deutschen IT befragt wurde, dass sich der Schutz der Privatphäre nicht verbessern wird. Nur 10% erwarten eine Verbesserung; 91% stellten fest, dass die Nachverfolgbarkeit von Spuren im Netz immer größer werden wird (Quelle: Heise).

Datenpannen:

Im Folgenden werden „Datenpannen“ zusammengestellt, die seit August bekannt geworden sind. Jeder einzelne Fall ist ein Plädoyer für ein Grundprinzip des Datenschutzes: Datensparsamkeit. Nur bei den politisch Verantwortlichen scheint das noch nicht angekommen zu sein: Weder wird die Vorratsdatenspeicherung in Frage gestellt, noch rückt man von Vorhaben wie einem zentralen Melderegister ab. Vielleicht ja nicht überraschend – wurde doch bereits die zentrale Sammlung von – heute bei Internet-Providern gespeicherten – Vorratsdaten unter staatlicher Kontrolle als Heilmittel für Daten„verluste“ vorgeschlagen (Quellen: Heise, Spiegel).

12. August 2008: Der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zufolge wurden CDs mit Namen, Geburtstagen, Adressen, Telefon- und Kontonummern von ca. 17.000 Bundesbürgern durch eine Firma in Nordrhein-Westfalen verkauft.

26. August 2008: Nach einem Bericht des Identity Theft Resource Center in San Diego hat die Anzahl der Verlustfälle bei Kundendaten in den USA zugenommen. Nachdem 2007 446 Fälle bekannt wurden, beläuft sich die Anzahl 2008 bis August bereits auf 449.

27. August 2008: Bei Ebay wurde eine Festplatte ersteigert, die zehntausende Dateien mit persönlichen Daten einer Gemeinde in Leicestershire enthielt.

4. September 2008: Nach Recherchen des ZDF wurden Passwörter von ca. 56.000 Personen auf einem chinesischen Server gefunden. Hinweisen zufolge weisen die Passwörter Parallelen zu den im Bewerberportal der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) verwendeten auf. Dies wurde von PwC eingeräumt.

10. September 2008: Berichten zufolge wurden mehrere Journalisten im Rahmen der Telekom-Bespitzelungsaffäre ausgeforscht.

17. September 2008: Die Steuer-IDs der vier Millionen Steuerpflichtigen in Norwegen wurden irrtümlich von der Steuerverwaltung auf CD an Zeitungsredaktionen geschickt. Die IDs enthalten u.a. das Geburtsdatum und werden von öffentlichen Institutionen und Unternehmen zur Identifizierung von Personen genutzt.

23. September 2008: Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft hat die Deutsche Telekom auch Telefonverbindungsdaten von DBG-Chef Sommer illegal ausgewertet.

28. September 2008: Aus einem Luftwaffenstützpunkt in Großbritannien wurden drei USB-Sticks mit persönlichen Daten von ca. 50.000 ehemaligen und aktuellen Soldaten gestohlen.

4. Oktober 2008: Die Deutsche Telekom bestätigt einen Bericht des Spiegel, nach dem bei T-Mobile mehr als 17 Millionen Kundenstammdaten gestohlen wurden, darunter auch die geschützten Daten von Prominenten.

denstammdaten gestohlen wurden, darunter auch die geschützten Daten von Prominenten.

6. Oktober 2008: Die Tochter T-Mobile der Deutschen Telekom hat jahrelang die Einzelverbindungsnachweise ihrer Aufsichtsräte aufbewahrt. Die Daten waren im Büro des Aufsichtsrats einsehbar.

6. Oktober 2008: Eine Liste der Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei in Berlin, die Telefonnummern, Namen und Dienststellen enthielt, tauchte im Internet auf, nachdem sie zunächst im geschlossenen Mitgliederbereich der Website der Gewerkschaft abgelegt worden war.

10. Oktober 2008: Im britischen Verteidigungsministerium wird eine Festplatte mit persönlichen Daten von ca. 100.000 Soldaten vermisst.

12. Oktober 2008: Einem Bericht des Spiegel zufolge waren die Daten von ca. 30 Millionen Kunden der T-Mobile – einschließlich Bankverbindungen – im Internet einseh- und veränderbar.

16. Oktober 2008: Auf der Internetseite des Kinderkanals waren persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen, die sich an einem Internetprojekt des Senders beteiligt haben, zeitweise ungeschützt einsehbar (Quelle: Heise).

18. Oktober 2008: Bei einer Tochtergesellschaft des Axel-Springer-Verlags waren wochenlang persönliche Daten von Anzeigenkunden über das Internet abrufbar (Quelle: Spiegel, Heise).

Hans-Jörg Kreowski

Falsch taugt nichts – Eine Glosse zum Fortschritt der Softwaretechnik

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts machte in der Informatik das Wort von der *Softwarekrise* die Runde. Gemeint war der Umstand, dass die Entwicklung von Software mit der Entwicklung von Hardware kaum mithalten konnte, vergleichsweise teuer war und im Ergebnis an Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit zu wünschen übrig ließ. Aufgefallen ist das vor allem auch im militärischen Bereich, in dem schon frühzeitig große, komplexe Systeme geplant wurden, die nur mit vielen Beteiligten über lange Zeiträume hinweg programmiert werden konnten. Es wurde evident, dass es an Methoden mangelt, mit denen sich große Programmsysteme in großen Teams mit langen Entwicklungszeiten systematisch so herstellen ließen, dass ihre Kosten im Rahmen bleiben und die fertigen Programme die intendierten Aufgaben reibungslos und zuverlässig erledigen. Um eine solche Methodik zu erreichen, wurde das Gebiet der Softwaretechnik aus der Taufe gehoben. Mit ihr kamen auch sehr schnell die ersten Zauberformeln auf, mit denen das Problem gelöst sein sollte, wie die *systematische Programmierung*, die *strukturierte Programmierung*, die *Modularisierung*, *abstrakte Datentypen* u. ä. Ein weiteres Zauberwort war *Korrektheit*, wobei ein Programm korrekt genannt wird, wenn es tut, was es soll, wenn also das Verhalten des Programms den gestellten Anforderungen genügt. Allerdings ging spätestens an dieser Stelle ein tiefer Riss durch die Gemeinde der Softwaretechnikerinnen und -techniker. Eine verschwindend kleine Minderheit theoretisch orientierter Fachleute wies darauf hin, dass Korrektheit nur dann sichergestellt werden kann, wenn man das Programmverhalten und die Anforderung formalisiert und ihre Übereinstimmung im mathematischen Sinne beweist. Die über große Mehrheit hatte dafür lediglich Unverständnis, ein mildes Lächeln oder Hohngelächter übrig. Die Debatte um die Softwaretechnik auf den Konferenzen zwischen 1970 und 1980 – zumindest soweit ich sie besucht und in Erinnerung behalten habe – war geprägt vom allgemeinen Gejammer über die Probleme, von der Anhäufung hohler Phrasen, von der massiven Zurückweisung jedes einzelnen konstruktiven Vorschlags zur Verbesserung und dem nahezu einhelligen Einvernehmen, dass Verifikation für große Programme nicht machbar ist.

rung, abstrakte Datentypen u. ä. Ein weiteres Zauberwort war *Korrektheit*, wobei ein Programm korrekt genannt wird, wenn es tut, was es soll, wenn also das Verhalten des Programms den gestellten Anforderungen genügt. Allerdings ging spätestens an dieser Stelle ein tiefer Riss durch die Gemeinde der Softwaretechnikerinnen und -techniker. Eine verschwindend kleine Minderheit theoretisch orientierter Fachleute wies darauf hin, dass Korrektheit nur dann sichergestellt werden kann, wenn man das Programmverhalten und die Anforderung formalisiert und ihre Übereinstimmung im mathematischen Sinne beweist. Die über große Mehrheit hatte dafür lediglich Unverständnis, ein mildes Lächeln oder Hohngelächter übrig. Die Debatte um die Softwaretechnik auf den Konferenzen zwischen 1970 und 1980 – zumindest soweit ich sie besucht und in Erinnerung behalten habe – war geprägt vom allgemeinen Gejammer über die Probleme, von der Anhäufung hohler Phrasen, von der massiven Zurückweisung jedes einzelnen konstruktiven Vorschlags zur Verbesserung und dem nahezu einhelligen Einvernehmen, dass Verifikation für große Programme nicht machbar ist.

Und wie steht es heute rund 40 Jahre später um die Softwaretechnik? Auf den ersten Blick hat sich kaum etwas geändert. Die Entwicklung von Software hinkt der Hardware immer noch hinterher. Die Entwicklung von Software ist immer noch teuer und die Kosten laufen häufig aus dem Ruder. Und was die Zuverlässigkeit angeht, bleiben weiterhin viele Wünsche offen. Es gibt diverse Beispiele für Projekte, bei denen Hunderte Millionen Euro verschwendet wurden, weil die entwickelten Systeme nie oder zu spät zum Einsatz kamen. Aber das ist ohnehin nur die Spitze des Eisbergs, denn viele Systeme im alltäglichen Einsatz sind fehleranfällig und verärgern ihre Benutzerinnen und Benutzer durch ungewöhnliches, ungeahntes und unakzeptables Verhalten. Gibt es eigentlich wissenschaftlich fundierte Untersuchungen darüber, wie groß die finanziellen Verluste sind, die durch fehlerhafte, nicht funktionierende oder lediglich bedingt brauchbare Software entstehen? Und Geld ist nicht alles; Programmfehler können auch lebensbedrohlich sein. Gibt es eigentlich wissenschaftlich fundierte Untersuchungen darüber, wie viele Menschen durch Softwarefehler ums Leben kommen?

Aber in den letzten 40 Jahren hat sich auch einiges getan. Die Minderheit der theoretisch orientierten Fachleute ist nicht mehr verschwindend klein, sondern nur noch klein. Über die Idee, Software zu verifizieren, um ihre Zuverlässigkeit zu verbessern, wird nicht mehr so laut gelacht und das Unverständnis ist eingedämmt. Aus dem Kreis der Mehrheit ist heute manchmal schon zu hören, dass es gut wäre, Methoden zu haben, die die Verifikation erlauben. Und wenn man an *Model Checking* und *Theorem Proving* denkt, dann ist inzwischen sogar die Idee der Verifikation in bescheidenem Umfang realisiert und im praktischen Einsatz erfolgreich. Aber die große Mehrheit der Softwareentwicklerinnen und -entwickler baut auch heute noch auf Techniken und Methoden, die nur informell erklärt sind und bei denen unklar ist, ob die dafür verwendeten Werkzeuge auch das durch die Methoden beschriebene Verhalten umsetzen. Selbst wenn die Methoden eine formale Semantik besitzen, wird diese häufig bei der Entwicklung von Softwaresystemen ignoriert. Was für die einzelnen Methoden schon fahrlässig ist, potenziert sich noch beim Zusammenspiel mehrerer Methoden.

Ein Methodenmix ist bei der Entwicklung großer Softwaresysteme praktisch unvermeidlich, in seinen Wirkungen aber in den allermeisten Fällen weder erklärt noch gar formal beschrieben. Diese Kritik bezieht sich auf alle Softwareentwicklungen mit UML-Diagrammen, ereignisgesteuerten Prozessketten oder mit sonstigen sogenannten semi-formalen Modellierungskonstrukten. Aber auch der Einsatz von Petri-Netzen, abstrakten Datentypen oder sonstigen formalen Methoden kann gar nicht ausgenommen werden, weil bei deren Verwendung die formale Semantik häufig ausgeblendet wird. Um nicht missverstanden zu werden, sei angemerkt, dass diese Modellierungsmethoden immer noch besser sind als ein planloses Ad-hoc-Programmieren und einen Fortschritt darstellen gegenüber einem methodenlosen Vorgehen. Nicht die Methoden sind schlecht; sondern die Einstellung ihrer Nutzerinnen und Nutzer ist zu kritisieren, die glauben, durch Verwendung dieser Methoden darum herumzukommen, Software zu verifizieren, wenn ihre Leistung sicher sein soll. Ein Programm kann schnell laufen und wenig Speicherplatz verbrauchen, es kann eine benutzungsfreundliche Oberfläche aufweisen, es kann wohlstrukturiert und modular aufgebaut sein, es kann bezüglich aller nur erdenklichen Qualitätsmerkmale äußerst positiv abschneiden; es taugt dennoch nicht, wenn es falsch ist. Anders gesagt, wer nicht das Hauptaugenmerk bei der Systementwicklung auf die Korrektheit der entwickelten Systeme legt, nimmt fehlerhafte Programme billigend und fahrlässig in Kauf. Qualitätssicherung ohne Korrektheit bleibt eine Farce. Die große Mehrheit in der Softwaretechnik bleibt auf dem Holzweg, solange nicht die Herausforderung der Systemverifikation angenommen wird und verifizierte Systeme das Ziel von Entwicklungsprojekten werden. Ob das mit UML, ereignisgesteuerten Prozessketten, Petri-Netzen, algebraischer Spezifikation oder sonstigen existierenden oder neu erfundenen Methoden passiert, ist egal. Hauptsache ist, sie werden so verwendbar gemacht und dann auch verwendet, dass Verifikation wirklich wird. Falsch taugt nicht.

Hans-Jörg Kreowski: Professor für Theoretische Informatik an der Universität Bremen, Vorsitzender des IfF.

Raffael Rittmeier

Bericht von der Free Culture Conference 2008 am 11. und 12. Oktober in Berkeley, USA oder wie ich meine guten Vorsätze über Board warf

Es war lange geplant, letztlich aber doch eine kurzfristige Entscheidung. Einen Tag vor Abflug buchte ich ein erstaunlich günstiges Ticket nach San Francisco. Es ging zur Free Culture Conference in Berkeley. Bei der Ankunft in Amerika passierte es auch schon: Ich übergab meine Fingerabdrücke der TSA¹. Die gute Nachricht: Es hat gar nicht weh getan.

Da ich zwei Tage früher angereist war, hatte ich Zeit mir zuerst das Creative Commons Büro anzusehen. Ich wurde freundlich aufgenommen und nachdem mir die etwa 15 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter vorgestellt wurden, hatte ich sogleich einen „Arbeitsplatz“. Dann erfuhr ich von den geheimen Projekten, die zur Zeit bei Creative Commons entwickelt werden. Für ihr Fundraising Projekt haben sie die Community-Plattform creativecommons.net ins Leben gerufen. Dort erhält man eine OpenID und ein paar Extras für das Lizenzieren von kreativen Werken. Ich habe mich gewundert, dass „es was kostet“. Durch eine finanzielle Transaktion soll jedoch das Vertrauen (Trust) gesteigert werden. Ein anderes Projekt ist CC+, welches das „Vermarkten“ von weiteren Rechten ermöglicht. Ein Werk kann so z. B. frei un-

ter einer CC-BY-NC-ND (Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung) Lizenz stehen. Mit CC+ ist es möglich Vereinbarungen zu treffen um eine erweiterte Nutzung zu ermöglichen. Denkbar ist der Einsatz bei Musik (oder auch Fotos), die frei in niedriger Bitrate verfügbar sind. Hochauflösende Versionen können durch CC+ vertrieben werden.

Aber nun zur Konferenz:

Organisiert wurde diese (dritte) Konferenz von der Gruppe „Students for Free Culture“ an der University of California (UC) Berkeley. Seitdem Studierende aus Berkley in den 60er Jahren das Free Speech Movement prägten, versteht sich der Ort als progressive Insel in Amerika.

Der erste Tag war als ordentliche Konferenz geplant, mit Vorträgen, Interviews und Ausstellungen. Hierfür meldeten sich mehr als 300 Leute an – der zu zahlende Konferenzbeitrag konnte frei gewählt werden. Der zweite Tag wurde als „unconference“ angekündigt, das stand für Workshops und Arbeitsgruppen. Die Themen waren breit gefächert, viel drehte sich um die Entwicklung der Free Culture Bewegung an sich (siehe Open University Campaign).

Von 11am bis 7pm gab es am ersten Tag insgesamt neun Beiträge, leider mit nur einer Pause. Besonders interessant war das Keynote-Interview mit Lawrence Lessig. „Seine Einlassungen zu ‚zivilem Ungehorsam‘ [wurden mit großer Zustimmung] aufgenommen. So betonte er, Widerstand beinhalte die Bereitschaft Strafen zu zahlen oder ins Gefängnis zu gehen. Es gehe darum dem Druck der Großkonzerne nicht zu weichen, sondern einer größeren Öffentlichkeit die eigene Haltung plausibel zu machen.“[M]

Unterhaltsam war das „Remix Culture“-Panel am frühen Morgen. Anthony Falzone (Stanford Fair Use Project²), Larisa Mann (DJ Ripley³, Boalt Hall), Marc Perlman (Brown University) und David Evan Harris (Global Lives⁴) stellten ihre Projekte vor.

Ein wichtiger Bereich wurde im letzten Panel „Access to Knowledge and Medicine“ angesprochen. Diskutiert haben: Michael Eisen (Founder Public Library of Science, UC Berkeley), Ethan Guillen (ED, Universities Allied for Essential Medicines), Eddan Katz (EFF) und Amy Kapczynski (Boalt Hall).

Am zweiten Tag ging alles etwas entspannter zu. Vielleicht lag es an der After Party am Abend zuvor ... Zum Frühstück gab es Kaffee und Bagels .

Dann folgten viele Workshops. Ich interessierte mich vor allem für die, die sich um die Entwicklung der Free Culture Bewegung drehten. Daraus entstand am Ende ein 5-Punkte-Plan für die



Einige Teilnehmer während der Konferenz

nächsten zwölf Monate, die Open University Campaign⁵. Für jeden der fünf Punkte sollen zuerst *best-practices* entworfen werden. Dann sollte der derzeitige Stand der Uni erforscht und dokumentiert werden. Es soll Hilfestellung gegeben werden, damit sich die Universitäten mehr öffnen. Schließlich sollen die Universitäten miteinander verglichen werden, sodass sich Studienanfänger schnell ein Bild über die Universitäten machen können.

Dezentrale Free Culture Gruppierungen sind relativ neu im deutschsprachigen Raum. Aber die Punkte der Open University Campaign werden bereits von vielen Universitäten verfolgt. Nun liegt es an uns, sie miteinander zu verknüpfen. Zur Koordination im deutschsprachigen Raum gibt es eine Mailingliste⁶ auf der sich jeder eintragen darf. Hochschulgruppierungen gibt es bereits in Nord- und Süddeutschland.

Wie weit unterstützen Deine Profs und Studis, Dein Fachbereich, Deine Uni diese Themen? Lass es uns wissen: freeculture@uni-bremen.de

Die Verbreitung dieses Artikels ist explizit erwünscht. Quellen müssen genannt werden (CC-BY[7]).

- 1 „Transportation Security Administration“, die speziellen Freunde von Richard M. Stallman (<http://www.stallman.org/#airlines>)
 - 2 <http://cyberlaw.stanford.edu/node/3136>
 - 3 <http://djripley.blogspot.com/>
 - 3 <http://globallives.org/>
 - 5 <http://wiki.freeculture.org/OUC>
 - 6 <http://freeculture.org/cgi-bin/mailman/listinfo/german>
 - 7 <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>
- M Markus Lang 16.10.2008
<http://netzpolitik.org/2008/free-culture-conference-2008> (Abruf vom 8.11.2008, 16:48h)

Raffael Rittmeier

Raffael Rittmeier studiert Informatik an der Universität Bremen und schreibt seine Diplomarbeit im Bereich der Informationssicherheit. Er hat ein Jahr in Christchurch, Neuseeland studiert und an der University of Canterbury eine FreeCulture Gruppe gegründet.

Open University Campaign

Free Culture an der Universität heißt:

1. freier Zugang zu wissenschaftlichen Materialien (Open Access)
2. freie Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources)
3. freie Software und offene Formate statt proprietärer Lösungen
4. universitäre Patente dienen dem Allgemeinwohl (Freie Software, Medikamente, ...)
5. freier und nicht gefilterter oder zensierter Zugang zum Internet

Annika Kremer

„Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!“

Bericht zur Demonstration in Berlin am 11. Oktober 2008

Am Samstag, den 11.10.2008, fanden unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn!“ erstmals weltweite Proteste gegen Überwachungsmaßnahmen wie Vorratsspeicherung wesentlicher Telekommunikationsdaten, Flugreisendenüberwachung und biometrischer Bürgererfassung statt. In mehr als 15 Ländern forderten Bürgerinnen und Bürger den Abbau von Massenüberwachung, einen sofortigen Stopp neuer Überwachungsmaßnahmen und eine unabhängige Überprüfung bereits beschlossener Gesetze. „Eine freie und offene Gesellschaft kann ohne bedingungslos private Räume und Kommunikation nicht existieren“, heißt es zur Begründung in dem internationalen Aufruf.

In Berlin fand die größte Demonstration gegen Überwachung in der Geschichte der Bundesrepublik statt: In dem über 2 km langen Demonstrationzug trugen die Teilnehmer Transparente mit Aufschriften wie „Du bist Deutschland, Du bist verdächtig“,

„Keine Stasi 2.0 – Hier gilt das Grundgesetz“, „Angst vor Freiheit?“ und „Je gläserner der Bürger, desto zerbrechlicher die Demokratie“. Neben thematisch passender Musik waren immer wieder laute Sprechchöre zu hören wie „Wer heute noch darüber lacht, wird morgen früh schon überwacht!“, „Free Speech – Privacy, Free Speech – Democracy!“ oder „Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns're Daten klaut!“. Am Rande der Demonstration, zu der über 117 Bürgerrechtsvereine, Berufsverbände, Gewerkschaften, Parteien und weitere Organisationen aufgerufen hatten, illustrierten Künstler die Überwachungsgesellschaft. An der Demonstration beteiligten sich die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen. Unter anderem waren zahlreiche Berufsverbände, Bürgerrechtsgruppen, Parteien und Gewerkschaften ebenso wie eine Vielzahl von „Durchschnittsbürgern“ vertreten. Im Umfeld der Demonstration wurde festgestellt, dass die jüngsten Datenskandale die Menschen noch einmal zusätzlich für das Thema sensibilisiert hatten.



Annika Kremer

Annika Kremer studiert derzeit Informatik im nordrhein-westfälischen Krefeld. Auch in ihrer Freizeit befasst sie sich mit Computern und insbesondere IT-Sicherheit, vor allem im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Chaos Computer Club. Seit 2007 ist sie außerdem in Sachen Datenschutz aktiv, beispielsweise durch das Führen eines entsprechenden Blogs, bei Demonstrationen, Aktionstagen und insbesondere im Bereich der Presse- und Aufklärungsarbeit.

Auf der Abschlusskundgebung vor dem Brandenburger Tor forderten die Veranstalter politische Konsequenzen: padeluum vom Datenschutzverein FoeBuD erklärte, im Lichte der Massenproteste müsse die Politik jetzt reagieren und die 2007 beschlossene Vorratsdatenspeicherung aller Telekommunikationsverbindungen zurücknehmen. Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung stellte einen Fünfpunkteplan für eine freiere, den Datenschutz besser achtende Gesellschaft vor. Er betonte darüberhinaus, dass Sicherheit nicht, wie von der Politik oft suggeriert, durch Totalüberwachung und pauschale Verdächtigungen zu erreichen sei, sondern durch zahlreiche, dokumentierte Alternativen. Er forderte daher eine kritische Überprüfung und weitgehende Rücknahme derartiger Maßnahmen zugunsten nachhaltigerer und datensparsamerer Konzepte. Im Rahmen einer „neuen, freiheitsfreundlichen Sicherheitspolitik“ müsse statt wie momentan in Überwachung in konkrete Präventionsmaßnahmen etwa in der Jugendarbeit investiert und die politische Arbeit auf die wirklichen Probleme der Menschen wie Armut und Bildung fokussiert werden.

Mit dem Abschluss der Kundgebung war der Aktionstag noch nicht zu Ende: Ricardo Cristof Remmert-Fontes vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung lud die Teilnehmer ein, den erfolgreichen Tag im Rahmen einer „Langen Nacht der Überwachung“ in sieben teilnehmenden Berliner Clubs zu feiern.

In anderen Ländern fanden im Rahmen des „Freedom not Fear“-Aktionstages sehr unterschiedliche und äußerst kreative Veranstaltungen statt: Eine kulturelle Protestveranstaltung mit Musik und verschiedenen Kunstvorführungen in Den Haag, Vorträge und Podiumsdiskussionen in Rom, gemeinsame Überwachungskamerakartierung in Madrid, künstlerische Darstellungen vor dem Parlament in Wien, Demonstrationen in Paris, Prag, Sofia und Stockholm, die Verteilung von Datenschutzsoftware in Kopenhagen, Informationsveranstaltungen in Guatemala City und Buenos Aires. Zum Abschluss gab es eine Lichtprojektion auf das Rathaus von Toronto zu sehen. In London wurde mittels einer Fotocollage auf dem „Parliament Square“ gegen den Ausbau eines Überwachungsstaates demonstriert. Diese zeigte am Ende, aus Themenbildern zusammengesetzt, das Konterfei des Premierministers Gordon Brown und das Motto des Aktionstages „Freedom not Fear“.

Im Vorfeld der Demonstrationen hatte der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung vor einer „Überwachungslawine in Deutschland“ gewarnt: Regierungen und Deutscher Bundestag hätten in den letzten 10 Jahren mindestens 21 mal die Kontrolle und Beobachtung der Menschen verschärft. Mindestens 18 weitere Verschärfungen der staatlichen Bürgerüberwachung stünden aktuell auf der politischen Agenda, darunter die Vorratsspeicherung von Flugreisendendaten, die Übermittlung persönlicher Daten an die USA (im Rahmen von Datenaustauschabkommen) sowie Exekutivbefugnisse einschließlich Computerüberwachung für das Bundeskriminalamt im Rahmen der Novelle des BKA-Gesetzes. Diese soll demnächst vom Bundestag verhandelt werden. Auch auf europäischer Ebene und über den Umweg der internationalen Organisationen werden immer neue Überwachungsmaßnahmen geplant. Daher setzt der internationale Aktionstag ein wichtiges Zeichen: Einer global zunehmenden Einschränkung von Freiheitsrechten wird ein weltweiter, vernetzter Protest engagierter Bürger entgegengesetzt.



Impressionen von der Demonstration

In Plastik gegossene Gesundheitspolitik

Die elektronische Gesundheitskarte kommt und kommt nicht an

Wir bitten um Aufmerksamkeit für die elektronische Gesundheitskarte, denn langsam wird es ernst. Zunächst in einer Version, die nicht mehr kann als unsere derzeitige Krankenversichertenkarte, wird die eGK voraussichtlich ab Februar 2009 in Nordrhein (ohne -Westfalen) für alle gesetzlich und die meisten privat Versicherten verbindlich eingeführt. Das heißt: Die Ärzte installieren ein neues Lesegerät in ihrer Praxis und die Patienten bekommen ihre Hi-Tech-Karte zugeschickt. Der Spaß kann beginnen. Vieles spricht aber dafür, dass es Ärger gibt.

Die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“, kurz gematik, plant die Gesundheitskarte und hat sich schon verplant, denn gemäß Gesundheitsmodernisierungsgesetz hätte die elektronische Gesundheitskarte schon 2006 eingeführt werden müssen mit all den Anwendungen, die das Gesetz so vorgibt:

- Die Karte soll die bisherige Krankenversicherungskarte ersetzen und um ein Lichtbild und einen europäischen Behandlungsausweis ergänzen.
- Sie soll elektronische Rezepte unterstützen und die aufwändig zu handhabenden Papierrezepte abschaffen.
- Es sollen Notfalldaten hinterlegbar sein, damit ein Arzt schnell auf wichtige Gesundheitsdaten zugreifen kann.
- Es sollen die derzeit noch bei den einzelnen Ärzten verteilt liegenden Patientenakten und Arztbriefe abspeicherbar sein, um Doppeluntersuchungen zu vermeiden und unzureichende Kommunikation zwischen den Ärzten zu überwinden.
- Es sollen die dem Patient verschriebenen Arzneimittel auf der Karte dokumentiert werden können, damit Doppelverschreibungen vermieden und Unverträglichkeiten rechtzeitig erkannt werden.

Diese Funktionen werden laut Umfragen von vielen Patienten sehnsüchtig erwartet. Das alles kostet aber viel Geld, Geld, das vor allem die Versicherten und Steuerzahler aufbringen müssen. Auch die Ärzte werden leiden, denn sie müssen technisch aufrüsten, z.B. durch Erwerb von speziellen Lesegeräten. Aber ob sich das lohnt, ist immer fraglich geblieben. Das Gesundheitsministerium hat jedenfalls keinen Zweifel daran.

Die Kritik an der eGK verlagert sich inzwischen allerdings vom Finanziellen hin zum Datenschutz. Dort steht die Datenhaltung sprichwörtlich im Zentrum: Die genannten Gesundheitsdaten können zu einem großen Teil gar nicht auf der Karte gespeichert werden, sondern kommen ins Rechenzentrum. Sie verlassen damit nicht nur den Bereich der Arztpraxis, sondern sind zwar nach Anwendung getrennt aber trotzdem zentral gespeichert. Das macht Missbrauch in großem Stil denkbar. Und Angst.

Dem gegenüber steht ein umfangreiches Verschlüsselungsverfahren, dessen besonderes Feature es ist, dass nur die persönliche Karte des Patienten die persönlichen Daten entschlüsseln kann – die Karte ist nämlich tatsächlich ein kleiner Computer. Für alle anderen bleiben die Daten nach Stand der Kryptografie unentzifferbar. Zusätzlich bedarf es einer anderen elektronischen Karte, um Daten schreiben zu können, dem Heilberufsausweis (HBA), den nur Ärzte, Apotheker und ähnliche Berufsstände besitzen sollen. Beide Karten sind zusätzlich durch eine sechsstellige PIN vor Missbrauch geschützt. Ach ja, auf die Karte soll auch ein Foto vom Patienten, sodass man den Besitzer erkennen kann.

Die Posse mit dem Foto

Und damit beginnen die vielfältigen Probleme. Dieses Foto von den zig Millionen Versicherten einzutreiben, ist gar nicht so einfach. Es gibt Angebote, sie an speziellen Terminals machen lassen zu können. Man kann sie auch per Web als JPEG hoch laden. Scherzkekse haben in Probeläufen schon Kermit den Frosch eingeschickt, daher wurde es um eine Plausibilitätsprüfung ergänzt. Man kann das Foto natürlich auch einschicken, aber ob es wirklich ein Foto des Patienten ist oder ein fremdes, kann die Krankenkasse, die all dies organisiert, gar nicht beurteilen. Aber



Sebastian Jekutsch

Sebastian ist FlFF-Mitglied. Er dankt Ursula Müller und Dagmar Boedicker für die Durchsicht einer früheren Version dieses Textes. Bedient hat er sich bei Gedanken zur Gesundheitspolitik von Jan Kuhlmann und Wolf-Dieter Narr. Besonderer Dank geht an Ulla Schmidt, das Fraunhofer Institut und die gematik für dieses großartige IT-Projekt. Kontakt: sj@fiff.de.

Foto von Carsten Büttemeyer: Sebastian lesend auf der JaTa 2008 in Aachen

laut §291 SGV 5, Abs. 2, Satz 1 ist das Ausweisbild verpflichtend.

Kritische Organisationen setzen hier an und fordern die Patienten auf, ungehorsam das Foto zu verweigern und auf diese Weise gegen die Karte zu protestieren. Niemandem ist klar, ob eine Mitwirkungspflicht rechtlich einklagbar ist. Mit dieser Aktion kann man das Projekt noch weiter verzögern, obschon rein IT- und verfahrenstechnisch das Foto nicht wirklich nötig ist. Bei Kredit-Karten hat man auf dieses eh zweifelhafte Sicherheitsmerkmal aus guten Gründen verzichtet.

Das Verschlüsselungskonzept ist übrigens so innovativ, dass es in den bisherigen Tests noch gar nicht funktioniert. Die technischen Probleme – vor allem die langen Wartezeiten beim Zugriff auf die Daten – sind nicht zu leugnen. Ebenso nicht die praktischen Probleme im Ablauf: Dass man seine PIN vergisst, ist nicht unwahrscheinlich, aber was dann? Von Barrierefreiheit ganz zu schweigen. Und muss der Arzt seinen Ausweis wirklich jedes Mal in das Gerät zu der Patienten-eGK stecken? Dafür hat er keine Zeit. Doktor und Patient müssen also wohl darauf vertrauen, dass die Hilfskraft am Schalter mit dem HBA und der PIN nicht Schindluder treibt.

Datenschutz gefährdet? Nicht sicher.

Das Problem der Datensicherheit lässt sich gut anhand einer Frage erläutern: Was passiert, wenn ich meine Karte verliere? Zunächst: Ich kann weiter behandelt werden, denn per Gesetz muss das auch ohne Karte möglich sein. Ein eventueller Dieb oder Finder wird wegen Foto und PIN mehr oder weniger große Probleme haben, sich Leistungen auf meine Kosten zu erschleichen. Er hat allerdings – PIN vorausgesetzt – Lesezugriff auf meine Daten. Und für mich? Sind meine Daten durch den Kartenverlust weg?

Die reine Lehre sagt: Ja, denn die Daten sind verschlüsselt und einzige Schlüssel dazu ist verloren. Das ist nicht so schlimm wie es klingt, denn fast sämtliche wertvollen Daten liegen noch in den EDV-Systemen meiner Ärzte. Aber gibt es nicht doch noch eine Kopie des Schlüssels, mit deren Hilfe man die Daten entschlüsseln und mittels eines neuen Schlüssels und neuer eGK wieder verschlüsseln kann? Man glaubt es kaum, aber dieser zentrale Sicherheitsaspekt ist selbst zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt. Vorgesehen ist eine solche Umschlüsselung aber schon aus einem anderen Grund: Fortschritte in der Technik könnten die derzeitige Verschlüsselungstechnik unsicher machen, sodass sowieso alle 6 Jahre ein neuer Schlüssel generiert und damit neue Karten verteilt werden sollen.

Rein datenschutzrechtlich sind die meisten der anfangs genannten Anwendungen der Gesundheitskarte unbedenklich, denn sie sind freiwillig und bedürfen der expliziten, durch den Arzt bezeugten Zustimmung des Patienten, die jederzeit widerrufbar ist ... vorausgesetzt der Patient weiß es. In unvorbereiteten Situationen könnte Druck auf den Patienten ausgeübt werden, der ihn anders reagiert lässt als nach reiflicher Überlegung. Der Doktor wird wenig Interesse an unschlüssigen Patienten haben; für die Aufklärung bekommt er kein Geld extra. Aufklärung tut aber Not und wird wohl vor allem von den Nutznießern der eGK unternommen, den Krankenkassen.

Der Patient wird nicht nur die Möglichkeit bekommen, die Daten selektiv abspeichern zu lassen, sondern auch noch Zugriffsrechte individuell festzulegen. Datenschutzrechtlich ist das eine hervorragende Sache, für den Arzt ist dadurch aber nie Verlass auf die Vollständigkeit der Patientenakte. Es bleibt fraglich, ob dies bezüglich Unverträglichkeiten und Doppeluntersuchungen ein Fortschritt gegenüber der jetzigen Situation ist.

Harter Tobak

Letztlich bleibt nur eine der neuen Funktionen verpflichtend: Das elektronische Rezept. Dessen Einführung ist nicht vor 2011 zu erwarten. Die freiwilligen Anwendungen werden noch später kommen. Genaue Termine wagt derzeit niemand zu nennen. Vielen Krankenkassen ist das zu langsam. Sie entwickeln schon ihre eigenen eHealth-Systeme und binden Hausärzte und Patienten an entsprechende Nutzungsverträge. Dass diese Systeme bei weitem nicht die hohen Sicherheits- und Datenschutzanforderungen erfüllen, die an die offizielle eGK gestellt werden, macht deren Verzögerung besonders brisant. So scheint es, dass die eGK Datenschutzprobleme erzeugt, während sie gleichzeitig andere zu lösen verspricht.

Die Entwicklung der Gesundheitskarte ist übrigens bemerkenswert öffentlich. Spezifikationen, ein paar Testergebnisse, Protokolle, all das ist im Internet frei zugänglich. Aber selbst der leidgeprüfte Informatiker hat große Probleme, bei den vielen Dokumenten verschiedener Teststufen in vielfältigen Versionen die ihn interessierende Information herauszufischen.

Die Komplexität dieser Dokumente lässt stutzen. Ist das denn wirklich nötig? Das Gesetz schreibt zwar eine „Telematikinfrastruktur“ vor, zwingt aber nicht zu dem derzeit projektierten IT-Monstrum. Ließen sich zum Beispiel die erwünschten Kostensenkungen bei den Rezepten nicht auch durch simple Barcodes auf den Papieren erreichen? Könnte man nicht ein einheitliches Datenaustausch-Prozedere zwischen den Ärzten einrichten – also auf jeden Fall mehr als das derzeitige unsichere Faxen von Befunden auf telefonische Anfrage? Die eGK scheint aber zu etwas Größerem geboren, einem Vorzeigeprojekt wie schon die LKW-Maut, zur Förderung der Industrie, eine allgemeine Identitätskarte, mit der man nicht nur Gesundheitsdaten sichern sondern auch eGovernment-Träume aller Art ausleben kann.

Law becomes code

Die eGK soll unter anderem der verbesserten Kommunikation dienen: Verordnungen, Diagnosen, Arztbriefe, all dies wird leichter zugänglich weil elektronisch verfügbar sein. Aber sind Kommunikationsprobleme tatsächlich technischer Natur? Die eGK als Lösung unterstellt das. Sie unterstützt aber nicht koordinierte Behandlungswege der Ärzte, bietet keine gemeinsame Sprache an und zwingt auch nicht zu einer stringenteren Dokumentation. Kann es sein, dass die eGK nur das teure Vehikel dieser Probleme bleibt, dass sie Prozesse zementiert und Schlechtes lediglich zuverlässiger schlecht werden lässt?

Die Gesundheitskarte ist eine Methode zur Durchsetzung staatlicher Gesundheitspolitik. Risikostrukturausgleich, Fallpauschalen bei der Abrechnung, Mobilität bei der Arztwahl, Evidenzba-

sierung in der Medizin, all das sind Mittel der Ökonomisierung des Gesundheitswesens, kurz: Die Stärkung der Krankenkassen als Kostenverwalter und Lohnnebenkostendrucker. Die eGK wird die Kategorisierung des Patienten in Risikoklassen zementieren. Sie wird bei aller Freiwilligkeit Kosten senkende und Freiheit einschränkende Spezialprogramme auf Knopfdruck leichter durchsetzbar machen.

Diese Aspekte spielen derzeit bei der kritischen Diskussion der Karte leider nur eine geringe Rolle.

Dieser Artikel hat nur einen kleinen Teil des Für und Wider der elektronischen Gesundheitskarte benennen können. Sie ist nicht nur IT-technisch eine große Herausforderung. Sie wird beinahe jeden von uns betreffen. Die Probleme beginnen mit dem Foto und hören danach noch lange nicht auf. Wenn das so weiter geht, ist die Karte auch 2020 noch nicht vollständig fertig.



Der Text steht in CC Lizenz BY-ND

Initiiert durch die Regionalgruppe Hamburg plant das FfF eine überarbeitete und erweiterte Neuauflage der erfolgreichen FfF-Broschüre "Die elektronische Gesundheitskarte". Viele der hier offen gebliebenen Fragen sollen darin beantwortet werden, viele der Diskussionspunkte vertieft. Wir planen derzeit folgende Inhalte mit jeweils einem eigenen Kapitel:

- Übersicht der Planung, Funktionen und Probleme mit der eGK
- Geplanter Einsatz der eGK an einem konkreten Fall
- Gesundheitspolitische Vorgeschichte und Implikationen
- Datenschutz und Sicherheit
- Interview mit Patientenvertretung

Wenn Zeit und Energie bleiben wollen wir unter <http://www.die-egk.de> zusätzliche Informationen anbieten. Derzeit ist dort die Erstauflage der Broschüre vom Dezember 2005 als PDF zu haben.

Das Konzept steht im Groben, der Wille ist da, nun suchen wir nach weiteren Mitstreiterinnen und Mitmachern aus Reihen des FfF und darüber hinaus. Bei Interesse bitte einfach eine Mail an fiff-hh@fiff.de senden. Bei Fragen oder Richtigstellungen zu diesem Text bitte auch.

Stefan Hügel

BigBrotherAwards 2008

Auch dieses Jahr wurden wieder die BigBrotherAwards verliehen. Mit den BigBrotherAwards werden Institutionen und Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Verletzung des Datenschutzes, der Privatsphäre und damit des grundgesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechts verdient gemacht haben. Die BigBrotherAwards werden mittlerweile in ca. 20 Ländern verliehen; die Preisverleihungen in Deutschland und Österreich fanden am 24. Oktober in Bielefeld und am 25. Oktober in Wien statt.

BigBrotherAwards in Deutschland

Die Verleihung der deutschen BigBrotherAwards wurde wie jedes Jahr in der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld vom FoeBuD ausgerichtet. Die Jury der BigBrotherAwards in Deutschland setzt sich neben dem FoeBuD aus DVD, CCC, Fitug, der Humanistischen Union, der Internationalen Liga für Menschenrechte und dem FfF – vertreten durch Werner Hülsmann – zusammen (Quelle: BigBrotherAwards (Deutschland)).

Europa/EU

Für die demokratisch nicht legitimierte EU-Terrorliste, in der Organisationen und Einzelpersonen als *terroristisch* eingestuft und gravierenden Sanktionen unterworfen werden, wurde der Preis



in der Kategorie Europa/EU dem **Rat der Europäischen Union** verliehen. Die Liste wird von einem geheim tagenden Gremium des EU-Ministerrats erstellt, das dabei meist Geheimdienstinformationen zugrunde legt. Dick Marty, der vom Europarat beauftragte Sonderermittler spricht von einem ungerechten Verfahren und von „ziviler Todesstrafe“ für Betroffene, die nicht über ihre Listung informiert werden, keine Rechtsmittel einlegen können und erheblichen Sanktionen ausgesetzt sind, so Rolf Gössner in seiner Laudatio.

Gesundheit und Soziales

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Gesundheit und Soziales* geht an die **Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK)** für die Weitergabe von Patientendaten von 200.000 chronisch kranken Versicherten an eine Privatfirma, ohne die Versicherten über die Weitergabe zu informieren oder ihre Zustimmung einzuholen. In seiner Laudation erläuterte Werner Hülsmann die Zusammenarbeit der DAK mit dem Unternehmen Healthways, Tochter des gleichnamigen US-Unternehmens für *medizinisches Versorgungsmanagement*. Dieses nimmt mit Versicherten systematisch Kontakt auf, um „anhaltende Verhaltensänderungen“ – für die Lebensqualität der Versicherten und Kostensenkung bei der Krankenkasse – zu unterstützen. Zu diesem Zweck übermittelt die DAK, ohne diese zu informieren, Datensätze mit Name, Anschrift, Diagnose und Krankenhaus- und Arzneimitteldaten an Healthways.

Verbraucher

In der Kategorie *Verbraucher* wurden in diesem Jahr zwei BigBrotherAwards verliehen:

Der erste ging an die **Mitglieder des 16. Deutschen Bundestages** für das Durchwinken von Gesetzen zur Erhebung, langfristigen Speicherung und Weitergabe von detaillierten Daten von Reisenden. Laudator Alvar Freude wies auf die bestehende Überwachung Reisender hin: Videoüberwachung auf Bahnhöfen und Flughäfen oder die – vorläufig vom Bundesverfassungsgericht verhinderte – Massenerfassung von Kfz-Kennzeichen.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages haben 2008 weitere Gesetze durchgewunken, die diese Überwachung weiter ausbauen:

- das *Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht*, das die über Reisende zu speichernden Daten und deren Übermittlung an andere öffentliche und private Institutionen festschreibt, insbesondere Name, Ausweisnummer, Abfahrts- und Ankunftsdaten am 24. Januar 2008,
- die Ratifizierung des Flugdaten-Abkommens mit den USA vom 26. Juli 2007, das die Übergabe von Passagierdatensätzen mit 19 einzelnen Details an das Heimatschutzministerium der USA regelt, die dort für 15 Jahre gespeichert werden.

Dass im Deutschen Bundestag aber dennoch ein Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes vorhanden ist, zeigt sich bei den *eigenen* Daten – beispielsweise bei der Offenlegung der Nebeneinkünfte.

Der zweite Award dieser Kategorie geht an den **Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM)** für die rechtswidrige Richtlinienempfehlung, Telefoninterviews auch ohne Kenntnis von Interviewern und Interviewten mitzu hören. Diese Richtlinie für telefonische Befragungen, so Laudatorin Karin Schuler, beschreibt das korrekte Vorgehen bei telefonischen Interviews: „Dass das Mithören durch einen die Fachaufsicht führenden Kollegen möglich sein soll, kennt man allgemein aus dem Umfeld von CallCentern. Dass, wie vom ADM

empfohlen, dem externen Auftraggeber einer Befragung das Mithören ermöglicht werden soll, macht einen schon stutzig. Dass dies alles dann möglich sein soll, ohne Interviewer oder Befragten darüber zu informieren, geschweige denn deren Einverständnis einzuholen, macht einen schlichtweg sprachlos.“

Arbeitswelt und Kommunikation

Der BigBrotherAward in den Kategorien *Arbeitswelt und Kommunikation* ging an die **Deutsche Telekom AG** für die illegale Nutzung von Telefonverbindungsdaten zur Bespitzelung von Aufsichtsräten und Journalisten und den damit verbundenen Vertrauensbruch gegenüber Mitarbeitern, Kunden und der gesamten Öffentlichkeit. Die Verwendung dieser Daten zu Ermittlungszwecken sei nur mit richterlichem Beschluss zulässig, so Laudator Fredrik Roggan. Hunderttausende Telefon- und Mobilfunkdatensätze wurden dabei illegal ausgewertet, um den Weg vertraulicher Informationen an die Medien herauszufinden. Der Konzern, der gesetzlich verpflichtet sei, das Telekommunikationsgeheimnis zu wahren, habe es damit aus purem Eigeninteresse gebrochen.

Technik

In der Kategorie *Technik* wurde der **Yello Strom GmbH** für ihre Vorreiterrolle bei der Einführung der Digitalstrom-Technik für Privatkunden der Preis verliehen. Diese Technik ermögliche eine sekundengenaue Verbrauchserfassung jeder Wohnung und sogar einzelner Geräte und könnte damit in Zukunft zu einer detaillierten Aktivitäts-Überwachung im häuslichen Bereich genutzt werden. Verbrauchsdaten sollten sekundengenau erfasst und alle 15 Minuten über das Internet an die Zentrale übertragen werden. Auf der Yello-Homepage seien sie dann online einsehbar. Laudatorin für die Kategorie Technik war Rena Tangens.

Politik

In der Kategorie *Politik* ging der BigBrotherAward an das **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** für die Verabschiedung des Gesetzes über das ELENA-Verfahren, ehemals „Jobcard“ genannt. Dieses Verfahren setze eine zentrale Datensammlung der Einkommensdaten aller Arbeitnehmer voraus und ist verbunden mit der Zwangseinführung der elektronischen Signatur. Es führe zwar dazu, dass der Arbeitgeber – der bisher eine Verdienstbescheinigung ausstellen muss – nicht mehr zwangsläufig von Anträgen auf Sozialleistungen erfährt, es wird aber eine zentrale Datensammlung auf Vorrat angelegt, die umfangreiche Daten wie Einkommenshöhe, Höhe der Sozialabgaben, Lohn- und Kirchensteuer, Rentenversicherungsnummer und Angaben zu Arbeitgeber und Beschäftigungsdauer enthält. Zusätzlich, so Laudator Frank Rosengart, wird für alle Bezieher von Sozialleistungen eine Chipkarte mit Signaturfunktion vorgeplant.

Österreich

Die BigBrotherAwards Austria wurden am 25. Oktober im Theater Rabenhof in Wien verliehen. Organisiert werden sie von

quintessenz und VIBE!AT (Verein für Internet-Benutzer Österreichs). Es herrschte großer Andrang – nicht alle fanden Einlass zu der Verleihung. Es gab folgende Preisträger (Quelle: BigBrotherAwards (Österreich)):

Business und Finanzen

Bruno Wallnöfer, TIWAG-Vorstandsvorsitzender, für die Verfolgung eines Kritikers ihrer Geschäftspolitik. Der Publizist Markus Wilhelm berichtete unter anderem über Ausbaupläne der TIWAG in den Alpen und Cross-Border-Leasing-Verträge des öffentlichen Energieunternehmens. Nach dem Versuch, die verwendete Domain auszuschalten und Klagen in existenzbedrohender Höhe wurde zuletzt ein Detektivbüro für €152.000 gegen Wilhelm beauftragt.

Politik

Günter Kößl (ÖVP) und Rudolf Parnigoni (SPÖ) für das Sicherheitspolizeigesetz. Vorbei an Innenausschuss und Datenschutzrat machten sie das Sicherheitspolizeigesetz in einer Version beschlussreif, die zu den Handystandortdaten auch noch den Zugriff auf die IP-Adresse erlaubte. Nun definiert die Polizei allein – ohne Richterlichen Beschluss –, was *Gefahr im Verzug* bedeutet. Seitdem sind die Abfragen der Behörden bei Internet-Providern und Telekom nach Standortdaten und IP-Adressen exponentiell gestiegen.

Behörden und Verwaltung

Daniela Strassl, Direktorin von Wiener Wohnen. Für eine Umfrage unter Mietern wurden 220.000 Fragebögen versandt, die mit persönlicher Anrede versehen waren. Zwar trugen die Fragebögen den Hinweis, man könne sie auch anonym – durch Unkenntlichmachung des Namens – einsenden; der nur mit einem Barcode-Lesegerät lesbare Strichcode enthielt jedoch ohne entsprechenden Hinweis die Kundennummer des jeweiligen Mieters. Damit ist jeder Fragebogen direkt mit dem vollen Datensatz des Gemeindebaumietters verknüpfbar.

Kommunikation und Marketing

Der Internet-Provider UPC für das Abfangen von Tippfehlern bei der Adresseingabe im Web-Browser und Weiterleiten an den kommerziellen Werbe- und Suchdienst *InfoSpace* zur Erzeugung von Werbeprofilen. Meldet man sich nicht aktiv davon ab, erhält man von InfoSpace kommerzielle Werbebanner und einen eindeutigen Cookie.

Lebenslanges Ärgernis

Die österreichische Post AG für das dauerhafte Ziel, die persönlichen Daten ihrer Kunden weiterzuverkaufen.



Publikumspreis

Telekom-Austria für die Weitergabe von Kundendaten an die Porno-Industrie. Dabei wurden die persönlichen Daten der Kunden von hunderten Breitbandanschlüssen weitergegeben. Es wurde eine Pauschalgebühr von rund €800 für den Download „urheberrechtsgeschützter Werke“ gefordert. Die Telekom Austria berief darauf, dass man verpflichtet sei, bei Urheberrechtsverletzungen Stammdaten und IP-Adressen der Kunden herauszugeben. Für den Verband der Internet-Provider (ISPA), und die Mitbewerber ist Bedingung für die Datenweitergabe immer noch der Beschluss eines ordentlichen Gerichts.

Positivpreis „Defensor Libertatis“

Meryem Marzouki, Kosmopolitin und Doyenne der Bürgerrechte im Informationszeitalter: Der Name Meryem Marzouki ist aus der digitalen Bürgerrechtsbewegung Europas nicht mehr wegzudenken. Sie war Gründungsmitglied der ersten weltweiten Dachorganisation Global Internet Liberty Campaign 1996 und wirkte seitdem bei jeder großen Aufklärungskampagne federführend mit. Parallel dazu baute sie in Frankreich mit IRIS eine der schlagkräftigsten Truppen im Kampf gegen die Überwachungswelle in Europa auf. Nach der Jahrtausendwende wurde sie Vorsitzende des Dachverbandes *European Digital Rights* (EDRi). Sie hat es verstanden, die Energien zu bündeln und über alle nationalen Grenzen hinweg der Forderung nach Wiederherstellung der Bürgerrechte im Informationszeitalter lautstarken Ausdruck zu verleihen.

Literatur

BigBrotherAwards (Österreich). <http://www.bigbrotherawards.at> (Abruf am 2. November 2008)

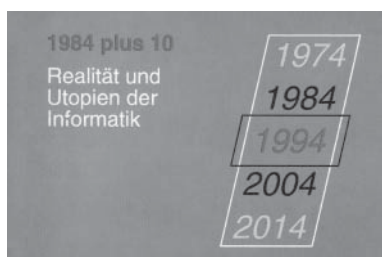
BigBrotherAwards (Deutschland). <http://www.bigbrotherawards.de> (Abruf am 2. November 2008)

Rena Tangens, padeluun (Hg.) (2006), Schwarzbuch Datenschutz – Ausgezeichnete Datenkraken der BigBrotherAwards. Hamburg: Edition Nautilus

Das FIfF hat Geburtstag ...

Themenschwerpunkte der FIfF-Kommunikation 2009

1994, zehn Jahre nach Gründung des FIfF, fand auf der Jahrestagung in Bremen unter dem Motto „1984 plus 10 – Realität und Utopien der Informatik“ auch ein Rückblick auf die ersten Jahre des FIfF und seiner Schwesterorganisation CPSR statt. Beide Beiträge sind in dem damals erschienenen Tagungsband nachzulesen. Die Regionalgruppe Paderborn erstellte für die Jahrestagung auf mehreren Wandtafeln eine Ausstellung „10 Jahre FIfF“.



Tagungslogo Bremen 1994

Als das FIfF im Jahr 2004 sein 20-jähriges Bestehen feiern konnte, erschien aus diesem Anlass als Heft 2/04 ein Schwerpunkttheft der FIfF-Kommunikation. Auf der Jubiläums-Jahrestagung in Berlin wurde erneut die Paderborner Ausstellung gezeigt – ergänzt durch in Bremen erstellte weitere Tafeln, die die zweiten zehn Jahre FIfF-Aktivitäten skizzieren.

Nächstes Jahr sind es nun 25 Jahre, dass rund 200 Informatikerinnen und Informatiker und Interessierte in Bonn das FIfF aus der Taufe hoben. Da das Jubiläumsheft 2/04 noch nicht so lange her ist, hat sich die Redaktion der FIfF-Kommunikation diesmal für eine andere Form entschieden:

25 Jahre FIfF als Jahresschwerpunkt

Die vier Hefte des nächsten Jahres sollen als Gesamtheit wichtige Aspekte aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des FIfF repräsentieren.

1/09: Krieg und Frieden - digital

Ein wesentlicher Impuls, der zur Gründung des FIfF führte war 1984 die kritische Auseinandersetzung mit militärischen Bezügen der Informatik. Die Jahrestagung 2008 griff dieses Thema in gelungener Weise auf. Neben einer Rückschau auf die Geschichte dieses Verhältnisses wurde auf der Tagung der Fokus v.a. auf die Gegenwart und auf Entwicklungstrends in diesem Bereich gelegt. Das erste Heft im Jubiläumsjahr wird die Tagung ausführlich dokumentieren.

2/09: Kritische Informatik

In der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Wechselwirkungen sowie mit ethischen und rechtlichen Fragen hinsichtlich Informatik, Informations- und Kommunikationstechnik und digitalen Medien steht das FIfF nicht allein. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene kooperiert es mit

vielen Vereinigungen, Initiativen, Organisationen und Gruppen, die sich mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten in diesem Bereich engagieren. In diesem Heft werden wir sie einladen, sich und ihre Arbeit vorzustellen.

3/09: Der Computer und sein Mensch

All den unterschiedlichen Themen, mit denen sich das FIfF seit einem Vierteljahrhundert beschäftigt, ist eines gemeinsam: Wir wollen die Menschen - und nicht die Technik - ins Zentrum der Diskussion rücken. Das dritte Heft unseres Jahresschwerpunktes „25 Jahre FIfF“ soll daher dem Menschen mit all seinen Rollen gewidmet sein: als Entwickler/in, Benutzer/in, Betroffene/r.

4/09: Herausforderungen

Der Jahresschwerpunkt zum 25-jährigen Bestehen des FIfF soll neben Momenten der Rückschau und der Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation natürlich auch in die Zukunft blicken: Welche gesellschaftlich relevanten Trends in der Informatik können wir ausmachen, und welche Perspektiven ergeben sich hieraus für das FIfF und seine Arbeit.

Wir laden herzlich dazu ein, an diesen Heften mitzuarbeiten - mit eigenen Beiträgen oder auch in den jeweiligen Schwerpunktredaktionen. Kontaktaufnahme, Anfragen und Angebote bitte am besten per E-Mail an unsere Redaktionsadresse: redaktion@fiff.de

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der FIfF-Kommunikation einen schönen Jahresausklang 2008 und dem ganzen FIfF ein spannendes, interessantes und aktives Jahr 2009.

Die Redaktion



Heftcover 20 Jahre FIfF

Was tut sich bei...

AK Vorratsdatenspeicherung

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung hat in Prag am 14.11.2008 im Rahmen der tschechischen Big Brother Awards den diesjährigen Positiv-Preis verliehen bekommen.

DVD - Deutsche Vereinigung für Datenschutz

Die letzten/nächsten DANA-Schwerpunkte:

- 03/08 Datenschutz in Vereinen und Verbänden
- 04/08 BigBrotherAward 2008
- 01/09 Bundesgesetzgebung Datenschutz
- 02/09 Datenschutz in Sozialen Netzwerken

BigBrotherAwards 2009

Nominieren Sie bis zum 15. Juli 2009 Organisationen, Institutionen, Verbände oder Personen, die Ihres Erachtens für die Verleihung eines BigBrotherAwards in Frage kommen.

<http://www.bigbrotherawards.de/nominate>

CCC - Chaos Computer Club

- 25C3: Nothing to hide
- 25th Chaos Communication Congress
- 27.-30.12.2008 im Berliner Congress Center
- <http://events.ccc.de/congress/2008/>

Für die Vorbereitung eines FIfF-Projektes und für die Recherchen zu einem Artikel in der kommenden FIfF-Kommunikation suche ich Kontakt zu anderen Lesern, die positive oder negative Erfahrungen mit Datenauskunftersuchen gemacht haben. Interessiert bin ich an Euren Ergebnissen der Anfragen bei Werbetreibenden oder Adresshändlern, z.B. ob auf Eure Auskunftersuchen korrekt und vollständig eingegangen wurde oder ob Auskünfte fehlerhaft und unvollständig waren oder gar nicht erst geantwortet wurde. Jede Kontaktaufnahme bzw. zugesandte Informationen werden natürlich vertraulich behandelt. Kontakt am besten per eMail: thoddi@fiff.de

Nach Redaktionsschluss:

Krieg und Frieden -- DIGITAL

FIfF-Jahrestagung
7. und 8. November 2008 in Aachen

Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.
 Aachener Friedenspreis e.V.
 Interdisziplinäre Foren der RWTH Aachen

KRIEG & FRIEDEN --- DIGITAL

**Informatik und Informationstechnik
 in einer konfliktreichen Welt**



Am 7. und 8. November 2008 fand in Aachen die 24. FIfF-Jahrestagung statt, diesmal organisiert in Kooperation mit dem Aachener Friedenspreis e.V. und den Interdisziplinären Foren der RWTH Aachen. Das dicht gepackte, interessante Programm (sieben Vorträge und vier Arbeitsgruppen) zog mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Das nächste Heft der FIfF-Kommunikation (1/09) wird ganz im Zeichen dieser Tagung stehen und die Tagungsbeiträge für einen weiteren Kreis von Leserinnen und Lesern dokumentieren.

Überregionale Arbeitskreise des FfF

AK »Videoüberwachung und Bürgerrechte«

Peter Bittner,
peter@pbittner.de

AK »RUIN« (Rüstung und Informatik)

Kontakt über das FfF-Büro Bremen

AK »Kampagne gegen Datensammelwut«

Werner Hülsmann,
werner@fiff.de

Regionalgruppen und regionale Ansprechpartner

Aachen

Prof. Dr.-Ing.
Dietrich Meyer-Ebrecht
Tel.: (0241) 8949 8959
dme@fiff.de

Berlin

Skander Morgenthaler
Richard-Sorge-Str.63
10249 Berlin
smorg@gmx.de

Bremen

Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski
Universität Bremen
FB Informatik/Mathematik
Postfach 330 440
28334 Bremen
Tel.: (0421) 218-2956
<http://fiff.informatik.uni-bremen.de>
fiff@informatik.uni-bremen.de

Darmstadt

Julia Stoll
Heinheimer Str. 29-31
64289 Darmstadt
Tel.: (06151) 71 21 81
julias@acm.org

Erlangen/Fürth/Nürnberg

Klaus Thielking-Riechert
Am Dummettsweiher 9
91056 Erlangen
klaus.thielking-riechert@nefkom.net

Freiburg

Prof. Dr. Britta Schinzel
Universität Freiburg
Institut für Informatik und
Gesellschaft
Friedrichstr. 50
79098 Freiburg im Breisgau
Tel.: (0761) 203-4953
Fax: (0761) 203-4960
schinzel@modell.iig.uni-freiburg.de

Hamburg

Sebastian Jekutsch
22083 Hamburg
fiff-hh@fiff.de
Mailing-Liste: [http://lists.fiff.de/
mailman/listinfo/fiff-hh](http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/fiff-hh)

Heilbronn

Michael Müller
Hochschule Heilbronn
Fakultät W1
Max-Planck-Straße 39
74081 Heilbronn
Tel.: (07131) 50 43 64
michael.mueller@hs-heilbronn.de

Jena

Prof. Dr. Eberhard Zehendner
Institut für Informatik
Friedrich-Schiller-Universität
07737 Jena
Tel.: (03641) 9463-85
Fax: (03641) 9463-72
nez@uni-jena.de

Kaiserslautern

Jens Rinne
67655 Kaiserslautern
rinne@fiff.de

Karlsruhe

Prof. Dr. Thomas Freytag
Paul-Ehrlich-Str. 24
76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 81 54 16 (p)
fiff@thomas-freytag.de

Koblenz

Dr. Michael Möhring
Uni Koblenz-Landau
Campus Koblenz
FB Informatik
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz
Tel.: (0261) 287 2668
Fax: (0261) 287 100 2668
moeh@uni-koblenz.de

Konstanz

Werner Hülsmann
Obere Laube 48
78462 Konstanz
Tel.: (07531) 365 90 56
werner@fiff.de
Mailing-Liste: [http://lists.fiff.de/
mailman/listinfo/bodensee](http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/bodensee)

Köln

Peter Bittner
Moltkestr. 49
50674 Köln
peter@pbittner.de

München

Bernd Rendenbach
Leerbichlallee 19
82031 Grünwald
Tel.: (089) 641 05 47
Bernd.Rendenbach@web.de
Mailing-Liste: [majordomo@lists.
lrz-muenchen.de](mailto:majordomo@lists.lrz-muenchen.de)

Münster

Carsten Büttemeier
Mindener Str. 22
48145 Münster
fiff@buettemeier.de

Paderborn

Harald Selke
Heinz Nixdorf Institut
Universität Paderborn
Fürstenallee 11
33102 Paderborn
hase@uni-paderborn.de

Stuttgart

Kurt Jaeger
Mezgerstraße 34
70563 Stuttgart
Tel.: (0711) 870 13 09
0171 3101372
Fax: (0711) 5406 5984
pi@c0mplx.org

Ulm

Bernhard C. Witt
Reuttier Str. 15
89231 Neu-Ulm
bcw@bc-witt.de

Im FlfF haben sich rund 700 engagierte Frauen und Männer aus Lehre, Forschung, Entwicklung und Anwendung der Informatik und Informationstechnik zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen und Bezüge des Fachgebietes verantwortlich fühlen. Wir wollen, dass Informationstechnik im Dienst einer lebenswerten Welt steht. Das FlfF bietet ein Forum für eine kritische und lebendige Auseinandersetzung – offen für alle, die daran mitarbeiten wollen oder auch einfach nur informiert bleiben wollen.

Vierteljährlich erhalten Mitglieder die Fachzeitschrift FlfF-Kommunikation mit Artikeln zu aktuellen Themen, problematischen

Entwicklungen und innovativen Konzepten für eine verträgliche Informationstechnik. In vielen Städten gibt es regionale AnsprechpartnerInnen oder Regionalgruppen, die dezentral Themen bearbeiten und Veranstaltungen durchführen. Jährlich findet an wechselndem Ort eine Fachtagung statt, zu der TeilnehmerInnen und ReferentInnen aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus anreisen. Darüber hinaus beteiligt sich das FlfF regelmäßig an weiteren Veranstaltungen, Publikationen, vermittelt bei Presse- oder Vortragsanfragen ExpertInnen, führt Studien durch und gibt Stellungnahmen ab etc. Das FlfF kooperiert mit zahlreichen Initiativen und Organisationen im In- und Ausland.

Das FlfF-Büro

Geschäftsstelle FlfF e.V.

Goetheplatz 4, D-28203 Bremen

Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56

E-Mail: fiff@fiff.de

Die aktuellen Bürozeiten entnehmen Sie bitte unseren Webseiten.

Bankverbindung:

Sparda Bank Hannover eG

Kontoverbindung: 92 79 29

BLZ 250 905 00

IBAN: DE05 2509 0500 0000 9279 29

BIC: GENODEF1S09

FlfF im Netz

Das ganze FlfF:

www.fiff.de

FlfF-Mailingliste

An- und Abmeldungen an:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/fiff-L>

Beiträge an: fiff-L@lists.fiff.de

FlfF-Mitgliederliste

An- und Abmeldungen an:

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/mitglieder>

Beiträge an: mitglieder@lists.fiff.de

Mailingliste Videoüberwachung:

An- und Abmeldung unter

<http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/cctv-L>

Beiträge an: cctv-L@lists.fiff.de

Beirat

Michael Ahlmann (Bremen); Peter Bittner (Köln); Dagmar Boedicker (München); Prof. Dr. Wolfgang Coy (Berlin); Prof. Dr. Wolfgang Däubler (Bremen); Prof. Dr. Christiane Floyd (Hamburg); Prof. Dr. Klaus Fuchs-Kittowski (Berlin); Prof. Dr. Thomas Herrmann (Dortmund); Prof. Dr. Wolfgang Hesse (Märburg); Dr. Eva Hornecker (Milton Keynes; UK); Prof. Dr. Michael Grütz (Konstanz); Ulrich Klotz (Frankfurt); Prof. Dr. Klaus Köhler (München); Prof. Dr. Herbert Kubicek (Bremen); Prof. Dr. Klaus-Peter Löhr (Berlin); Dipl.-Ing. Werner Mühlmann (Oppenburg); Prof. Dr. Frieder Nake (Bremen); Prof. Dr. Rolf Oberliesen (Bremen); Prof. Dr. Arno Rolf (Hamburg); Prof. Dr. Alexander Rossnagel (Kassel); Prof. Dr. Gerhard Sagerer (Bielefeld); Prof. Dr. Dirk Siefkes (Berlin); Prof. Dr. Marie-Theres Tinnefeld (München); Dr. Gerhard Wohland (Waldorfhäslach)

FlfF-Vorstand

- Prof. Dr. Hans-Jörg Kreowski (Vorsitzender) – Bremen
- Stefan Hügel (stellv. Vorsitzender) – München
- Carsten Büttemeyer – Münster
- Andreas Hofmeier – München
- Werner Hülsmann – Konstanz
- Prof. Dr. Dietrich Meyer-Ebrecht – Aachen
- Michael Riemer – Memmelsdorf
- Jens Rinne – Kaiserslautern
- Prof. Dr. Britta Schinzel – Freiburg
- Jakob Schröter – Bremen
- Prof. Dr. Joseph Weizenbaum †
- Joerg Zeltner – Köln

Die FlfF-Kommunikation bittet um Beiträge!

Die FlfF-Kommunikation lebt von der aktiven Mitarbeit ihrer Leserinnen und Leser! Interessante Artikel sowie Fotos und Zeichnungen zur Illustration (mit Quellenangaben und Nachdruckgenehmigung) sind immer herzlich willkommen. Die Bearbeitung wird erleichtert, wenn Beiträge elektronisch und zusätzlich auf Papier der Redaktion zugehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Titeländerungen vor.

Geplante Themenschwerpunkte der nächsten Hefte:

Heft 1/2009

„Krieg und Frieden – digital“

D. Meyer-Ebrecht, S. Hügel, H.-J. Kreowski, R. E. Streibl
Redaktionsschluss: 2.2.2009

Heft 2/2009

„Kritische Informatik“

Carsten Büttemeier, Stefan Hügel, Ralf E. Streibl u.a.
Redaktionsschluss: 4.5.2009

Heft 3/2009

„Der Computer und sein Mensch“

Maik Hecht, Jens-Holger Streck, Ralf E. Streibl u.a.
Redaktionsschluss: 4.8.2009

Die Termine für den Redaktionsschluss gelten für aktuelle Beiträge. Schwerpunktartikel haben einen früheren Termin

Artikel zu aktuellen Themen sind immer willkommen.
Bitte setzen Sie sich mit der Redaktion in Verbindung:

redaktion@fiff.de oder über die Geschäftsstelle des FlfF e.V.

Das FlfF-Büro

Geschäftsstelle FlfF e.V.

Goetheplatz 4, D-28203 Bremen
Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56
E-Mail: fiff@fiff.de

Bürozeiten:

Bitte entnehmen Sie diese unserer Webseite <http://www.fiff.de>.

Wichtiger Hinweis:

Postvertriebsstücke wie die FlfF-Kommunikation werden von der Post auch auf Antrag nicht nachgesandt; daher bitten wir alle Mitglieder und Abonnenten, dem FlfF-Büro jede Adressänderung rechtzeitig bekannt zu geben!

Impressum

Herausgeber	Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIfF)
Verlagsadresse	FlfF Geschäftsstelle Goetheplatz 4 D-28203 Bremen Tel. (0421) 33 65 92 55 fiff@fiff.de
Erscheinungsweise	vierteljährlich
Erscheinungsort	Bremen
ISSN	0938-3476
Auflage	1.100 Stück
Heftpreis	5 Euro. Der Bezugspreis für die FlfF-Kommunikation ist für FlfF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die FlfF-Kommunikation für 28 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren.
Hauptredaktion	Carsten Büttemeier (Koordination), Sylvia Johnigk, Hans-Jörg Kreowski, Jens-Holger Streck, Ralf E. Streibl
Schwerpunktredaktion	Carsten Büttemeier, Ralf E. Streibl
V.i.S.d.P.	Ralf E. Streibl
FlfF-Überall	Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an hubert@mts.f.de . Ansprechpartner für die jeweiligen Regionalgruppen finden Sie im Internet auf unserer Webseite http://www.fiff.de/regional
Retrospektive	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an sj@fiff.de
Lesen, SchlussFlfF	Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an res@fiff.de
Fachschaften	Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an redaktion@fiff.de
Layout	Berthold Schroeder
Titelbild	Carsten Büttemeier
Druck	Meiners Druck, Bremen

Die FlfF-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.“ (FIfF). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige AutorInnen-Meinung wieder.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gerne erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Schluss F.I.f.F..

Ewald Arenz

Zirkus mit den Kindern

Ein Vater auf der Suche nach der verlorenen Zeit

Es roch nach Pferd und nach Sägemehl und nach zertrampeltem Gras. Der Zirkus war nicht sehr groß, aber er hatte alles, was seit Kinderzeiten zu einem Zirkus gehörte, und ich musste lächeln, als ein Clown ungeschickt radschlagend aus dem Zelt kam. Vor unseren Füßen stolperte er über seine ungeheuren Schuhe, fiel auf den Hintern, wobei es laut hupte, fuhr entsetzt wieder auf, verlor seinen Hut und stieß ihn bei jedem Versuch, ihn aufzuheben, weiter fort.

Otto lachte sich halb tot. Theo grinste ein bisschen. Philly sagte mürrisch: «So schafft er es nie bis zum nächsten Level. Was für ein Trottel. Das soll ein Artist sein?»

Eine kleine Zirkuskapelle wanderte fiedelnd und trompetend über die Wiese, um noch ein paar Besucher anzulocken. Auf der Spitze des Zeltes flatterte ein Wimpel. Es hätte perfekt sein können, wenn Philly nicht gewesen wäre. «Hier stinkt's», sagte sie, «mir wird schlecht». Ich kaufte eine Tüte gebrannte Mandeln und bot ihr welche an. Sie probierte eine. «Die sind ranzig», sagte sie dann mürrisch und tat so, als müsste sie würgen.

«Philly», sagte ich am Rande meiner Geduld, «hör jetzt auf. Du hast vier Stunden gespielt . . .» - «Drei Stunden und fünfzig Minuten!», unterbrach sie. Ich fuhr fort: «. . . und ich habe dir vier Mal gesagt, du sollst das Ding ausschalten. Du hast nicht gehört. Also habe ich es ausgeschaltet!» - «Du!», sagte Philly mit vor Wut zitternder Stimme, «hast die Hauptsicherung rausgedreht, als meine Familie gerade zu den fünfzig reichsten in SimCity werden sollte. Auf dem höchsten Level ...»

Ich musste plötzlich lachen. Der Clown hatte sich hinter Philly geschlichen und machte ihr alles nach, ohne dass sie es bemerkte. Sie schrie mich an: «Das ist überhaupt nicht lustig! Jetzt kann ich mit meiner Familie von vorne anfangen und . . .» Der Clown verschwand. «Ja», sagte ich hitzig, «das Gefühl habe ich auch. Die Computerfamilie ist nicht deine Familie. Wir sind deine Familie. Du hast ja schon viereckige Augen! Du bist ja völlig süchtig! Als ich klein war, war Zirkus für mich ...»

Ich stockte, weil Philly mich nur kalt lächelnd anstarrte. «Dann geh doch heim zu deinem Computer!», sagte ich wütend, «zu deiner Elektrofamilie!» Philly lachte nur. Sie lachte, und ich wurde so wütend, dass ich die Hand hob, um ihr ... aber da hielt jemand meinen Arm fest.

Der Clown kam hinter mir hervor und sah auf irgendeine Weise genauso wütend aus wie ich. Dann riss er die Augen auf, legte pathetisch die Hand aufs Herz und tat so, als müsste er in Philly und mir je einen altersschwachen Motor anwerfen, bis er uns schließlich schwer seufzend aufeinander zuschob und wilde Kussgeräusche machte.

Philly und ich sahen uns immer noch böse an. Aber dann, als ich sie eben heimschicken wollte, hupte es neben meinem Mund und Philly prustete überrascht los, so dass ich gegen meinen Willen mitlachen musste. «Das war besser als Sims!», grinste sie. Aber da war er schon fort. Und als am Schluss der Vorstellung Philly und Otto gemeinsam auf einem Kamel reiten durften, das Theo führte, war der Zirkus doch noch so geworden wie in meiner Kindheit.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlags entnommen aus:

Ewald Arenz: „Meine Kleine Welt“ – Familiengeschichten. ars vivendi 2008, ISBN 978-3-89716-479-6

Geeignete Texte für den SchlussFIfF bitte mit Quellenangabe an redaktion@fiff.de senden.